

## 1.6. ORGANISATION UND TÄTIGKEIT DER MÜNZSTÄTTEN

### 1.6.1. Zur Arbeitsweise der Münzstätten

#### 1.6.1.1. Das numismatische Material

Hier sind einige in den Kommentaren zu den einzelnen Königen verstreute Beobachtungen zusammengefaßt, um einen Überblick über die Arbeitsweise sasanidischer Münzstätten im Bereich des vorliegenden Bandes zu geben.

Unter Shapur II. und dessen nächsten Nachfolgern hatten die Münzstätten offensichtlich gewisse Freiheiten im Bereich der Feintypologie sowie in der stilistischen Gestaltung, was für die Aufgliederung der Prägung auf einzelne Münzstätten sehr hilfreich ist. Ab Wahram IV. sind Bestrebungen erkennbar, den Stil zu vereinheitlichen, was zumindest teilweise durch die Entsendung von Münzarbeitern geschah. Ein gutes Beispiel hierfür sind etwa Drachmen im Stil von AS/BBA in der Münzstätte AT<sup>531</sup>. Auch feintypologische Unterscheidungen werden zunehmend ausgemerzt, wobei in erster Linie Khorassan eine gewisse Eigenständigkeit beibehält. Dies mag einerseits an der großen Entfernung zwischen den dortigen Münzstätten wie Herat und Marw von der Zentrale des Reiches liegen, andererseits aber vielleicht auch an lokal anders ausgeformten Kunsttraditionen, von denen die Stempelschneider nicht unbeeinflusst blieben. Im Lauf der Zeit nimmt die zentrale Kontrolle der Münztypologie immer stärker zu: So kann man z. B. unter Zamasp beobachten, daß sogar minimale Bilddetails in der Zeichnung der Reversfiguren in nahezu sämtlichen Prägestätten gleichzeitig geändert werden<sup>532</sup>, was nur durch die Annahme einer zentralen Anordnung erklärt werden kann. Unter diesem König gab es allerdings, anders als unter Peroz und in der 2. Regierung des Kawad I., keine reichsweite, zentrale Stempelherstellung.

Die reichsweite Einheitlichkeit der Typologie ist auch in politischer Hinsicht bedeutend: Sie läßt sich auch unter Königen wie z. B. Walkash beobachten, die in die Überlieferung als „schwache“ Herrscher eingegangen sind, d. h. Regenten, von denen gesagt wird, daß sie völlig dem Adel ausgeliefert waren und kaum faktische Macht ausübten. Die Uniformität der Prägung ist aber dennoch gegeben, obwohl etliche Münzstätten im traditionellen Machtgebiet einzelner großer Adelsfamilien lagen: So wird Ray als Sitz der Spandiyadh, die Gegend von Nihawand als Machtbasis der Karen oder Sakastan als Gebiet der Suren genannt<sup>533</sup>. Die lokale Machtstellung und Bedeutung der Adligen hatten allerdings keinerlei anhand des numismatischen Materials erkennbaren Einfluß auf die Münzprägung, was bedeutet, daß die Steuerung der Münzprägung stets fest unter der Kontrolle der königlichen Zentralverwaltung stand, die somit auch in ihren schwächsten Phasen ein bedeutendes wirtschaftliches und politisches Machtmittel sicher in ihrer Hand hatte<sup>534</sup>. Es ist schließlich schwer vorstellbar, daß die lokalen Münzstätten zwar administrativ, nicht aber wirtschaftlich der königlichen Zentralverwaltung unterstanden.

---

<sup>531</sup> Vgl. vor allem 2.4.1.3.

<sup>532</sup> Vgl. 2.12.1.1.2.

<sup>533</sup> Vgl. Tabari p. 437, Fn. 5; Christensen 1944, p. 105.

<sup>534</sup> Die Annahme von Harper 1981, p. 18, das angebliche Fehlen des Königsnamens auf den Reversen des Yazdgerd II. würde auf eine Schwächung der Stellung des Königtums hinweisen, ist schon allein sachlich falsch, da sich der Königsname durchaus noch findet (*Rv-Leg. 1*).

Wenn man nun konkret die Stempelproduktion selbst betrachtet, so lassen sich im hier behandelten Zeitraum bedeutende Änderungen beobachten. Unter Shapur II. läßt sich nachweisen, daß jede Münzstätte ihren eigenen Stil hatte, da die signierenden Münzstätten stilistisch jeweils einheitlich sind und daher klar voneinander unterschieden werden können. Die einzige Ausnahme stellen jene neu eingerichteten Prägeorte dar, die Stempelschneider aus bereits bestehenden Münzstätten beschäftigten: So wurden etwa Stempelschneider aus „Kabul“ abgezogen, um in der ebenfalls östlichen Münzstätte XII zu arbeiten, wobei sich rasch ein vom eigentlichen „Kabul“ unterscheidbarer, sehr grober und barbarischer Stil herausbildete. Eine prinzipielle Änderung in der Stempelproduktion tritt unter Shapur III. ein. Unter ihm geht die in der späteren Zeit des Shapur II. und unter Ardashir II. dominierende Münzstätte „Kabul“ den Sasaniden verloren<sup>535</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte „Kabul“ mit weitem Abstand die Hauptlast der Produktion getragen<sup>536</sup>, nun hingegen wurde die Prägung weitaus gleichmäßiger auf eine größere Anzahl von Münzstätten verteilt. Es bilden sich mehrere Stilgruppen, deren bedeutendste man wohl am ehesten in direkter Verbindung mit dem Königshof zu sehen hat. Die neuen Stempelschneider dieser Produktionsgruppe entstammten künstlerisch einer einheitlichen Schule, da sich unter Wahram IV., der den allgemeinen Gebrauch von Münzstättensiglen einführt, derselbe charakteristische Stil auf Ausgaben mit verschiedenen Münzstättensiglen wie z. B. AS, BBA und KL findet. Die Stempel wurden nun zentral hergestellt, die Prägung hingegen erfolgte in verschiedenen Prägestätten. Es handelt sich somit um eine Dezentralisierung der Münzproduktion im Rahmen einer Reform der Münzstättenverwaltung unter Shapur III., die ihren vorläufigen Abschluß mit der Einführung der Signierung unter Wahram IV. findet<sup>537</sup>. Besonders gut läßt sich die zentrale Stempelherstellung sowie die Zersplitterung der Prägetätigkeit unter Wahram IV.<sup>538</sup> und am Beginn der Regierung des Yazdgerd I.<sup>539</sup> in Fars beobachten, wobei hier etliche Münzstätten, die sonst nicht belegt sind, anzutreffen sind. Ab Wahram IV. läßt sich neben der Gruppe um AS auch eine einheitliche Stempelproduktion in Khuzistan feststellen. Die bedeutendsten Münzstätten dieses Stilverbundes sind AW, AY und WH. Eine wichtige Neuerung führt Peroz ein: Unter ihm werden die Stempel für das gesamte Reich mit Ausnahme von Khorassan zentral hergestellt<sup>540</sup>. Dieses einheitliche System brach nach dem Tod des Peroz 484 zusammen, wurde aber in der 2. Regierung des Kawad I. wiedereingeführt, wobei nun auch das unter Kawad zurückgewonnene Khorassan in diesen Stempelversand einbezogen wurde<sup>541</sup>. Abgesehen von den allgemeinen Stilbeobachtungen gibt es einige wenige Münzen, die den Stempelversand zweifelsfrei belegen. Dazu gehört eine Drachme des Wahram IV., die einen Aversstempel für LYW mit einem Reversstempel aus AY verbindet (Nr. 70). Weiters begegnet unter Yazdgerd I. ein Stempel, der wohl aus BBA stammte, jedoch zu LD umgeschnitten wurde (Nr. A45). Aus der Zeit der arabosasanidischen Prägungen stammt ein Umschnitt von DA zu MY<sup>542</sup>, wobei zu betonen ist,

<sup>535</sup> Vgl. 2.3.1.3.; 2.3.2.

<sup>536</sup> Vgl. zumal unter Ardashir II., 2.2.1.3.

<sup>537</sup> Diese Thesen habe ich im Rahmen des Vortrages „*The Reforms of the Sasanian Mint Organisation under Shapur III and Wahram IV*“ im Rahmen der 4th European Conference of Iranian Studies, Paris 6. 9. – 10. 9. 1999, erstmals vorgestellt.

<sup>538</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>539</sup> Vgl. 2.5.1.3.

<sup>540</sup> Vgl. 2.9.1.3. Den Gebrauch von Versandstempeln nimmt auch Szaivert 1975, I, p. 28 an, ebenso Göbl 1983/2, p. 335 für die spätere sasanidische Zeit. Eine reichsweite zentrale Münzproduktion wird auch für die umayyadische Dirhamprägung postuliert, vgl. die Bemerkungen bei Walker 1956, p. LXIII f. Der Stilvergleich anhand der Belege bei Klat 2002 zeigt freilich eindeutig, daß die Dirhams etwa aus Ifriqiyah von denen aus Wasit stilistisch völlig verschieden sind.

<sup>541</sup> Vgl. 2.13.1.3.

<sup>542</sup> Busso Peus Auktion 363, 2000, Nr. 5549.

daß die beiden Münzstätte in zwei verschiedenen frühislamischen Provinzen – Fars bzw. Iraq – lagen. Auch durch die Stilanalyse können Koppelungen zwischen Stempeln verschiedener Münzstätten und damit der Versand von Stempeln mit Sicherheit erkannt werden, so etwa unter Shapur III. (Nr. 53). Im Fall einer Drachme des Wahram IV. aus BBA entspricht der Avers zwar den sonstigen Belegen dieser Münzstätte, der Revers hingegen wurde eindeutig von Stempelschneidern der Stilgruppe AWH/AYL/WH hergestellt (Nr. 32).

Für die spätere sasanidische Münzgeschichte läßt sich die Sitte der Vorausprägung feststellen: So existieren Münzen des Khusro II. mit der Jahresangabe 39, obwohl der König während seines 38. Regierungsjahres getötet wurde<sup>543</sup>. Diese Beobachtung ist für die Behandlung der Finanzgeschichte bzw. für die Verwaltungstätigkeit von Bedeutung, wobei es freilich unwahrscheinlich ist, daß die Vorausprägung die Regel war. Die literarisch überlieferte Nachricht<sup>544</sup>, daß Münzstempel im Namen des designierten Thronfolgers bereitlagen, damit im Fall des Ablebens des alten Königs sofort mit der Prägung für den neuen Herrscher begonnen werden konnte, wird durch das numismatische Material widerlegt, da gerade in Jahren eines Thronwechsels die Belegzahlen auffallend niedrig sind, so etwa beim Übergang von Kawad I. zu Khusro I. sowie von Khusro I. zu Ohrmazd IV.<sup>545</sup>

Interessant ist natürlich eine grobe Bestimmung der Pragemenge pro Herrscher. Es versteht sich von selbst, daß *Tab. 53* keinen Wert für eine absolute Bestimmung des Prägevolumens hat, da einerseits die Zufälle der Materialüberlieferung erheblich sind und andererseits auch die Materialauswahl einer gewissen Willkür unterworfen ist. Da die Überlieferungsrate wie auch die Materialmenge im Bereich der Gold- und Kupferprägung äußerst unausgewogen ist, habe ich mich in dieser Aufstellung auf die allein halbwegs aussagekräftige Drachmenprägung beschränkt. Trotzdem glaube ich, daß sich aus dieser Aufstellung ein grober Überblick über das Verhältnis der Prägevolumina der einzelnen Könige zueinander gewinnen läßt.

Da sich der Prägeausstoß unter Peroz erheblich vermehrt, habe ich einmal die Belege der gesamten Regierung des Herrschers zusammengenommen aufgelistet, daneben aber auch das Prägevolumen vor und nach der von mir mit 474 datierten Münzreform<sup>546</sup> jeweils einzeln dargestellt.

Prägeherr	Gesamtzahl	Regierungs- jahre	Belege pro Regierungsjahr
Shapur II.	307	70	4,4
Ardashir II.	16	4	4
Shapur III.	68	5	13,8
Wahram IV.	90	11	8,2
Yazdgerd I.	103	21	4,9
Wahram V.	86	18	4,8
Yazdgerd II.	64	19	3,4
Peroz / Gesamt	236	27	8,7
Peroz 457–474	60	17	3,5
Peroz 474–484	176	10	17,6
Walkash	43	4	10,8
Kawad I. / 1. Regierung	48	8	6,0
Zamasp	29	3	9,7
Kawad I. / 2. Regierung	303	32	9,5
Gesamt	1629	222	7,3

Tab. 53. Anzahl der Belegstücke nach Regierungsjahren der einzelnen Könige

<sup>543</sup> Szaivert 1975, I, p. 20.

<sup>544</sup> Altheim/Stiehl 1954, p. 211 m. Fn. 4; vgl. 1.6.1.2.

<sup>545</sup> Vgl. Szaivert 1975, II, Prägetabelle 2–4.

<sup>546</sup> Vgl. 2.9.1.1.2.

Es bestehen freilich, auch wenn man die grundlegenden Probleme dieser Darbietungsweise außer Acht läßt, gewisse Unschärfen. Die Belegdichte für Shapur III. etwa ist ungewöhnlich hoch und mag einem verstärkten Sammlerinteresse an seinen Münzen entspringen, und ähnlich mögen die Dinge im Fall des Wahram IV. liegen, zumal beide Herrscher künstlerisch äußerst attraktive Münzen herstellten. Dennoch ergibt sich ein halbwegs aussagekräftiges und verwertbares Gesamtbild. Von Shapur II. bis in die Regierung des Peroz hinein ist die Münzproduktion relativ gleichbleibend. Ab der Einführung der dritten Krone des Peroz<sup>547</sup> bis zum Ende der 2. Regierung des Kawad I. findet sich ebenfalls ein relativ einheitlicher Durchschnittswert von Stücken pro Regierungsjahr, der allerdings doppelt so hoch wie jener der Zeit vor Peroz ist. Es wurde also ganz offensichtlich das Prägevolumen unter Peroz beträchtlich erhöht, wobei es sich hier keinesfalls um die verstärkte Ausprägung eines Typs handelt, sondern um bedeutende Strukturmaßnahmen, da die Nachfolger des Peroz dieses hohe Niveau des Münzsaussesstoßes beibehielten.

Aus dem 11. und 15. Regierungsjahr des Khusro II. haben sich zwei Reversstempel aus Eisen erhalten, die in der Berliner Sammlung aufbewahrt werden. Die Münzstätten sind AW sowie YZ<sup>548</sup>. Aufgrund ihrer länglichen Form ist klar, daß es sich um Oberstempel handelt. Ob freilich während der gesamten sasanidischen Münzgeschichte stets der Aversstempel im Amboß eingelassen war und der Reversstempel frei geführt wurde, ist anhand dieser beiden späten Münzstempel nicht zu entscheiden. Eine hybride Stempelkoppelung zweier Aversstempel unter Kawad I. / 2. Regierung (Nr. N5) spricht gegen diese Annahme.

### 1.6.1.2. Andere Quellen

Daß die Münzen die umfangreichste und methodisch wichtigste Quelle für die Kenntnis der Tätigkeit der sasanidischen Münzstätten repräsentieren, versteht sich von selbst. Dennoch können die sonstigen, nichtnumismatischen Quellen unser Wissen um so manche Facette erweitern, wobei ganz allgemein zu sagen ist, daß bei der sonstigen Armut an Primärquellen zum Sasanidenstaat die Informationen zur Münzprägung als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden können.

An literarischen Quellen ist zunächst auf den Bericht des Religionsstifters Mani über die Münzprägung hinzuweisen<sup>549</sup>, den ich hier im Wortlaut, wie er sich bei Göbl 1969 findet, wiedergebe: *„Über die Art und Weise des Wortes, daß ... Wiederum sprach er (sc. Mani) über die Entstehung des Wortes, das aus dem Mund herauskommt und in den Ohren gehört wird. Er sprach ... die Kehle zieht es zu sich, die Zunge verbreitet es, die Zähne zerbeißen es, die Lippen sammeln es. Das Wort kommt durch die Kraft dieser fünf Glieder heraus und wird draußen gehört. Wie die Münze: Einer gießt sie, ein anderer schlägt sie, ein anderer schneidet sie, indem sie gedreht wird, ein anderer siegelt sie und ein anderer reinigt sie mit dem Sieb. Diese fünf Handwerker verschönern und gestalten die Münze, sie kommt unter die Menschen, wird zum Besitz, und man handelt mit ihr. Ebenso steht es mit dem Wort: Es wird gestaltet und geziert durch fünf Glieder, wenn es herauskommt und vor den Ohren anderer gehört wird.“*<sup>550</sup>

Nach Göbl fußt das von Mani gelieferte Gleichnis auf dessen Autopsie der sasanidischen Münzstätte Ctesiphon und ist daher sowohl in seiner Nähe zu einer offiziellen Prägestätte wie

<sup>547</sup> Vgl. 2.9.1.1.1.

<sup>548</sup> Vgl. Nützel 1909/10; Paruck 1924, p. 47; beide lesen die Sigle des zweiten Stempels als „ZR“, während sie tatsächlich YZ lautet; Simon 1978, p. 20f. Insgesamt haben diese beiden Stempel aber erstaunlich wenig Aufmerksamkeit erregt.

<sup>549</sup> Vgl. hierzu Hommel 1965; Hommel 1966; Göbl 1969.

<sup>550</sup> Göbl 1969, p. 117.

auch in seiner Ausführlichkeit im gesamten antiken Schrifttum einzigartig. Freilich bedarf es eines Kommentars, bevor man Manis Gleichnis als Quelle für sasanidische Münzprägung verwenden kann. Nach Göbl<sup>551</sup> meinen die Tätigkeiten der fünf Handwerker Folgendes: Der erste gießt den Zain, der zweite hämmert ihn flach, der dritte schneidet die Schrötlinge aus der Platte aus, der vierte prägt die Schrötlinge, und der fünfte säubert sie in einem Tauchbad. Obwohl dieser Bericht ca. 270 n. Chr. zu datieren ist, wird man die aus ihm gewonnenen Informationen auch auf den hier behandelten Zeitraum übertragen können, da sich im Technischen schwerlich entscheidende Änderungen zwischen Shapur I. und den Herrschern des 4. oder 5. Jhdts. ergeben haben.

Als vielleicht interessanteste nachantike, aber dennoch frühe Quelle zur Münzherstellung sind die einschlägigen Passagen des Buches „Die beiden Edelmetalle Gold und Silber“ des Jemeniten al-Hamdani (Wende 9./10. Jhd. n. Chr.) zu nennen. Von Interesse sind – neben diversen handwerklichen Informationen – vor allem seine Angaben zum Aufglänzen der Münzen durch Tauchbäder. Einen Überblick über Informationen zur Prägetechnik in arabischen Quellen und einen kurzen inhaltlichen Abriss über die einzelnen Punkte, die al-Hamdani behandelt, bietet Toll<sup>552</sup>.

Einige Einblicke in die Praxis der Beutelung und somit in die Verrechnungsweise der Münzstätten und der Finanzverwaltung gewährt eine Zusammenschau einiger Stellen bei Tabari<sup>553</sup>. Auf die Beutelung von sasanidischen Drachmen hat erstmals Robert Göbl hingewiesen<sup>554</sup>, aber aufgrund eines Lesefehlers eine falsche Rekonstruktion der Praktiken bei der Beutelung geliefert: So gab es nach Göbl Beutel zu 40 und 4000 *mithqal*, womit sasanidische Drachmen gemeint sind<sup>555</sup>, zudem wohl solche zu 400 Münzen<sup>556</sup>. Allerdings hat Göbl den Tabari-Text, der an der für die 40 *mithqal* angegebenen Stelle einen Druckfehler aufweist, falsch interpretiert. In der entscheidenden Passage des Tabari-Zitats ist die Anzahl der Münzen irrig mit „40,00“ statt mit „4000“ geschrieben. Schließlich gibt Tabari an, daß 12.000 Säcke in Summe 48 Millionen Münzen ergäben, und allein deswegen können nur 4000, nicht aber 40 Münzen in einem Beutel gewesen sein<sup>557</sup>. Ganz abgesehen davon hat der arabische Originaltext an der entsprechenden Stelle *اربع الف متقل* (wörtlich „vier tausend *mithqal*“)<sup>558</sup>. Auch an zwei weiteren Stellen werden Beutel mit je 4000 Drachmen Inhalt angegeben<sup>559</sup>: „An gemünztem Geld 200.000 Beutel, enthaltend 800 Millionen *mithqal*“ bzw. „an gemünztem Geld 400.000 Beutel, enthaltend 1600 Millionen *mithqal*“. Während die Prägeherren dieser Geldmengen ungenannt bleiben, sagt Tabari an der eingangs besprochenen Stelle aus der Regierungszeit des Khusro II., daß es sich um gebeutelte Münzen des Peroz und Kawad I. handelte<sup>560</sup>. Darüber hinaus werden Zahlungen genannt, die genau 4000 Stücken und somit einem Beutel entsprechen<sup>561</sup>. Es gab also nach dem Ausweis

<sup>551</sup> Göbl 1969, p. 120–127.

<sup>552</sup> Toll 1970/71.

<sup>553</sup> Tabari p. 355 zur Zeit des Khusro II.

<sup>554</sup> Göbl 1973/74, p. 255–257.

<sup>555</sup> Den Begriff *mithqal* verwenden die islamischen Autoren, um die schwerere sasanidische Drachme vom leichteren, genauer gesagt mit 7/10 tarifierten postreformatorischen umayyadischen Dirham abzusetzen: So überzeugend Göbl 1973/74, p. 256 mit weiterer Literatur.

<sup>556</sup> Göbl 1973/74, p. 257.

<sup>557</sup> Tabari p. 355.

<sup>558</sup> Tabari/Text I, p. 1042, 9.

<sup>559</sup> Tabari p. 376; 377.

<sup>560</sup> Tabari p. 355.

<sup>561</sup> Tabari p. 249, wo Khusro I. bei seiner Musterung freilich 4001 Silberstücke erhält, dies als König und „Oberster der Helden“; vgl. dazu noch Altheim/Stiehl 1957, p. 63. Bei Tabari p. 323 werden 4000 *mithqal* als Geschenk an den Lakhmidenkönig Nu‘man II. erwähnt, wobei neben dem feinen Klimpern des Silbers eine derartige Zahlung an einen arabischen Herrscher wohl auch eine soziale Komponente beinhaltet, nämlich sozusagen die Anerkennung Nu‘mans als persischer Ritter.

Tabaris nur eine Sorte Beutel, nämlich solche, die je 4000 Drachmen enthielten<sup>562</sup>. Wenngleich der Schwerpunkt der Erwähnungen in der Zeit des Khusro II. (590/1–628) liegt, kann man anhand der Berichte über solche Geldsäcke für Gepräge des Peroz und Kawad darauf schließen, daß die Sitte der Beutelung von je 4000 Münzen bereits im 5. Jahrhundert gebräuchlich war. Zu betonen ist freilich, daß es sich hierbei um die offizielle Beutelung handelt, die in den Münzstätten und den königlichen Schatzhäusern<sup>563</sup> vorgenommen wurde. Für den privaten Gebrauch mag es variierende Mengen gegeben haben, da ein solcher Beutel mit einem Gewicht von ca. 16,5 Kilogramm Silber einen recht hohen Wert darstellte: Den staatlichen Zuschuß zur Ausrüstung eines „Ritters“<sup>564</sup> oder, nach spätrömischen Wertverhältnissen berechnet, den Gegenwert von ca. 250 Solidi<sup>565</sup>. Archäologisch belegt sind derartige sasanidische *folles* bisher noch nicht; Göbl meint, der Fund von Bishapur<sup>566</sup> stelle den „ersten sicheren Nachweis einer Beutelung im Sasanidischen“ dar. Da aber das Vorkommen von miteinander stempelverbundenen Münzen im selben Schatzfund nicht notwendigerweise ein Hinweis auf eine offizielle Beutelung sein muß und zudem die Stückzahl von 173 Münzen nicht zu den 4000 Drachmen paßt, die den Inhalt eines solchen staatlich ausgegebenen Beutels darstellten, scheint mir Göbels Annahme nicht zuzutreffen<sup>567</sup>.

Tabari berichtet für das 13. bzw. 30. Regierungsjahr des Khusro II., daß neue Prägestempel hergestellt worden seien<sup>568</sup>. Dies beweist, daß in die amtlichen Aufzeichnungen am Königshof auch verwaltungstechnische Notizen aus der Münzverwaltung Eingang gefunden haben, wobei allerdings der numismatische Befund keinerlei Besonderheiten wie etwa einen Kronen- oder Typenwechsel für die genannten Jahre aufweist. Da ab Zamasp die Drachmen stets datiert sind, mußten schließlich in jedem Jahr neue Reversstempel hergestellt, bzw. alte Stempel umgeschnitten werden (vgl. Nr. A17 des Zamasp), und nicht nur in den beiden bei Tabari angegebenen Regierungsjahren. Aufgrund des Stempelschleißes ist es auch undenkbar, daß immer wieder umgeschnittene Prägestempel eine derartig lange Lebensdauer erreichten, wie man sie aus dem Tabari-Text rekonstruieren könnte.

Ein gewisser Widerspruch herrscht in den Quellen hinsichtlich der Frage, ob bei einem Regierungswechsel die Münzen des verstorbenen Königs eingezogen und umgeprägt wurden oder nicht: Einerseits werden für die Regierungszeit des Khusro II. 48 Millionen Drachmen des Peroz und Kawad erwähnt<sup>569</sup>, andererseits gibt es auch Nachrichten, daß die Münzen des vorigen Königs umgeprägt wurden<sup>570</sup>.

Die Nachricht, daß für den vorgesehenen Thronfolger noch zu Lebzeiten des regierenden Königs Münzstempel hergestellt wurden, ist wohl nicht zuverlässig<sup>571</sup> – nach Tabari ließ Wahram

<sup>562</sup> Unmittelbar vor der Drucklegung habe ich durch A. Gariboldi erfahren, daß Anania Širakac'i, ein armenischer Autor des 7. Jhdts., einen Sack („*paywāsag*“) zu 4.000 Drachmen erwähnt.

<sup>563</sup> Lokale Schatzhäuser erwähnt Tabari p. 355 unter Khusro II., wobei allerdings nicht gesagt wird, ob sie mit Geld oder mit Naturalien gefüllt waren. Firdausi XXXV, 93 spricht von Schatzhäusern in Ray und Isfahan, die Münzen enthielten, in seiner Fassung freilich unhistorischerweise Dinare statt Drachmen.

<sup>564</sup> Tabari p. 249.

<sup>565</sup> Unter Zugrundelegung des Wertverhältnisses von Gold zu Silber mit 1:14,4, dies nach Hahn 1989, p. 16 f. Nach Joshua Stylites 8 zahlten die Römer den Persern zur Zeit des Leo I. (457–474) 300 Solidi pro Reitersoldaten für die Bewachung des Passes von Derbend. Dementsprechend fragt man sich, ob es sich bei diesen 4000 Drachmen um eine einmalige Zahlung oder vielleicht doch eher um einen jährlichen Sold handelt.

<sup>566</sup> Szaivert 1978.

<sup>567</sup> Göbl 1973/74, p. 244, Fn. 17, mit Verweis darauf, daß es sich nur um den Teil eines Fundes handle.

<sup>568</sup> Tabari p. 376 f.; vgl. dazu Göbl 1954/1, p. 79, Fn. 1.

<sup>569</sup> Tabari p. 355.

<sup>570</sup> Christensen 1944, p. 126 unter Berufung auf armenische Quellen.

<sup>571</sup> Vgl. I.6.1.1.

Cobin in Ray 10.000 Drachmen mit dem Bild des Thronfolgers Khusro II. prägen<sup>572</sup>. Auf jeden Fall aber legt diese Textsstelle nahe, daß in Iran – wie in Rom<sup>573</sup> – die Münzprägung als Vorrecht des Königs galt und die Verletzung dieses Rechts als Akt der Usurpation empfunden wurde<sup>574</sup>.

Zum sasanidischen Bergwerkswesen sind mir nur wenige Nachrichten bekannt, die zudem nicht in direktem Zusammenhang mit der Münzprägung stehen<sup>575</sup>. Nach Blanchard<sup>576</sup> standen den Sasaniden reiche Silberminen in Aserbaidshān und im Elburz-Gebirge zur Verfügung. Auch in Fars und Kirman hätte es kleinere Silbervorkommen gegeben, so etwa im Gebiet von Stakhr<sup>577</sup>. Das Amt des *zarrbed*, wörtlich des „Herren des Goldes“, ist sigillographisch belegt<sup>578</sup>, dessen Amtsbereich Armenien und das Kaukasusgebiet umfaßte. Vergleichbare Ämter sind auch im römischen Reich belegt<sup>579</sup>.

Die allgemeinen Grundlinien der Münzstättenverwaltung bleiben recht unklar. Nach welchen Kriterien Münzstätten eingerichtet wurden – Verfügbarkeit von Metallvorkommen, Geldbedarf durch den Markt oder aber durch das Heer<sup>580</sup> – bedarf unbedingt einer genaueren Untersuchung auf breiter Quellenbasis<sup>581</sup>. Gegen Ende der Regierung des Shapur II. läßt sich zwar eine Konzentration der Münzprägung im Osten des Reiches feststellen; über weite Teile des 5. Jhdts. hingegen und auch noch später ist das Prägevolumen in den Grenzprovinzen, in denen zweifellos die größten Truppenmengen stationiert waren, vergleichsweise gering<sup>582</sup>. Im persisch-römischen Grenzgebiet etwa läßt sich überhaupt keine Prägetätigkeit nachweisen, und die Identifizierung der sehr schwach belegten Sigle ALM mit Armenien ist unsicher. Aserbaidshān weist ebenso wie Khorassan nach Yazdgerd I. im Vergleich zu den anderen Provinzen des Sasanidenreichs einen sehr geringen Prägeausstoß auf. All das legt nahe, daß die Verfügbarkeit von Münzgeld für Soldzahlungen nicht der Hauptgrund für die Einrichtung der Prägeämter war. Auch die Nähe zu Bergwerken kann im Fall von Ctesiphon oder den khuzistanischen Münzstätten AW, AY und WH, die die bedeutendste Münzproduktion aufweisen, nicht ins Treffen geführt werden. Zeremonielle oder religiöse Gründe mögen zwar für Festausgaben wie Goldmünzen oder Silberstückchen bemüht werden, doch kaum für die reguläre Drachmenprägung. Am ehesten dürften Münzstätten in den Regionen, die wirtschaftlich am wichtigsten waren, eingerichtet worden sein. Wie die Münzen in die Zirkulation gebracht wurden, vermag ich nicht zu erklären. Ganz allgemein wird man davon ausgehen können, daß das Hauptanliegen der sasanidischen Verwaltung in erster Linie die unbehinderte Zahlung der Steuern zum einen, zum anderen eine ausreichende Geldmenge zum Bestreiten der Ausgaben von Hof und Heer war<sup>583</sup>.

<sup>572</sup> Vgl. Altheim/Stiehl 1954, p. 211 m. Fn. 4. Es sei nur nebenbei bemerkt, daß 10.000 eine der gängigeren Schätzungen für die Anzahl an Münzen ist, die aus einem Stempelpaar geprägt worden sein könnten.

<sup>573</sup> Schindel 1997, p. 52.

<sup>574</sup> Altheim/Stiehl 1954, p. 211. Zu Buran wird eigens vermerkt, daß sie Münzen prägen ließ: Tabari p. 391.

<sup>575</sup> Proc. BP I, 15, 18 f. berichtet, daß im Rahmen des zweiten Römerkrieges des Kawad die Perser ein Goldbergwerk in Pharangium in Persarmenien an die Römer verloren. Socrates HE VII, 18 erwähnt römische Bürger, die für Arbeiten in persischen Goldminen angeheuert worden waren.

<sup>576</sup> Blanchard 2001, p. 18; vgl. auch 20 f. zu Silberminen in Khorassan.

<sup>577</sup> *Ḥudud al-ʿĀlam* 126.

<sup>578</sup> Gyselen 2002, p. 120 f.

<sup>579</sup> Vgl. den *Comes metallorum per Illyricum*, Notitia Dignitatum or. 13.

<sup>580</sup> Simon 1976, p. 183–186 meint, die Münzprägung habe in erster Linie der Entlohnung von „Söldnern“ gedient, wobei er sich allerdings mehr auf Arbeiten von Karl Marx als auf antike Quellen stützt.

<sup>581</sup> Grundlegend von Bedeutung ist die auf die klassische Antike ausgerichtete Arbeit von Howgego 1990; für diesen Hinweis habe ich M. Pfisterer zu danken.

<sup>582</sup> Vgl. I.6.3.2.

<sup>583</sup> Daß die Erhaltung eines Heeres Geld erfordert, ist wohl nicht eigens mit Quellenbelegen zu beweisen. Bemerkenswert ist immerhin, daß Khusro I. im Zusammenhang mit der großen Steuerreform einzig und allein militärische Staatsausgaben erwähnt: Tabari p. 248.

Als Ganzes genommen wird die Münzprägung wohl dem *wāstryōšānsālār* unterstanden sein, sozusagen dem sasanidischen Finanzminister<sup>584</sup>.

Ein Siegel zeigt einen sasanidischen Münzbeamten mit Waage und Hammer auf einem Stuhl. Vor ihm befindet sich ein Amboß, darauf ein von Göbl als Oberstempel angesprochenes Objekt<sup>585</sup>. Göbl interpretiert das Bild so, daß der dargestellte Beamte sowohl für die Prägung als auch für deren Kontrolle verantwortlich gewesen wäre, somit der oberste Verwalter einer Münzstätte wäre<sup>586</sup>. Ein bemerkenswerterweise christlicher sasanidischer Münzarbeiter, „χαράκτης μυλιαρησίων“ namens Warazush, der in der Münzstätte der Hauptstadt arbeitete, ist für das Jahr 628 literarisch belegt<sup>587</sup>, wobei der Begriff „χαράκτης“ nahelegt, daß Warazush eine dem römischen *malleator* gleichsetzbare Tätigkeit ausübte, also den eigentlichen Prägevorgang vornahm und nicht etwa eine administrative Tätigkeit innehatte.

## 1.6.2. Münzstättensignaturen

### 1.6.2.1. Zur Lesung der Münzstätten siglen

Aus methodischen Gründen habe ich die Behandlung der Münzstättensignaturen in zwei Teile aufgespaltet: Der erste befaßt sich mit ihrer Lesung, der zweite (1.6.2.2.) mit ihrer Lokalisierung. Man mag kritisieren, daß dadurch Wiederholungen auftreten, und daß diese Art der Aufteilung Zusammengehöriges auseinanderreißt. Doch bilden diese beiden Punkte zwei methodisch völlig verschiedene Problemkomplexe: Die Lesung der Siglen gehört in den Bereich der Paläographie, während die Lokalisierung eine numismatisch-verwaltungsgeschichtliche Frage darstellt. Zudem wird durch das hier gewählte Vorgehen der methodische Fehler vermieden, die Frage einzelner Lesungen aufgrund möglicher Lokalisierungen zu entscheiden. Lediglich in einigen wenigen Fällen, in denen aus paläographischen Gründen keine sichere Entscheidung möglich war, habe ich auch in diesem Kapitel literarisch überlieferte Pehleviwörter zum Vergleich herangezogen, so etwa im Fall von GNCKL.

Bei Signaturen, für die mehrere Varianten der Schreibung begegnen, habe ich diese nach Möglichkeit in chronologischer Reihenfolge angeführt.

Lesevarianten, die fehlerhaft sind, habe ich mit einem „+“ und einem Vermerk, für welche Lesung ich mich entschieden habe, aufgelistet, wobei ich generell Literatur erst ab Göbl 1954 eingearbeitet habe<sup>588</sup>.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit habe ich für die Wiedergabe der Siglen und bei der Angabe einzelner Zeichen den Buchstaben ' stets als „A“ transkribiert.

<sup>584</sup> Zur sasanidischen Finanzverwaltung allgemein vgl. Christensen 1944, p. 122–126. Für den hier behandelten Zeitraum sind zwei Inhaber dieses Amtes belegt, nämlich Gushnaspadhar vor der Thronbesteigung des Wahram V. sowie Mah-Gushnasp, ein Sohn des Mihr-Narseh, vgl. Christensen 1944, p. 123.

<sup>585</sup> Vgl. Göbl 1973, Taf. 1/2a; für eine vergrößerte Abbildung Göbl 1978, II, Taf. 170, 3611.

<sup>586</sup> Göbl 1978, II, p. 276 zu Abb. 3611.

<sup>587</sup> Anastasius der Perser, I, 121: „...τις χαράκτης μυλιαρησίων Πέρσης τῷ γένει, Οὐραζοῦ τοῦνομα, τὴν ἐφέστιον ἔχων καταμονὴν ἐν τῇ βασιλευούσῃ τῶν Περσῶν πόλει...“ („...ein Münzarbeiter für Silbermünzen, der Abkunft nach ein Perser, mit Namen Warazush, der in der persischen Königsstadt lebte...“); μυλιαρησίον meint in diesem Kontext die sasanidische Drachme, die wegen ihrer physischen Eigenschaften mit dem Namen der über die Vermittlung des arabischen Dirham im Letzten von ihr abgeleiteten mittelbyzantinischen Dünnsilbermünze benannt wird, vgl. Foss (im Druck).

<sup>588</sup> Einen hervorragenden Überblick über die älteren Leseversuche bietet Paruck 1924, p. 125–195, ebenso Simon 1976.









+A

Siehe unter BN.

+AB

Siehe unter AY.

**AH**1: , 2: , 3: , 4: , 5: , 6: 

Die Lesung ist aufgrund der klaren und unverwechselbaren Ausführung der Buchstaben generell gesichert. Nur die seltenen *Var. 3* (Wahram V., Nr. **A10**) und *Var. 6* (Kawad I. / 1. Regierung, Nr. **3**) mögen auf den ersten Blick zweideutig erscheinen, sind aber dennoch mit ausreichender Verlässlichkeit lesbar. Unter Wahram IV. begegnen die Formen 1 und 2 nebeneinander (Wahram IV., Nr. **A10** bzw. **A11**)

**AHM**

Diese Sigle begegnet lediglich auf einer Drachme des Yazdgerd I. (Nr. **A2**) und ist retrograd geschrieben. Die Lesung der ersten beiden Buchstaben kann über den Vergleich mit AH als sicher gelten; für das verderbt ausgeführte letzte Zeichen wäre außer einem „M“ auch ein „P“ denkbar.

**ALM**

Alle drei Buchstaben sind klar erkennbar, auch das dritte Zeichen ist eindeutig von einem „P“ unterscheidbar.

**AM**

Da hier der letzte Buchstabe klar als „M“ zu erkennen ist und paläographisch eindeutig vom „P“ der Sigle AP abgesetzt ist, kann die Lesung als gesichert gelten.

**AMW**

—

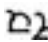
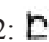
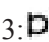
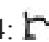
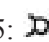
Die mir bekannten AE-Münzen mit dieser Signatur sind so schlecht erhalten, daß keine sinnvolle Besprechung der Schreibung möglich ist.

**AP**1: , 2: 

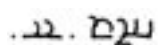
Hier gilt im Umkehrschluß dasselbe wie für AM.

**APL**

Für die ersten beiden Zeichen gilt das für AP Gesagte, auch das an sich ja unverkennbare „L“ wirft keine Probleme hinsichtlich seiner Lesung auf.

**ART**1: , 2: , 3: , 4: , 5: 

Das zweite Zeichen kann auch als W gelesen werden<sup>589</sup>, „A“ und „T“ sind gesichert. Die Lesung ART kann über die Nähe zum Namen Ardashir (*'rthštr*), wie ihn die längere, wenngleich nicht vollständige folgende Variante bietet, abgesichert werden<sup>590</sup>.

**ART(H)Š(TR)**

Für die Lesung der ersten drei Zeichen gilt das unter ART Gesagte. Der zweite Teil dieser langen Ausführung ist auf dem mir vorliegenden Beleg (Wahram IV., Nr. 39) nicht vollständig lesbar, doch legt das „Š“ als zweites Zeichen zwingend nahe, daß der Name „Ardashir“ gemeint ist.

**AS**1: , 2: , 3: 

Hier gibt es generell keine Probleme hinsichtlich der Identifikation der beiden Buchstaben. Nur bei schlechtem Erhaltungszustand besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr von *Var. 2* mit AW

<sup>589</sup> Für die Gleichförmigkeit dieser beiden Zeichen vgl. etwa Back 1978, p. 9.

<sup>590</sup> Simon 1976, p. 197 vertritt die Lesung AWT, was paläographisch nicht beweisbar und sachlich unrichtig ist.

und von *Var. 3* mit AY. Bei Stücken mit einem starken blinden Fleck auf dem Revers ist eine Unterscheidung zwischen den zweibuchstabigen Siglen, die mit „A“ beginnen, manchmal unmöglich (vgl. unter Kawad I. / 1. Regierung, Nr. 43).

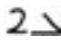
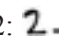
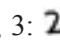

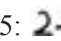
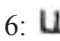
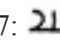
Die drei hier angeführten Schreibvarianten folgen chronologisch aufeinander: *Var. 2* dominiert unter Peroz, Walkash und in der 1. Regierung des Kawad I., *Var. 3* setzt unter Zamasp ein und findet sich auf fast allen Drachmen der 2. Regierung des Kawad I. aus dieser Münzstätte.

#### AT

1: , 2: , 3: , 4: , 5: 

Der letzte Buchstabe ist stets von „M“ und „P“ klar zu unterscheiden, die Lesung somit gesichert. Selten begegnen paläographisch klar als falsch auszuscheidende Lesungen als ST<sup>591</sup>, da im hier behandelten Zeitraum das „A“ stets eckig, das „S“ hingegen immer rund geschrieben wird.

#### AW

1: , 2: , 3: , 4: , 5: , 6: , 7: 

An sich liegt dieselbe Unsicherheit wie bei ART vor, da eine Lesung als AR ebenso möglich wäre. Verläßt man die paläographische Argumentationsebene, so ist aufgrund des stilistischen Unterschiedes zu ART und aus verwaltungstechnischen Gründen die Lesung AW gesichert.

Verwechslungen von AW mit AY begegnen vor allem in Auktionskatalogen nicht eben selten<sup>592</sup>, wobei eine Unterscheidung – so das letzte Zeichen klar ausgeprägt ist – an sich stets mit Sicherheit möglich ist. Auf den ersten Blick besteht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen *Var. 6* von AW und *Var. 4* von AY, doch ist auch hier aufgrund des wesentlich längeren Abstriches des „Y“ eine zweifelsfreie Entscheidung möglich.

#### AW / AR (?)



Nur in einem Einzelstück belegt (Wahram IV., Nr. A21). Eine Entscheidung, ob das zweite Zeichen ein „W“ oder ein „R“ meint, muß offen bleiben.

#### AWH

1: , 2: 


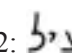
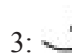
Es gilt das Gleiche wie für AW, der zusätzliche Buchstabe „H“ ist klar lesbar.

<sup>591</sup> So etwa Eichler 1971, p. 9 m. Abb. 19; in diesem Sinn auch Gyselen 1983/1, p. 146, die meint, AT und ST könnten Varianten derselben Signaturen darstellen; weiters auch Album/Goodwin 2002, p. 56.


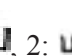
<sup>592</sup> Dies freilich als reine Fehlesung; daß diese Sigle tatsächlich als AY, und nicht wie es die Paläographie erzwingt, als AW zu lesen sei, meint allein Eichler 1971, p. 6.

**AY**1: , 2: , 3: , 4: 





In der älteren Literatur findet sich oft die Fehllesung als AB<sup>593</sup>. Tatsächlich ist es aber paläographisch gesehen klar, daß AY die richtige Lesung ist: Das „B“ ist im hier behandelten Zeitraum meist eckig ausgeführt, so etwa in den Siglen BBA oder BYŠ bzw. in der Zahl *ARBA*<sup>594</sup>. Im Fall der tatsächlich eckig ausgeführten Form bei *Var. 4* ermöglicht die geringe Größe des Zeichens eine verlässliche Unterscheidung von einem „B“.

**AYL**1: , 2: , 3: 

Es gilt dasselbe wie für AY, das „L“ am Ende ist eindeutig lesbar.

**AYLAN**1: , 2: 

Vgl. das für AY Gesagte. Der letzte Buchstabe könnte, da unter Kawad die Schreibung des „N“ und des „W“ zusammenfallen, auch als „W“ gelesen werden<sup>595</sup>, doch kann die Ansprache als „N“ abgesichert werden, weil diese Signatur zweifellos das Wort „Ērān“ (ʿyl'n) vollständig wiedergibt.

**BBA**1: , 2: , 3: , 4: 

Oft falsch als BLH gelesen<sup>596</sup>. Dies ist aber aus paläographischen Gründen unmöglich, da auf sämtlichen Signaturen des Wahram IV. und Yazdgerd I. – um bei den Herrschern mit den frühesten Belegen für BBA zu bleiben – das „H“ stets in seiner runden Form gezeichnet ist<sup>597</sup>. Nirgends hingegen kommt es in seiner viel späteren, dem „A“ gleichenden Variante vor. Ebenso ist das „L“ stets in einer Form geschrieben, die mit dem Zeichen der hier besprochenen Signatur keinerlei Ähnlichkeit aufweist. Man vergleiche die unter Wahram IV. und Yazdgerd I. belegte Sigle HL/1 und ihre Schreibung: Nicht zuletzt über diese Parallele ist eine Lesung von BBA als BLH auszuschließen. Die beiden „B“ werden zunehmend größer und länger geschrieben.

<sup>593</sup> So etwa Göbl 1954/1, p. 83; 85; Eichler 1971, p. 6; auch Bivar 1963, p. 161 neigt der Lesung AB zu.

<sup>594</sup> Daß die Lesung als AY der als AB vorzuziehen ist, betont auch Eichler 1974, p. 97; Eichler 1998, p. 37; Album/Goodwin 2002, p. 53.

<sup>595</sup> Vgl. zu den Problemen der Unterscheidung zwischen „N“ und „W“ auch Gyselen 2002, p. 47.




<sup>596</sup> Walker 1941, p. CXII f., Mochiri 1977, p. 106–117. Die richtige Lesung BBA bietet bereits Paruck 1924, p. 144; ebenso auch Gaube 1973, p. 88 f.

<sup>597</sup> Gurnet 1991, p. 57 meint, daß allein das „A“ mit Sicherheit gelesen werden könne, während die beiden anderen Buchstaben „B, G, I, L oder H“ sein könnten, was zumindest für die frühe Verwendung dieser Sigle keineswegs zutrifft.

**+BLH**

Im hier behandelten Zeitraum ist BLH stets eine Verlesung von BBA.

**BN**

1: , 2: , 3: 

Der erste Buchstabe, der eckig und groß ausgeführt sowie unverbunden ist, muß ein „B“ meinen. Das zweite Zeichen ist ebenfalls meist eckig geschrieben und somit als „N“ anzusprechen; lediglich die Schreibung in *Var. 3* erinnert ein wenig an ein „W“. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei *Var. 3* der Signatur NY. Aus den genannten paläographischen Gründen ist Mochiris Lesung als GW abzulehnen<sup>598</sup>.

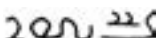
*Var. 2* wurde allenthalben – ursprünglich auch von mir<sup>599</sup> – als „A“ gelesen<sup>600</sup>. Tatsächlich handelt es sich bei allen Belegen um eine etwas unsaubere Schreibung von BN, bei der die kurze, waagrechte untere Haste des „N“ in den langen waagrechten Strich des „B“ (vgl. etwa unter Walkash Nr. **A7**, **A8**) übergeht. Es lassen sich aber meist dennoch minimale Reste der waagrechten Haste des „N“ erkennen, die die Unterscheidung von einem „A“ ermöglichen. Abgesehen davon sind nach Yazdgerd I. keine einbuchstabigen Siglen mehr belegt, abgesehen von „Š“ unter Kawad I. / 2. Regierung, das wohl eine Verschreibung von ŠY darstellt.

**BŠHP**



Die Lesung dieser Sigle kann als sicher gelten; die ungewöhnliche runde Ausführung des „B“ hat Parallelen in *Var. 3* aus BYŠ.

**BŠHPW**



Vgl. unter BŠHP. Das letzte Zeichen kann freilich rein paläographisch betrachtet auch ein „R“ sein.

**BŠT**



Nur auf einer Drachme belegt und nicht eindeutig lesbar (Kawad I. / 2. Regierung, Nr. **A9**). Das erste Zeichen könnte auch ein „G“ meinen; das zweite Zeichen erinnert zwar stark an ein „Š“,

<sup>598</sup> Mochiri 1985, p. 117; Mochiri 2000, p. 33–35 m. Tab. 1; 42 m. Abb. 27. Dagegen auch Album/Goodwin 2002, p. 54 wo Album eine sowohl von ihm wie auch von mir abgelehnte Lesung als „BR“ durch S. Sears zitiert.

<sup>599</sup> Schindel 2000, p. 27; 167 mit der Münzstättentafel 1 des Walkash; 186 mit der Münzstättentafel 1 des Kawad I. / 2. Regierung.

<sup>600</sup> Mitchiner 1978, p. 140, der es als Variante zu AY anführt; vgl. Gaube 1973, p. 82 f.

es könnte sich aber auch um eine verderbte Schreibung der Buchstabenkombination „Y-S“ wie in BYST handeln. Das letzte Zeichen dürfte ein „T“ darstellen. Es bleibt unklar, ob es sich hierbei um eine eigene Signatur oder lediglich um eine Verschreibung des freilich auch nicht problemlos lesbaren BYST handelt.

### BWB





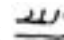
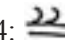
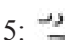
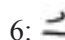
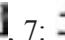
Die Lesung aller drei Buchstaben ist gesichert.

### BYST



Der erste Buchstabe meint ohne Zweifel ein „B“, der letzte sicher ein „T“. Dazwischen wären paläographisch sowohl ein „Š“ wie auch die beiden Buchstaben „Y“ und „S“ möglich.

### BYŠ

1: , 2: , 3: , 4: , 5: , 6: , 7: 


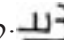
Die Lesung dieser recht variantenreichen Sigle ist gesichert; über den Zusammenhang der Prägnungen ist auch die ungewöhnliche *Var. 3* mit dem gerundeten „B“ sicher lesbar. Im Fall von *Var. 2* verhindert die klare Zeichnung des dritten Buchstabens als „Š“ eine Lesung als BBA.

### BYŠHPW



Langform zu BYŠ. Die Lesung ist gesichert.

### DA

1: , 2: 

Diese Sigle bietet keinerlei Probleme. Da das „D“ entweder mit dem „A“ verbunden ist (*Var. 1*) oder der waagrechte untere Strich des „D“ unter dem „A“ verläuft (*Var. 2*), ist eine Unterscheidung von KA nahezu immer mit Sicherheit möglich, außer im Fall von Kleinnominalien (vgl. Kawad I. / 1. Regierung, Nr. 46).

**DAL**

Es gilt dasselbe wie für DA, das zusätzliche „L“ ist eindeutig lesbar.

**DALAPKR**

Die Lesung ist gesichert.

**DYWAN**

1: , 2: , 3: , 4:

Die Lesung dieser Signatur bleibt problematisch. Der erste Buchstabe ist sicher ein „D“, der vierte sicher ein „A“. Keines der anderen Zeichen ist mit völliger Sicherheit lesbar. Dementsprechend begegnen als Lesungen DUNAW<sup>601</sup>, DYNAN<sup>602</sup>, DYNAW<sup>603</sup>, DYWAW<sup>604</sup>.

Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt der große Reichtum an Schreibvarianten, obwohl diese Signatur nur in der 2. Regierung des Kawad I. für drei Jahre belegt ist. Betrachtet man nun die einzelnen fraglichen Zeichen im Detail, so läßt sich doch zumal über den Vergleich mit anderen unter Kawad I. erstmals belegten Signaturen eine halbwegs verlässliche Lesung erarbeiten. Der zweite Buchstabe ist nahezu immer rund ausgeführt, weshalb eine Deutung als „G“ unwahrscheinlich ist<sup>605</sup>. Da die an ein „W“ erinnernde *Var. 1* sehr selten auftritt, wird man das zweite Zeichen als „Y“ ansprechen können. Das letzte Zeichen wiederum ist zum einen stets eckig ausgeführt, zum anderen gleicht es völlig dem letzten Buchstaben in der Sigle AYLAN, das aus sprachlichen Gründen ein „N“ meinen muß. Daher sollte es auch hier als „N“ zu lesen sein. Für das dritte Zeichen ließen sich sowohl die gerundete Schreibung von *Var. 3* aus NY wie auch die eckigen Ausführungen des „W“ in WH, WYH und WYHC unter Kawad I. als Parallelen anführen. Da auf einigen Belegen die Rundung des oberen Teils des dritten Buchstabens recht stark ausfällt (vgl. etwa Kawad I. / 2. Regierung, Nr. 137), erscheint mir die Lesung als „W“ wahrscheinlicher als eine Deutung als „N“.

Bei schlecht erhaltenen oder ausgeprägten Münzen ist eine Unterscheidung zwischen DYWAN, DYWAS und DYWAT nicht möglich (vgl. Kawad I. / 2. Regierung, Nr. 288). Allein das Prägejahr kann helfen, da die beiden letztgenannten Signaturen beim derzeitigen Materialstand nur für das 35. Regierungsjahr belegt sind, während DYWAN sich in den Jahren 33 bis 35 findet.

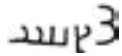
<sup>601</sup> Malek 1993, p. 242.

<sup>602</sup> Göbl 1973/74, p. 241 stellt die Lesungen DYNAW und DYNAN gleichwertig nebeneinander.

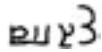
<sup>603</sup> So etwa bei Göbl 1954/1, p. 90 (DINAV); Szaivert 1975, I, p. 51; Paruck 1924, p. 151 bietet DINAV oder DIVAN.

<sup>604</sup> Für diese Lesung entscheidet sich Gurnet 1994/3 aus lexikalischen Gründen, freilich nicht ohne eine gewisse Vorsicht.

<sup>605</sup> Vgl. zu der Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen „G“ und „Y“ auch Gyselen 2002, p. 47.


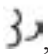
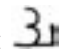
**DYWAS**


Generell gilt das für DYWAN Gesagte; die Lesung des letzten Buchstaben als „S“ ist sicher.

**DYWAT**


Auch hier trifft das für DYWAN Ausgeführte zu, wie bei DYWAS ist die Lesung des letzten Zeichens – hier als „T“ – gesichert.

**GD**

1: , 2: , 3: 

An sich ist die Lesung dieser Sigle vom paläographischen Standpunkt klar: Das kleine, winkelförmige erste Zeichen kann kein „Y“, das rund ist, sein. Lediglich in der seltenen *Var. 2*, die allerdings eine sehr unsaubere Ausführung darstellt, besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr mit diesem Buchstaben (vgl. Peroz, Nr. **N3**; Kawad I. / 2. Regierung, Nr. **158**; **160**). Eine Deutung als „B“ scheidet deswegen aus, weil bei diesem Buchstaben der Querstrich wesentlich länger sein müsste und das „B“ zudem unverbunden ist. Die Ansprache des zweiten Buchstaben als „D“ ist zweifelsfrei.

Obwohl die Lesung somit sicher ist, und Verwechslungen am ehesten mit dem „Y“ vorstellbar wären, begegnet in der arabosasanidischen Numismatik fast durchwegs die Fehllesung als LD<sup>606</sup>, obwohl sich das „L“ auch in seiner späteren Form eindeutig vom „G“ unterscheidet.

**GHL**


Belegt ist diese Sigle nur für Prägungen des Yazdgerd I. (Nr. **A18**). Die letzten beiden Buchstaben sind sicher als „H“ und „L“ anzusprechen, das erste Zeichen hingegen könnte von der Form her sowohl ein „G“ wie auch ein „Y“ sein, eine sichere Entscheidung ist nicht möglich<sup>607</sup>. Da es unverbunden ist, wäre auch ein „B“ denkbar.

<sup>606</sup> Vgl. Miles 1938, p. 5, der allerdings noch recht vorsichtig in der Deutung von GD ist. Als sicher dann bei Walker 1941, p. CIV; CXXVI; Bivar 1963, p. 166; Gaube 1973, p. 103. Die richtige Trennung von GD und LD bieten Album/Goodwin 2002, p. 54; 56. Eichler 1998, p. 37 liest zwar das zweite Zeichen richtigerweise als „D“, das erste aber als „Y“ und plädiert für eine Lesung als YD.

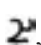


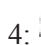

<sup>607</sup> Mochiri 1996, p. 72 liest diese Signatur als GHL, womit er die Deutung als BHL in Mochiri 1972, p. 107–109 aufgibt.



**GNCKL**


Allein für das zweite Zeichen existiert prinzipiell eine alternative Lesevariante als „W“, doch kann einerseits aufgrund der unter DYWAN angestellten Überlegungen, andererseits über den Zusammenhang dieser Sigle mit der Wortgruppe um *ganj* (*gnc*, „Schatz“) die Lesung als „N“ abgesichert werden.

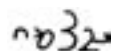
**GW**

1: , 2: , 3: , 4: , 5: 

Der in *Var. 4* isoliert geschriebene zweite Buchstabe kann ohne Schwierigkeiten als „W“ gelesen werden<sup>608</sup>. Das erste Zeichen zeigt in einzelnen Fällen wie *Var. 3* zwar leichte Anklänge an die Ausführung des „B“, doch spricht die Masse der Belege wie auch der Umstand, daß es – außer in *Var. 3* und *4* – mit dem „W“ verbunden ist, klar für die Lesung als „G“. Da der erste Buchstabe stets eckig geschrieben ist, scheidet auch eine Deutung als „Y“ aus. GW ist ein gutes Beispiel dafür, wie stark die Schreibung einer Signatur unter ein und demselben König variieren kann (vgl. Wahram V., Nr. **A15–A18**).

**GWL**


Es gilt das unter GW Gesagte, das zusätzliche „L“ ist klar erkennbar.

**GWDMY**


Für die ersten beiden Zeichen gilt das für GW Gesagte; die Lesung des vierten Buchstabens ist ebenfalls klar, da das „M“ sehr deutlich ausgeführt ist.

**H**


Die Lesung ist sicher.

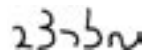
<sup>608</sup> Allein Simon 1976, p. 200 bringt im Gefolge Parucks eine Fehllutung als „GI“.

**HL**1: , 2: , 3: 



Diese Kombination zweier unverwechselbarer Buchstaben ist klar lesbar.

**HLY**

Auch diese Variante zu HL wirft keine Probleme auf<sup>609</sup>.

**HLYDW**

Außergewöhnlich sauber und mit großen Buchstaben ausgeführte Signatur; sie ist auf ihrem einzigen Beleg (Yazdgerd I., Nr. 47) mit Sicherheit lesbar, wobei aufgrund ebendieser klaren Schreibung auch die Unterscheidung von HLYDY gesichert ist.

**HLYDY**1: , 2: 

Häufigere Variante zu HLYDW; es gilt das oben Gesagte. Das letzte Zeichen ist klar vom „W“ trennbar. Trotz der klaren Ausführung der Belege des Wahram IV. und Yazdgerd I. ist es zu Fehlesungen gekommen<sup>610</sup>. Die unter Wahram V. belegte *Var. 2* (Nr. 41) ist bereits deutlich unsauberer ausgeführt, bei den Belegen des Yazdgerd II. (Nr. A19) und Peroz (Nr. A35) ist die Signatur bereits sehr stark verderbt<sup>611</sup>.

**HYL**

Die Schreibung des „Y“, das am bauchigen Teil des „L“ oberhalb der Verbindungslinie von „H“ und „L“ ansetzt, ist ungewöhnlich, doch scheint mir die Lesung aufgrund der Tatsache, daß es wegen der Form dieses Zeichens als Viertelkreis keine alternative Lesung gibt, als gesichert.

<sup>609</sup> Seine Fehlesung als HLC in Göbl 1973/74, Nr. 41 hat Göbl 1984, p. 53 verbessert.

<sup>610</sup> Vgl. hierfür Göbl 1984, p. 49, Fn. 83 gegen Bivar 1956, p. 21.

<sup>611</sup> Zum finalen „Y“ und seiner möglichen Wiedergabe als ' vgl. Huyse 2003.

**KA**

Beide Zeichen sind mit Sicherheit identifizierbar. Daß von der Schreibung des ersten Buchstaben her außer bei Kleinnominalien keine echte Verwechslungsgefahr mit DA besteht, ist dort vermerkt.

**KAL**

Es gilt dasselbe wie für KA.

**KALCYDY**

Sämtliche Buchstaben sind zweifelsfrei lesbar.

**KL**

Diese Kombination zweier unverwechselbarer Buchstaben bietet keinerlei Probleme. Allein auf Kleinnominalien mit ihren aufgrund der Kleinheit des Stempels unsauber ausgeführten Signaturen besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr zwischen KL und LD (vgl. etwa unter Kawad I. / 1. Regierung, Nr. 45).

**KWN AH**

Die Lesung des ersten Teils der Sigle ist sicher, ebenso die Deutung des vierten Buchstaben als „A“. Probleme bereitet hingegen der sehr ungenau ausgeführte letzte Buchstabe; die Ansprache als „H“ erfolgt vor allem wegen der Parallelen zu KWN AHM. Eine ähnliche Schreibung des „H“ begegnet auch bei *Var. 3* aus AH.

**KWN AHM**

Für die ersten vier Zeichen gilt das zu KWN AH Gesagte. Die Lesung des fünften Buchstaben als „H“ ist hier sicher, dafür ist die des letzten Buchstaben als „M“ nicht völlig gesichert.




**KWN BBA**

Die ersten drei Zeichen sind klar und deutlich ausgeführt und, da sie allesamt in dieser Zeitstufe unproblematische Buchstaben enthalten, mit Sicherheit lesbar<sup>612</sup>. Für den zweiten Teil dieser Signatur vgl. oben zu BBA.

**KWN LYW**


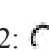
Für KWN gilt das zu KWN BBA Gesagte. Für den zweiten Teil der Signatur vgl. die Bemerkungen zu LYW.

**LD**

1: , 2: , 3 

Diese Sigle stellt generell keine Probleme. Die recht unsauber ausgeführte *Var. 3* ist immer noch sicher von KL unterscheidbar. Problematisch ist die Lesung allein im Fall von Kleinnominalen.

**LDY**

1: , 2: 

Für die ersten beiden Zeichen gilt das unter LD Gesagte, das dritte Zeichen ist zwar allenthalben etwas verderbt ausgeführt, aber trotzdem mit ausreichender Sicherheit lesbar.

**LWD (?)**


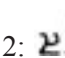
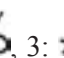
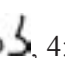
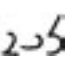
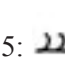
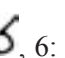
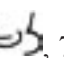
Die Lesung des ersten und letzten Zeichens als „L“ bzw. „D“ ist gesichert, während der zweite Buchstabe unklar bleibt. Betrachtet man die sonstige Ausführung des „W“ unter Wahram IV., so ähnelt das zweite Zeichen eher einem „N“. Rein sprachlich ist freilich eine Lesung als LWD wahrscheinlicher.

<sup>612</sup> Die Lesung KWB BBA bei Göbl 1973/74, p. 259 dürfte, da er unter Nr. 20a die paläographisch richtige Form bietet, auf einen Druckfehler zurückzuführen sein.

**LY**


Nur unter Yazdgerd I. (vgl. Nr. **A41**) begegnet diese Variante zu LD, bei welcher der zweite Buchstabe klar als „Y“ erkennbar ist<sup>613</sup>.

**LYW**

1: , 2: , 3: , 4: , 5: , 6: , 7: , 8: 

Das erste Zeichen ist eindeutig lesbar. Die Kombination der beiden Buchstaben „Y“ und „W“ wird zunehmend undeutlicher ausgeführt, sodaß sie des öfteren an ein „A“ erinnert. *Var.* 2, 4 und 6 zeigen aber eindeutig, daß ein „Y“ und ein „W“ gemeint sind.

**LYWARTHŠT**


Wenngleich die letzten beiden Buchstaben nicht mit Sicherheit gelesen werden können, ist doch die Deutung der Sigle als Ganzes sicher.

**MA**

1: , 2: , 3: 

Beide Zeichen sind problemlos lesbar, das „M“ ist stets gut von einem „P“ zu unterscheiden.

**+MB**

Siehe unter MY.

**ML**


An sich sind beide Buchstaben gut auszunehmen. In der Literatur sind dennoch Fehllösungen, meist von MY zu ML, nicht eben selten<sup>614</sup>. Fußend auf einer paläographischen Analyse der beiden Siglen und ihrer Schreibvarianten haben im Besonderen Loginov und Nikitin eine sichere

<sup>613</sup> Zum philologischen Hintergrund dieser Schreibung, bzw. der häufigeren Variante LD, vgl. 1.6.2.2. zu LD, LDY.

<sup>614</sup> Vgl. etwa Göbl 1954/1, p. 91; Bivar 1963, p. 167; Eichler 1971, p. 8 m. Abb. 11.

Trennung dieser beiden Signaturen vorgenommen<sup>615</sup>. Es besteht keine Verwechslungsgefahr mit PL wegen des bei beiden Signaturen klar erkennbar ausgeführten ersten Buchstabens.

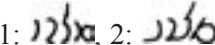
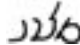
Lediglich bei schlecht erhaltenen Stücken, bei denen der obere Teil des zweiten Zeichens nicht erkennbar ist, besteht tatsächlich eine Verwechslungsgefahr mit MY.

### MLW

—





Die mir bekannten AE-Münzen mit dieser Signatur sind so schlecht erhalten, daß keine sinnvolle Besprechung der Schreibung möglich ist.

### MLWY

1: , 2: 

Längere Variante zu ML mit klar lesbaren Buchstaben.

### MY

1: , 2: , 3: , 4: 

Hier liegen die Dinge ähnlich wie im Fall von AY: Es gibt auch für MY Fehllesungen als MB<sup>616</sup>, wobei hier dasselbe gilt wie für jene Sigle, daß nämlich aufgrund der runden Form des zweiten Zeichens seine Lesung als „Y“ als sicher gelten kann<sup>617</sup>. Was die Verwechslungen mit ML betrifft, vgl. oben.

Auf den frühen Belege des Wahram IV. (Nr. **N3**) mit *Var. 1* bzw. des Yazdgerd I. (Nr. **65**, **A51**) mit *Var. 2* ist die Sigle sehr undeutlich ausgeführt. In beiden Fällen ist die Schreibung des „M“ ungewöhnlich, doch kann sie dennoch klar vom „T“, wie es unter diesen zwei Königen begegnet, unterschieden werden.

### +NB

Siehe unter NY.

### NY

1: , 2: , 3: 

Das erste Zeichen ist mit großer Sicherheit als „N“ anzusprechen, wenngleich eine Lesung als „W“ nicht völlig ausgeschlossen werden kann<sup>618</sup>. Vor allem bei *Var. 3* nähert sich die Schreibung

<sup>615</sup> Loginov/Nikitin 1988; weniger ausführlich, aber gleichfalls richtig trennt bereits Mochiri 1972, p. 26; 41 ML von MY.

<sup>616</sup> Vgl. etwa Szaivert 1975, I, p. 51; Simon 1976, p. 201.

<sup>617</sup> In diesem Sinne auch Eichler 1998, p. 37.

<sup>618</sup> So auch Eichler 1998, p. 37.

stark einem „W“ an. Der zweite Buchstabe ist aufgrund seiner runden Form von einem „B“ zu unterscheiden und als „Y“ zu lesen, die Deutung NB<sup>619</sup> ist somit falsch.

**PL**

Hier ist die Lesung sicher, das erste Zeichen ist deutlich von einem „M“ abgesetzt.

**PW**

Beide Zeichen sind problemlos lesbar.

**PWLG**

Soweit der Erhaltungszustand der Belege es zulässt, ist diese Plene-Variante zu PW problemlos zu lesen.

**S**

Sicher lesbar.

**SKSTN**

Die Buchstaben dieser langen Ausführung stellen aufgrund ihrer großen und deutlichen Schreibung kein Problem dar, abgesehen vielleicht von der etwas unüblichen Ausführung des „T“.


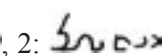
**ST**

1: 2: 3: 4:

An sich ist diese Signatur sicher lesbar. Da das „S“ durch seine runde Form vom „A“ deutlich abgesetzt ist, besteht keine Verwechslungsgefahr zwischen AT und ST<sup>620</sup>. Die Schreibung des „S“ bei *Var. 3* hat starke Parallelen zu *Var. 2* von AS.

<sup>619</sup> Vgl. etwa Göbl 1954/1, p. 84; 91; Göbl 1973/74, Nr. 50; Simon 1976, p. 201. Die Lesung als NY bieten Gaube 1973, p. 99 f.; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 153.

<sup>620</sup> Vgl. zu AT.

**STHL**1: , 2: 

Problemlos lesbare Plene-Form von ST.

**SYLAP/ŠYLAC**

—

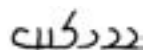
Bei dieser nur durch ein Einzelstück (vgl. unter Bronzemünzen unklarer Prägeherren, Nr. **A1**) überlieferten Münzstättenangabe ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes eine Unterscheidung, ob der letzte Buchstabe ein „P“ oder ein „C“ ist, nicht möglich, zumal sich diese beiden Zeichen in ihrer Zeichnung stark ähneln.

**ŠLK**

Auch diese Sigle ist nur durch ein Einzelstück belegt. Die Lesung ist gesichert, abgesehen davon, daß das letzte Zeichen auch ein „D“ sein könnte.

**ŠY**1: , 2: 

Durch *Var. 1*, bei der das abgesetzt geschriebene zweite Zeichen klar als „Y“ angesprochen werden kann, ist die Lesung als ŠY gesichert.

**ŠYLAC**

Plene-Form zu ŠY, sicher lesbar.

**+TW**

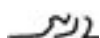
Fehllesung Mochiris für verderbte Legendenreste bei 3<sup>h</sup> auf Ausgaben des Wahram V. aus Marw<sup>621</sup>.

<sup>621</sup> Mochiri 1977, p. 56 m. Abb. 26–29; daß der Autor unter Wahram V. (Abb. 28 f.) die Signatur als TW liest, bei Abb. 133 unter Yazdgerd II. hingegen als ML, spricht für sich und gegen Mochiris Identifikation.



**WH**1: , 2: , 3: 

Beide Buchstaben sind mit Sicherheit lesbar. Hin und wieder vorkommende Deutungen als NH<sup>622</sup> sind aufgrund der charakteristischen Form des „W“ bis Kawad I. klar als Fehlesungen anzusprechen. Für diesen Herrscher ermöglicht der Umstand, daß die Sigle über 100 Jahren sicher als WH lesbar war, eine eindeutige Lesung.

**WYH**

Diese Lesung dieser Sigle ist problematisch. Der erste Buchstabe könnte auch ein „N“ meinen, der zweite ist durch seine runde Ausführung von einem „G“ abgesetzt, während der dritte mit Sicherheit lesbar ist. Dementsprechend begegnen einige Verlesungen: NYH<sup>623</sup> oder WYHC<sup>624</sup>. Da der erste Buchstabe in der Sigle WH, der sicher ein „W“ meint, dem ersten Zeichen der hier besprochenen Signatur gleicht, kann die Lesung als WYH mit einiger Sicherheit vorgenommen werden, wenngleich sich von der Paläographie her keine völlige Gewißheit gewinnen läßt. Es begegnet hier das Phänomen, daß neu eingeführte Siglen hinsichtlich ihrer Buchstabenformen wesentlich moderner sind als diejenigen Signaturen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Verwendung stehen.

Bei schlecht erhaltenen oder ausgeprägten Stücken besteht eine Verwechslungsgefahr mit WYHC.

**WYHC**

Hier gilt weitgehend das für WYH Gesagte – auch hinsichtlich der Fehlesungen<sup>625</sup>: Das letzte Zeichen wirft an sich keine Probleme auf, wurde aber dennoch fälschlicherweise als „P“ gelesen. Mochiris Lesung als WSP<sup>626</sup> ist abzulehnen, da die Kombination „Y-H“ bei dieser Signatur ebenso ausgeführt ist wie bei WYH, und da der Bogen beim letzten Zeichen nicht wie bei einem „P“ geschlossen, sondern offen ausgeführt ist und somit eindeutig als „C“ angesprochen werden kann<sup>627</sup>.

<sup>622</sup> Vgl. etwa Eichler 1971, p. 8 m. Abb. 12; Simon 1976, p. 202.

<sup>623</sup> Walker 1941, p. CIV in der Form NIH; Eichler 1971, p. 8 m. Abb. 13; Simon 1976, p. 202; zur Lesung WYH aufgrund der Evidenz des Fundes von Seleucia Göbl 1973/74, p. 246 f.

<sup>624</sup> Bivar 1963, p. 165 m. Taf. 16, 33.

<sup>625</sup> Herzfeld 1938/1, p. 426 scheint die Sigle als NYŠP zu lesen. Als NYHC bei Eichler 1971, p. 8 m. Abb. 14 und Simon 1976, p. 202. Khurshudian/Zohrabian 2002, p. 19–21 referieren die Lesung als „NAHC“, die sie aber korrekterweise zugunsten von WYHC verwerfen.

<sup>626</sup> Bzw. VSP: Mochiri 1977, p. 258–261; vgl. dagegen Tyler-Smith 1983, p. 244 f.

<sup>627</sup> So auch Album/Goodwin 2002, p. 66.

## YZ



Diese Sigle wurde in der älteren Literatur als ZL gelesen<sup>628</sup>, doch haben vor allem Gaube und Mochiri<sup>629</sup> die Lesung als YZ vertreten – mit gutem Grund: Für das erste Zeichen scheidet eine Lesung als „Z“ aus, da der obere Längsstrich fehlt. Denkbar wäre neben einem „Y“ auch ein „G“, der einzige sichere Beleg für diese Signatur im vorliegenden Band (Walkash, Nr. **A18**) ermöglicht keine paläographisch klare Entscheidung. Ein Vergleich mit dem am klarsten im Ideogramm ZY belegten Buchstaben untermauert die Ansprache des zweiten Zeichens als „Z“.

### Schreibfehler bei den Münzstätten siglen

Schreibfehler sind bei den Münzstätten signaturen zumal aufgrund der Ausführung mit Buchstaben, die wesentlich größer und klarer als etwa die der Averslegenden ausgeführt sind, nur selten zu beobachten: Bei einer Drachme des Ardashir II. (Nr. **A13**), die stilistisch eindeutig der Münzstätte III = AW zuzuweisen ist, scheint die Signatur KA zu lauten; tatsächlich dürfte der Eindruck, der erste Buchstabe sei ein „K“, auf einen Doppelschlag zurückzuführen und die Sigle von AW zu WA verschrieben sein. Unter Yazdgerd I. begegnet auf einer AE-Ausgabe am Avers BŠ (Nr. **A17**), das wohl für BYŠ steht. Auf einer Bleimünze des Wahram IV. (Nr. **A64**) findet sich die Buchstabenkombination BB, die für BBA stehen mag, wobei man freilich bei diesen Schriftzeichen am Avers nicht mit letzter Sicherheit beweisen kann, daß es sich um Münzstättenangaben handelt. Auf einer Drachme des Yazdgerd I. aus LYW sind die Position von Sigle und Reverslegende vertauscht, die Signatur befindet sich dementsprechend auf 9<sup>h</sup> (Nr. **A47**). Ohne Zweifel liegt eine Verschreibung von BBA zu BB auf einer Drachme des Wahram V. vor (Nr. **A10**). Aus der Regierungszeit desselben Königs stammt eine Drachme aus DA, bei der die Sigle um 180 Grad gedreht geschrieben ist (Nr. **A14**). Bei zwei Prägungen des Peroz mit jeweils sonst nicht belegten Münzstättenangaben, nämlich „CL“ bzw. „GŠ“ (Nr. **228, 229**) dürfte es sich jeweils um Verschreibungen von KL bzw. AS handeln. Auch für Peroz ist eine Verschreibung von BB zu BBA belegt, und zwar auf einer 1/6Drachme, wobei der Platzmangel der Grund für die Auslassung des „A“ gewesen sein dürfte (Nr. **N2**). Mit großer Wahrscheinlichkeit tragen auch einige Ausgaben der zweiten Regierung des Kawad I. fehlerhaft ausgeführte Münzstätten signaturen: Zu nennen sind hier zwei stempelgleiche Drachmen mit der Sigle ALAN (vgl. Nr. **N1**), die Gurnet<sup>630</sup> mit Vorbehalt mit dem Pehlevi-Namen von Albanien, Arran, in Verbindung bringt, die aber wohl für AYLAN steht. Weiters gibt es eine Drachme (Nr. **A3**), deren Signatur Mochiri als „HWAŠ“ (bzw. in seiner Wiedergabe „XVAŠ“) liest<sup>631</sup>, die aber nichts Anderes als eine Verschreibung von AS zu AAS darstellt, wobei die Buchstaben der Sigle ungewöhnlich unsauber ausgeführt sind. Ebenso kann man als sehr wahrscheinlich annehmen, daß die Sigle Š, die ebenfalls in der 2. Regierung des Kawad belegt ist, eine Verschreibung für ŠY darstellt (vgl. Nr. **A20**). Weiters findet sich während Kawads erster Regierung eine Drachme aus WH, bei der aufgrund eines Versehens des Stempelschneiders die Signatur auf 9<sup>h</sup> statt auf 3<sup>h</sup> angebracht ist (Nr. **A17**).

<sup>628</sup> Bzw. aufgrund der früheren Translitteration als ZR: Vgl. etwa Walker 1941, p. CXXXI; Göbl 1954/1, p. 85; 93; Eichler 1971, p. 9. Göbl 1973/74, Nr. 73a liest dann GZ. Als möglich gilt die Lesung ZL noch bei Gyselen 1979, p. 210.

<sup>629</sup> Vgl. Gaube 1973, p. 105; Mochiri 1972, p. 48–50; Mochiri 1998/2. Kritisch schon Bivar 1963, p. 163; vgl. weiters Gyselen 1983/1, p. 151; Malek 1993, p. 243.

<sup>630</sup> Gurnet 1993.

<sup>631</sup> Mochiri 1977, p. 154 m. Abb. 415.

Insgesamt spricht die Seltenheit der Belege für Fehler bei den Münzstätteniglen für die Sorgfalt, mit der die Signaturen geschrieben wurden, und untermauert dadurch deren Bedeutung für die sasanidische Verwaltung.

### 1.6.2.2. Zur Lokalisierung der Münzstätteniglen

Im Folgenden sind ausschließlich jene Münzstättensignaturen aufgelistet, die im vorliegenden Band belegt sind. Nur dort, wo ich aufgrund stilistischer Analysen oder sonstiger Überlegungen Eigenes beitragen kann, bringe ich eine ausführlichere Diskussion im Haupttext. Sonst beschränke ich mich darauf, die verschiedenen, seit Göbl 1954 geäußerten Meinungen wiederzugeben<sup>632</sup>. Weder in die Kommentarzusätze noch in die untenstehende *Tab. 54* sind Nachweise für identifizierbare, aber nicht signierende Prägeämter eingebaut, da dieses Kapitel allein die zeitliche Verbreitung und Deutung der Münzstättensignaturen behandeln soll, nicht aber die Gesamttätigkeit der sasanidischen Prägestätten von 309 bis 531. Aus demselben Grund sind auch in *Tab. 54* keine Belegzahlen und somit keine statistische Informationen eingearbeitet. Einerseits soll die Übersichtlichkeit gewahrt bleiben, andererseits sind die Prägeschwerpunkte unter einzelnen Herrschern aus den jeweiligen Tabellen in den Hauptkapiteln zu entnehmen.

Die Auflistung der Siglen erfolgt nach dem lateinischen Alphabet und nicht nach sasanidischen Verwaltungseinheiten.

Was die Verwendung sasanidischer Verwaltungsbegriffe bzw. deren Übersetzungen betrifft, so dienen mir Gyselen 1989/1 bzw. Gyselen 2002 als Richtschnur.

Eine allgemeine methodische Bemerkung zu meinem Zugang zum Münzstättenproblem ist noch angebracht. Bisher wurden folgende Methoden angewendet, um sasanidische Münzstätteniglen aufzulösen<sup>633</sup>: Der Vergleich mit Amtssiegeln, auf denen Kürzel, die oft den Signaturen auf den Münzen entsprechen, und der ausgeschriebene Stadtname zusammen begegnen<sup>634</sup>; die Beobachtung der Fundevidenz<sup>635</sup>; der Vergleich über die Signaturen der arabosasanidischen Prägungen mit postreformatorischen umayyadischen Münzstätten; zudem die Nutzung von ausgeschriebenen Münzstättennamen auf sasanidischen Münzen.

Man muß allerdings betonen, daß die Frage der Lokalisierung der sasanidischen Münzstättensignaturen in erster Linie ein numismatisches Problem ist und daher zuerst mit numismatischen Arbeitsmethoden behandelt werden muß. Erst wenn das numismatische Material nach stilistischen, typologischen und auch historischen Kriterien geordnet worden ist, kann die sekundäre Evidenz der Amtssiegel für eine Weiterbehandlung der Münzstättenfrage eingesetzt werden. Wichtig ist hier vor allem die stilistische Analyse, die im Zusammenhang mit der Interpretation

<sup>632</sup> Auch hier sei für einen Überblick über frühere Ansätze auf Paruck 1924, p. 125–195 verwiesen. Viele der dort geäußerten Vorschläge haben, wenngleich sie beim damaligen Materialstand durchaus bemerkenswerte Produkte des Forschungseifers darstellen und die Grundlage für die Beschäftigung mit den sasanidischen Münzstätteniglen darstellen, im Sachlichen heute nur mehr Kuriositätswert. Einen ausführlichen und gut lesbaren Überblick über die Geschichte der Erforschung der sasanidischen Münzstättensignaturen – sowohl hinsichtlich der Lokalisierungen wie auch der Lesungen – bietet Simon 1976, p. 180–193. Ich habe in Einträgen zu den einzelnen Siglen Simons Arbeit vor allem deswegen eingearbeitet, weil der Autor detaillierte bibliographische Einträge zu Arbeiten vor Göbl 1954/1 bietet, wenngleich seine eigenen Beiträge zahlenmäßig gering und qualitativ eher bescheiden sind.

<sup>633</sup> Allgemein zur im Folgenden beschriebenen Methodik: Göbl 1973/74, p. 239 f.; Szaivert 1975, I, p. 40 f.

<sup>634</sup> Hierfür grundlegend Herzfeld 1938/1; umfassend Göbl 1973; vgl. auch Gyselen 1979.

<sup>635</sup> Angewandt z. B. bei Göbl 1973/74, oder bei Gyselen 1990, p. 214–219 m. Tab. 3 f.

ähnlich lautender, aber unterschiedlich langer Siglen angewendet werden muß. Eine ähnliche Schreibung der Signatur muß keinen gemeinsamen Produktionsort meinen, wenn die Stücke stilistisch nicht zusammenpassen<sup>636</sup>. Ebenso muß die Zeitstellung stärker beachtet werden, da sich im Laufe der rund 250jährigen Geschichte der regelmäßigen Verwendung von Münzstätten-signaturen durchaus Bedeutungsänderungen ergeben haben können, was soweit geht, daß in einigen Fällen dieselbe Sigle unter verschiedenen Königen verschiedene Münzstätten meinen kann<sup>637</sup>. Es muß also auch berücksichtigt werden, unter welchem Herrscher welche Sigle verwendet wurde, wie dies vor allem Szaivert betont hat<sup>638</sup>. Ein Problem ist freilich, daß ab Peroz die Stempel zentral hergestellt werden und daher die Stilanalyse für eine geographische Einordnung der Prägung nicht mehr weiterhilft. Da die meisten bedeutenden sasanidischen Münzstätten-signaturen bereits vor Peroz belegt sind, können durch die Stilanalyse der Prägungen von Wahram IV. bis Yazdgerd II. wichtige, auch auf die Folgezeit übertragbare Ergebnisse gewonnen werden. Das beste Beispiel für die hier vorgestellte Arbeitsmethode ist die Lokalisierung der Signatur WH in Khuzistan, die aus stilistischen Gründen der Gleichsetzung mit Weh-Ardashir vorzuziehen ist.

### AH, AHM

Mit größter Wahrscheinlichkeit Hamadan, Hauptort der gleichnamigen Provinz, das frühere Ec-batana in der Region Mad = Medien<sup>639</sup>. Als Argument sind Siegel mit der zweizeiligen Plene-Form *'hm/t'n*<sup>640</sup> zu nennen, daneben hat die Ähnlichkeit des Wortlauts von Sigle und Ortsnamen zu einer recht einheitlichen Lokalisierung geführt.

Die im behandelten Zeitraum sehr seltene Variante AHM meint mit großer Wahrscheinlichkeit dieselbe Münzstätte<sup>641</sup>, wie die stilistische Ähnlichkeit zwischen AH und AHM unter Yazdgerd I. nahelegt.

### ALM

Unsicher; als Lokalisierung wurde Armenien vorgeschlagen<sup>642</sup>. Der einzige Anhaltspunkt dafür ist freilich, daß der Beginn dieser Sigle den gleichen Wortlaut wie der Name der Region, in Pehlevi *'lmny*<sup>643</sup>, aufweist. Unter den sasanidischen Fundmünzen aus dem Kaukasusgebiet findet

<sup>636</sup> Für ein konkretes Beispiel vgl. zu HL/2, HLY, HLYDW, HLYDY.

<sup>637</sup> Vgl. zu GW oder HL.

<sup>638</sup> Richtungsweisend in dieser Hinsicht die Prägetabellen I–VI bei Szaivert 1975, II, wobei sein Ansatz bedauerlicherweise keine konsequenten Nachfolger gefunden hat.

<sup>639</sup> Herzfeld 1938/1, p. 426; Göbl 1954/1, p. 85; Göbl 1973/74, p. 259 (unter „wahrscheinliche“); Szaivert 1975, I, p. 50 („sicher“); Gyselen 1979, p. 210; Malek 1993, p. 241; Album/Goodwin 2002, p. 53. Alram nimmt an, daß unter Ardashir I. nach parthischem Vorbild Ahmadan neben Ctesiphon die zweite bedeutende Münzstätte war, Alram/Gyselen 2003, p. 173–175. Nach einer freundlichen Information von R. Gyselen existiert ein noch unveröffentlichtes Siegel mit AH und der Auflösung *'hmt'n šlpy*. Die Angabe des Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 19, Ahmadan wäre von Yazdgerd I. gegründet worden, ist durch die Existenz von Drachmen des Wahram IV. mit der Sigle AH (Nr. **A10**, **A11**) leicht zu widerlegen.

<sup>640</sup> Gyselen 1989/1, p. 112 f.; Gyselen 2001/1, p. 39; Gyselen 2002, p. 40; 58; 62. Für einen inschriftlichen Beleg des Städtenamens vgl. Back 1978, p. 180. Allgemein zu dieser Provinz Gyselen 1989/1, p. 50f. Gyselen 2002, p. 148 f. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 71.

<sup>641</sup> Bivar 1963, p. 162; Eichler 1971, p. 6; Göbl 1973/74, p. 252; 259; Szaivert 1975, I, p. 50; Simon 1976, p. 194; Gyselen 1979, p. 206; 210; Gyselen 1983/1, p. 144.

<sup>642</sup> Szaivert 1975, I, p. 50; Mochiri 1977, p. 460; Khurshudian/Zohrabian 2002, p. 25–28, deren Belegliste auf p. 25 f. allerdings von zweifelhaftem Wert ist; dagegen Gaube 1973, p. 86. Allgemein zu dieser Region Gyselen 1989/1, p. 80; Gyselen 2002, p. 131–134.

<sup>643</sup> Back 1978, p. 188.

sich ein einziges Exemplare mit dieser Signatur<sup>644</sup>, wobei diese Beobachtung aufgrund der großen Seltenheit der Sigle allerdings keine wirkliche Aussagekraft besitzt. Dennoch spricht die Fundevidenz nicht klar für die Lokalisierung in Armenien. Die Deutung von ALM hat somit als unsicher zu gelten.

### AM

Mit größter Wahrscheinlichkeit Amul in Tabaristan<sup>645</sup>. Auf Siegeln findet sich die Gleichung AMW = AMWL, wobei es allerdings zwei gleichnamige Orte gibt, einen in Tabaristan, den anderen in Khorassan<sup>646</sup>. Da AM in der 1. Regierung des Kawad belegt ist, während der Khorassan nicht unter sasanidischer Herrschaft stand, kann es nur Amul in Tabaristan meinen.

### AMW

Nur für Peroz in Bronze belegt. Loginov/Nikitin<sup>647</sup> setzen es mit Amul in Tabaristan gleichen, dies mit dem Argument, Peroz habe im Rahmen seiner Hephthalitenkriege Truppen aus Tabaristan nach Khorassan verlegt. Eine andere und vielleicht bessere Lösung ist die Gleichsetzung mit dem gleichnamigen Ort in Khorassan, östlich von Marw<sup>648</sup>. In diesem Fall wären die Kupfermünzen nicht über Hunderte Kilometer von Tabaristan nach Marw transportiert worden, sondern wären in einer weitaus geringeren Entfernung geprägt und ausgegeben worden.

### AP, APL

Mit größter Wahrscheinlichkeit die Provinz Abarshahr mit ihrem Hauptort Nishapur, die zumindest numismatisch zu Khorassan gehört<sup>649</sup>. Zwar findet sich auf sasanidischen Siegeln neben APL/ŠTL<sup>650</sup> auch die Auflösung APHL, der Name der Region Abhar<sup>651</sup> bei Hamadan, doch läßt sich über den auf den frühesten Belegen unter Wahram IV. klar östlichen Stil eine Lokalisierung in Khorassan mit Sicherheit vornehmen. Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit kann man eine Gleichsetzung von APL mit AP vertreten<sup>652</sup>. Das einzige nennenswerte Argument gegen diese

<sup>644</sup> Tsotselia 2003, p. 52, Nr. 48 aus dem Fund von Tolenji, wobei die Streuung der in diesem Fund vertretenen Münzstätten sehr stark ist und zudem etwa das khorasanische HL mit zwei Drachmen belegt ist. Keine Stücke mit ALM finden sich in der Auflistung bei Moushegian/Moushegian/Bresc/Depeyrot/Gurnet 2000, p. 39 f.

<sup>645</sup> Herzfeld 1938/1, p. 422 m. Abb. 27; Göbl 1954/1, p. 86; Göbl 1973/74, p. 259; Simon 1976, p. 196; Mochiri 1977, p. 456; Gyselen 1979, p. 210 („possible“). Skeptischer Gyselen 1983/1, p. 145 f.; Malek 1993, p. 241 („probably“). Vgl. zu Amul Marquart 1901, p. 129 f.; 136; Lockhart 1960. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 13.

<sup>646</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 44; 119; Gyselen 2002, p. 128 f. zur Lokalisierung der sigillographisch belegten Provinz in Tabaristan.

<sup>647</sup> Loginov/Nikitin 1993/3, p. 274.

<sup>648</sup> Vgl. hierzu Streck 1960. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 14. Für diese Anregung habe ich R. Gyselen zu danken.

<sup>649</sup> Göbl 1954/1, p. 85; Simon 1976, p. 196; Mochiri 1977, p. 55 f.; Malek 1993, p. 241 („probably“). Vorsichtiger Szaivert 1975, I, p. 50, der für APL eine Lokalisierung „in der Gegend von Ray“ annimmt, AP jedoch als unsicher bezeichnet. Gyselen 1983/1, p. 146 spricht sich aufgrund der sasanidischen Amtssiegel für eine mögliche Gleichsetzung aus. Göbl 1973/74, Nr. 1 listet die Sigle AP allerdings als unsicher auf. Wörtlich meint der Name „die oberen Provinzen“: Back 1978, p. 186. Vgl. hierzu Marquart 1901, p. 74 f. Allgemein zu dieser Provinz Gyselen 1989/1, p. 43; 85; Gyselen 2002, p. 126. Für Belege arabischer Schriftsteller zu Nishapur Gaube/Leisten 1994, p. 130.

<sup>650</sup> Gyselen 1989/1, p. 113 f.

<sup>651</sup> Hierzu vgl. Gyselen 2001/1.

<sup>652</sup> Göbl 1954/1, p. 85; Mochiri 1972, p. 52–54; Mochiri 1977, p. 55 f.; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1986, p. 520. Für APL selbst und längere Formen wie APLŠ und APLŠT im Arabosasanidischen vgl. Gaube 1973, p. 85. In Album/Goodwin 2002, p. 53 meint Album, APL würde für die arabosasanidischen Prägungen vielleicht eine andere Münzstätte als Abarshahr meinen – seiner Meinung vielleicht Abarqubadh im Iraq –, allerdings ohne

Gleichsetzung ist das Vorkommen von APL auf einer Drachme des sonst nur in Ray prägenden Usurpators Wistahm<sup>653</sup>. Wenn man nicht einen Bedeutungswandel von APL in späterer sasanidischer Zeit annehmen will, wäre die Verwendung eines für den Versand nach Khorassan gedachten Stempels durch Wistahm die beste Erklärung.

### ART, ARTHŠTR

Mit Sicherheit Ardashir-khwarrah, einer der fünf Kreise der Region Fars<sup>654</sup>, wobei die Absicherung der Identifizierung über die sowohl auf Münzen wie auch Siegeln nebeneinander vorkommenden Formen ART und ARTHŠTR bzw. ARTHŠTRGDH erfolgt<sup>655</sup>. Als tatsächlicher Prägeort ist wohl die Provinzhauptstadt Gor anzusehen<sup>656</sup>.

### AS

Mit größter Wahrscheinlichkeit meint diese Sigle die Region Asuristan<sup>657</sup>, deren Pehlevi-Name *šwrst'n* lautet<sup>658</sup>. Eine Alternative wäre Aspanvar, ein Stadtteil von Ctesiphon: Da AS im 22. Jahr des Khusro I. verschwindet und WYHC in dessen 23. Regierungsjahr auftaucht, hat Mochiri die Identität dieser beiden Münzstätten und die Gleichsetzung mit Aspanvar vertreten<sup>659</sup>. Seine Fehllesung von WYHC als VSP beeinträchtigt allerdings die Schlüssigkeit seiner Argumentation. Der Umstand, daß in der 2. Regierung des Kawad I. Ausgaben sowohl aus AS als auch WYHC aus demselben, nämlich z. B. dem 17. Regierungsjahr des Königs, belegt sind (vgl. Nr. **21**, **22** bzw. **A25**) beeinträchtigt hingegen Mochiris Schlüsse nicht, da WYHC unter Kawad wohl das neugegründete Weh-az-Amid-Kawad in Fars meint. Was die beiden Buchstaben AS genau meinen, kann somit nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Neben dem Provinznamen Asuristan wäre auch Aspanvar denkbar, wenngleich es hier Belege nur in den schriftlichen Quellen gibt. Falls Asuristan gemeint ist, stellte sich die Frage, in welchem der Teile des Städtekonglomerats von Ctesiphon die Münzstätte zu lokalisieren wäre. In jedem Fall aber meint AS letztlich Ctesiphon. Dies kann zum einen dadurch begründet werden, daß sich der Hauptstadt des Sasanidenreiches sonst keine Münzstätte zuweisen lassen würde, da WH nicht Weh-Ardashir, sondern Weh-Andiyok-Shapur meint. Zum anderen aber sind AS und BBA von Wahram IV. bis Wahram V. stilistisch völlig deckungsgleich. Da nun BBA den Königshof meint und der König nach den Nachrichten verschiedener Historiker<sup>660</sup>, so er nicht umherzog, häufig in Ctesiphon residierte, kann aufgrund der Ähnlichkeit der Prägungen mit der Sigle BBA zu denen mit AS die letztgenannte Signatur nur mit Ctesiphon in Verbindung gebracht werden.

---

dafür Argumente anzuführen. Für die hier behandelte Zeit ist die Auflösung als Abarshahr und die Lokalisierung in Khorassan gesichert.

<sup>653</sup> Szaivert 1975, I, p. 47 f.

<sup>654</sup> Herzfeld 1938/1, p. 425; Göbl 1954/1, p. 86; Bivar 1963, p. 162; Göbl 1973/74, p. 252; 259; Szaivert 1975, I, p. 50 („sicher“); Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 144; Malek 1993, p. 241; Mochiri 1996, p. 70; Album/Goodwin 2002, p. 53.

<sup>655</sup> Vgl. 2.4.1.3.; für Belege auf Siegeln, die Abkürzung und Plene-Form nebeneinander liefern, vgl. Gyselen 1989/1, p. 114.

<sup>656</sup> Vgl. Lukonin 1983, p. 732. Allgemein Gyselen 1989/1, p. 44 Gyselen 2002, p. 131. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 67.

<sup>657</sup> Gyselen 1983/1, p. 146. Vgl. zu dieser Region, dem „*Herz von Eranshahr*“, auch Marquart 1901, p. 21; Widengren 1985; Gyselen 1989/1, p. 77f; Gyselen 2002, p. 183.

<sup>658</sup> Back 1978, p. 260. Sigillographisch ist ein *marzbān* von Asuristan belegt, vgl. Lerner/Skjærvø 1997, p. 71–73.

<sup>659</sup> Mochiri 1977, p. 258–261; vgl. hierzu Tyler-Smith 1983, p. 244 f.; Gyselen 1983/1, p. 146; Malek 1993, p. 241 läßt sogar noch Isfahan gelten.

<sup>660</sup> Vgl. Abka'i-Khavari 2000, p. 221.

Die oft vertretene Ansicht, diese Sigle würde für Isfahan stehen, ist schon allein deswegen falsch, weil dieser Städtenamen auf Pehlevi SPHAN<sup>661</sup> geschrieben wird und somit nicht mit der Buchstabenkombination „A-S“ beginnt. Trotzdem hat diese Gleichsetzung etliche Vertreter gefunden<sup>662</sup>.

Bei einer Drachme des Kawad I. aus seinem 20. Regierungsjahr, deren Sigle Mochiri als „XVAŠ“ liest<sup>663</sup> (Nr. A3), ist offensichtlich das Anfangs-„A“ fehlerhafterweise zweimal geschrieben worden; es handelt sich somit wohl um eine Verschreibung von AS.

#### AT

Hier ist die Identifizierung mit Adurbadagan, also Aserbajdschan, über die numismatische wie auch die sigillographische Evidenz gesichert<sup>664</sup>. Vielleicht mag die Prägestätte in Ganzak zu lokalisieren sein. Der volle Name der Region ist *ʾwlpṭk'n*<sup>665</sup>, und er erscheint zusammen mit der Abkürzung AT auf Amtssiegeln<sup>666</sup>. Die Prägetätigkeit von AT paßt gerade unter Wahram IV. sehr gut in den historischen Rahmen der Prägung<sup>667</sup>.

#### AW, AWH

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der gleichnamige Hauptort der Provinz Ohrmazd-Ardashir in der Region Khuzistan, auf arabisch Ahwaz<sup>668</sup>. Die Auflösung von AWH als AWHLMZD-ARTHŠTRANY ist durch eine Bulle, die Abkürzung und Plene-Form zusammen überliefert, gesichert<sup>669</sup>. Aus stilistischen Gründen ist eine Gleichsetzung von AW und AWH problemlos. Da die längeren, aus drei Zeichen bestehenden Siglen, wie sie unter Wahram IV. und Yazdgerd I. noch häufiger sind, unter Wahram V. größtenteils um den letzten Buchstaben gekürzt werden, ist auch sachlich nichts gegen die Gleichsetzung von AWH mit AW einzuwenden<sup>670</sup>.

#### AW / AR (?)

Bei dieser Signatur ist keine sichere Entscheidung, wie sie zu lesen sei, möglich. Aus numismatischen Gründen ist eine Gleichsetzung mit AW sehr unwahrscheinlich, da AW unter Wahram IV. einen völlig anderen Stil aufweist als der einzige Beleg für diese Signatur (Wahram IV., Nr.

<sup>661</sup> Vgl. Back 1978, p. 257.

<sup>662</sup> Göbl 1954/1, p. 86; Eichler 1971, p. 6; Szaivert 1975, I, p. 50; Simon 1976, p. 196.

<sup>663</sup> Mochiri 1977, p. 154 m. Abb. 415.

<sup>664</sup> Göbl 1954/1, p. 86 bezeichnet die Interpretation der Sigle als unsicher, ebenso Simon 1976, p. 196 f.; als möglich führt sie Gyselen 1979, p. 210 an. Malek 1993, p. 241 bezeichnet sie als „possibly“. Vgl. auch Mochiri 1977, p. 365–367. Vgl. für diese Region Marquart 1901, p. 108–114; Gyselen 1989/1, p. 43 f.; 79 f.; Gyselen 2002, p. 127.

<sup>665</sup> Back 1978, p. 193.

<sup>666</sup> Gyselen 1989/1, p. 119; vgl. auch Mochiri 1977, Abb. 1276. Die Randlegende dieses Stückes läßt sich auf seiner Abbildung nicht mit Sicherheit lesen, Mochiri gibt sie mit ATWLPATWN wieder.

<sup>667</sup> Vgl. 2.4.1.3.; 2.4.2. Zumal aufgrund dieser Evidenz haben die Siegel, die ATW als Adur-i Gushnasp auflösen (vgl. Gyselen 1989/1, p. 114) für die Frage der Lokalisierung keine Bedeutung.

<sup>668</sup> Mochiri 1972, p. 44; Mochiri 1977, p. 340–364; vorsichtig Bivar 1963, p. 161; Malek 1993, p. 241. Göbl 1973/74 bringt keinen Identifikationsvorschlag, desgleichen Szaivert 1975, I, p. 50 und Simon 1976, p. 197. Der Vollständigkeit halber sei Eichler 1971, p. 6, erwähnt, der es mit AYLAN zusammenziehen will. Gyselen 1979, p. 210 meint nur, daß der Ortsname mit „Ohrmazd-“ anfangen könnte; Gyselen 1983/1, p. 143 spricht sich für eine Auflösung als Ohrmazd-Ardashir aus; mit einer gewissen Reserviertheit für Ohrmazd-Ardashir auch Album/Goodwin 2002, p. 53. Allgemein zu dieser Region Gyselen 1989/1, p. 56. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 12.

<sup>669</sup> Mochiri 1977, Abb. 1126 f., wobei trotz der schlechten Bildqualität die Legendenwiedergabe, die Mochiri liefert, nachvollziehbar ist.

<sup>670</sup> Vgl. Mitchiner 1977/1, p. 340; Abb. 1128 und 1129.

**A21).** Dasselbe gilt allerdings auch für ART, sodaß Lesung und Lokalisierung dieser Sigle völlig offenbleiben muß.

### AY

Die Gleichsetzung mit Eran-khwarrah-Shapur, einer Provinz, deren gleichnamiger Hauptort nahe dem antiken Susa<sup>671</sup> in Khuzistan lag<sup>672</sup>, kann als gesichert gelten. Die Lokalisierung erfolgt zumal über die Evidenz derjenigen Amtssiegel, die im Zentrum AYLAN mit der Randlegende AYLAN-GDH-ŠPHWLY verbinden<sup>673</sup>. Die Häufigkeit von Ausgaben mit dieser Sigle, zumal im Bereich der Gold- und Kupferprägung, spricht für diese Gleichsetzung, da AY eine der politisch und wirtschaftlich bedeutendsten Städte des Reiches meinen muß<sup>674</sup>. Mit AW/AWH und WH teilt AY unter Wahram IV.<sup>675</sup> und Yazdgerd I.<sup>676</sup> sowie unter Wahram V.<sup>677</sup> und Yazdgerd II.<sup>678</sup> denselben Stil, die Stempel für diese drei khuzistanischen Münzstätten wurden somit wohl zentral in einer der drei genannten Städte hergestellt. Da unter Shapur III. unsignierte Ausgaben, die durch signierte Prägungen des Ardashir II. AW zugewiesen werden können, neben Münzen des unter Wahram IV. typischen Stils von AWH, AYL und WH belegt sind, kommen als Ort der Stempelherstellung nur AYL und WH in Frage, wobei die deutlich höhere Belegdichte für WH nahelegt, daß die Stempel in Gundai-Shapur produziert wurden.

### AYL

In der Literatur findet sich sowohl der Standpunkt, daß es sich um eine längere Schreibung von AY handle<sup>679</sup>, als auch die Meinung, daß eine andere, ebenfalls mit „Eran-“ beginnende Münzstätte gemeint sei<sup>680</sup>.

<sup>671</sup> Nach Gyselen/Gasche 1994 ist Eran-khwarrah-Shapur an der Stätte Iwan-i Kerka zu lokalisieren und nicht mit Susa selbst ident.

<sup>672</sup> Herzfeld 1938/1, p. 425; Bivar 1963, p. 165; Gaube 1973, p. 87 f. Weiters Gyselen 1979, p. 210, die allerdings auf p. 208 als mögliche Identifikationen von AY Eran-asan-kar-Kawad, Eran-kwarrah-Yazdgerd und Eran-win(n)ard-Kawad angibt; Malek 1993, p. 241. Etwas reserviert dann Gyselen/Gasche 1994, p. 27 f. Auch in Album/Goodwin 2002, p. 53 bezeichnet Album die Lokalisierung als „uncertain“, nicht ohne dennoch den Vorschlag Eran-khwarrah-Shapur zu referieren. Göbl 1954/1, p. 85 liest die Sigle fälschlicherweise als AB und setzt sie mit AP und APL gleich, desgleichen Eichler 1971, p. 6. Vorsichtiger in der Lokalisierung ist Bivar 1963, p. 161, p. der allerdings eher in Richtung einer Lesung als AB tendiert. Als unsicher listet sie Göbl 1973/74, Nr. 3 – weiterhin in der Lesung AB – auf. Die Evidenz des Schatzfundes aus Susa aus der Zeit des Khusro II., publiziert von Gyselen 1977, in dem unter 1171 Münzen lediglich 36 Belege aus AY, AYL und AYLAN vorkommen, spricht nicht gegen diese Deutung, da in jenem Hort neben GD (120 Stk.) und WYHC (124 Stk.) vor allem BYŠ (120 Stk.), DA (155 Stk.) und ŠY (145 Stk.), drei Münzstätten in Fars, dominieren, und somit die Zusammensetzung keinesfalls typisch ist; vielleicht wurde die Masse der Münzen in diesem Fund nicht in Susa, sondern in Fars zusammengestellt. Vgl. allgemein zu dieser Provinz Gyselen 1989/1, p. 46 f. Die Angabe des Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20, „Susa“ sei von Shoshandukht, der Frau des Yazdgerd I. erbaut worden, ist in jedem Fall falsch.

<sup>673</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 113 f. für Belege dieser Bulle.

<sup>674</sup> In diesem Sinn auch Gyselen 1983/1, p. 144 f.

<sup>675</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>676</sup> Vgl. 2.5.1.3.

<sup>677</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>678</sup> Vgl. 2.7.1.3.

<sup>679</sup> Göbl 1954/1, p. 85; nicht ohne Zweifel Bivar 1963, p. 165; Eichler 1971, p. 6; Gaube 1973, p. 87 f.; Göbl 1973/74, p. 253; 259; Szaivert 1975, I, p. 50. Auch Gyselen 1983/1, p. 145 läßt die Möglichkeit offen, daß AYL lediglich eine seltener verwendete Variante zu AY sei.

<sup>680</sup> Gyselen 1979, p. 207 nimmt für jede der drei Siglen AY, AYL und AYLAN eine andere, mit „Eran-“ beginnende Stadt an, wobei sie mit AYLA noch eine vierte, in diesem Band nicht belegte Siglenvariante auflistet. Malek 1993, p. 241 bezweifelt, daß AY, AYL und AYLAN dieselbe Münzstätte meinen, desgleichen Album/Goodwin 2002, p. 53, wobei Album meint, daß der Umstand, daß alle drei Varianten unter Khusro II. gleichzeitig belegt sind, gegen eine Gleichung AY = AYL = AYLAN spräche, ohne daß dieses Argument überzeugen würde.



Im hier behandelten Zeitraum ist AYL nur unter Wahram IV. (Nr. **A23**, **A24**) und Yazdgerd I. (Nr. **29–31**) sowie in der 2. Regierung des Kawad I. (Nr. **99**) belegt; dementsprechend ist eine verlässliche Klärung dieser Frage auf einen der späteren SNS-Bände zu verschieben. Unter Wahram IV. und Yazdgerd I. meinen AY und AYL aus stilistischen Gründen mit Sicherheit dieselbe Münzstätte, während unter Kawad I. der Stil keine verlässlichen Angaben darüber zuläßt, ob AY und AYL Produkte desselben Prägeamtes sind. Die Evidenz der Amtssiegel ist zweideutig, da verschiedene mit AYLAN beginnende Städtenamen mit ebendiesem Namenselement abgekürzte Formen auf den Bullen verwenden, so neben AYLAN-GDH-ŠHPWHLY auch AYLAN-ASAN-KL-KWAT = Eran-asan-kar-Kawad, Eran-win(n)ard-Kawad und Eran-khwarrah-Yazdgerd<sup>681</sup>. Aus numismatischer Sicht hat die Frage, ob AY, AYL und auch AYLAN unter Kawad I. denselben Prägeort meinen, offenzubleiben, wenngleich die Evidenz von Wahram IV. und Yazdgerd I. für die Gleichsetzung zumindest von AY und AYL spricht. Im römischen und byzantinischen Bereich gibt es jedenfalls zahlreiche Parallelen, bei denen dieselbe Münzstätte verschieden lange Abkürzungen verwendet<sup>682</sup>. Eine andere Erklärung wäre, daß unter Wahram IV. und Yazdgerd I. AY und AYL Varianten desselben Ortsnamens darstellen, zumal unter beiden Königen zwei- und dreiteilige Siglen für denselben Ort wie etwa AW/AWH und DA/DAL nebeneinander belegt sind, während 100 Jahre später unter Kawad I. die Sigle AYL eine andere Stadt meinte. Zu erwähnen ist, daß noch unter Kawad I. Marw zwei verschieden lange Signaturen, nämlich ML und MLW, verwendet, wobei durch die Fundevidenz gesichert ist, daß beide dieselbe Stadt meinen.

#### AYLAN

Hier liegt dasselbe Problem wie im Fall von AYL vor: Auch hier wurde eine Gleichsetzung mit AY vertreten<sup>683</sup>; daneben aber wurde auch Eran-asan-kar-Kawad in Medien vorgeschlagen<sup>684</sup>, weiters die Münzstätte des Königshofes<sup>685</sup>. Es läßt sich für die Lokalisierung keine Sicherheit gewinnen.

Auf zwei stempelidenten Drachmen aus dem Regierungsjahr 35 des Kawad I., die Gurnet vorstellt<sup>686</sup>, steht ALAN (vgl. **N1**), was man wohl als eine Verschreibung für AYLAN anzusehen hat. Gurnets Vorschlag, es könne sich um einen Beleg für eine sasanidische Münzstätte in Albanien, dessen Name in Pehlevi *ʾl'ny* lautet<sup>687</sup>, ist, wie der Autor selbst sagt, abzulehnen, solange kein stützendes Material hinzukommt.

<sup>681</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 45–48; 112–114.

<sup>682</sup> Darauf weist Tyler-Smith 1986/1, p. 5 hin, obwohl sie sich gegen die Zusammenziehung ähnlich lautender sasanidischer Münzstättensignaturen ausspricht.

<sup>683</sup> Göbl 1954/1, p. 85; Bivar 1963, p. 162; Eichler 1971, p. 6; Gaube 1973, p. 87 f.; Göbl 1973/74 253; 259; Szaivert 1975, I, p. 50. Gyselen 1979, p. 210. Dagegen auch Eichler 1998, p. 37, der sich gegen eine Identität von AY und AYLAN ausspricht und meint, es wäre unklar, welche Sigle nun Eran-khwarrah-Shapur = Susa meine. Mochiri 1972, p. 42 f. setzte AY sowie AYLAN mit Susa gleich, AYL hingegen mit Eran-khwarrah-kar-Shapur. Simon 1976, p. 195 hingegen meint zu Unrecht, AYLAN würde Eran-khwarrah-Shapur meinen, die Lokalisierung von AY und AYL hingegen bleibe unsicher.

<sup>684</sup> Gyselen 1983/1, p. 145; Gyselen 1986, p. 520; Gurnet 1991, p. 58.

<sup>685</sup> Mochiri 1977, p. 283–297, zumal aufgrund der AV-Prägung des Wahram VI. (590/591) mit ebendieser Sigle, nachdem er in Mochiri 1972, p. 43 noch eine Gleichsetzung von AYLAN sowie AY mit Susa vertreten hatte.

<sup>686</sup> Gurnet 1993. Ohne weitere Materialgrundlagen oder Argumente entscheiden sich Khurshudian/Zohrabian 2002, p. 28–31 für eine Lesung als ALAN.

<sup>687</sup> Back 1978, p. 188.

**BBA**

Dies ist eine der umstrittensten sasanidischen Münzstätteniglen. Heute gibt es zwar eine Mehrheit für eine Lesung als BBA, d. h. als Ideogramm für *dar*, „Hof“<sup>688</sup>, doch wird auch noch eine Deutung als BLH = Balkh vertreten<sup>689</sup>. Letzteres ist aber, wie bereits dargelegt, sowohl aus paläographischen<sup>690</sup>, als auch aus anderen Gründen abzulehnen.

An erster Stelle erscheint mir aufgrund meiner stilistischen Analysen der Prägungen zumal in der Zeit von Shapur II. bis Yazdgerd II. folgendes sicher zu sein: Es läßt sich ein klarer stilistischer Unterschied zwischen östlichen Münzstätten wie „Kabul“, Marw oder Herat einerseits und den ab Shapur III. wieder verstärkt in Erscheinung tretenden westlichen Münzstätten wie z. B. AS feststellen. Wäre nun die hier behandelte Sigle mit Balkh gleichzusetzen, hätte man zu erwarten, daß diese östliche Münzstätte auch einen östlichen Stil aufweist, was sie aber nicht tut. Weiters ist in stilistischer Hinsicht zu bemerken, daß das für die kushanosasanidischen Gepräge belegte Balkh<sup>691</sup> keine Gemeinsamkeiten mit den Reichsprägungen aus BBA aufweist. Abgesehen davon nimmt mit Shapur III. und dem Verlust von „Kabul“ die Menge und Bedeutung der östlichen Prägestätten stark ab, wohingegen BBA sehr prominent hervortritt, und zwar in einer Kontinuität, die sich völlig von den sonstigen, nur zeitweise materialstarken Ostmünzämtern abhebt.

BBA meint somit die mobile Münzstätte der sasanidischen Könige. Da von Wahram IV.<sup>692</sup> bis Wahram V.<sup>693</sup> der Stil von AS und BBA völlig deckungsgleich ist, kann man zum einen davon ausgehen, daß die Stempelschneider von AS auch für BBA arbeiteten. Zum anderen kann man aber auch annehmen, daß BBA, so diese Münzstätte nicht mit dem König umherzog, ebenfalls die meiste Zeit in Ctesiphon lokalisiert war. Dies ist einerseits deswegen logisch, da dies der wichtigste sasanidische Residenzort war. Andererseits aber kann die Annahme, daß BBA nach etwaigen Dislozierungen wieder nach Ctesiphon zurückkehrte, dadurch untermauert werden, daß sich sonst die immerhin fast 50jährige stilistische Gleichheit mit AS nicht erklären lassen

<sup>688</sup> Für diese Identifikation zumindest im hier behandelten Zeitraum Göbl 1954/1, p. 87–89. Gaube 1973, p. 88 f., vertritt zwar eine für die späten Sasaniden und die arabosasanidische Prägungen sichere östliche Lokalisierung, akzeptiert aber die Lesung als BBA; Göbl 1973/74, p. 259 (unter „wahrscheinlich“); Szaivert 1975, I, p. 50: „sicher ambulantes Hofmünzamt“; Simon 1976, p. 197 f.; Gyselen 1983/1, p. 146 f.; Tyler-Smith 1986/2. Nach Gurnet 1991, p. 64 war BBA schon zu Beginn seiner Tätigkeit ambulant, abgesehen davon aber tritt auch dieser Autor prinzipiell für die Gleichsetzung BBA = *d'r* = der sasanidische Königshof ein. Eichler 1998, p. 38 f. meint, daß anhand der Münzstättenverteilung im ihm vorliegenden Fundteil BBA im Westen des Reiches tätig gewesen sein müsse. In Album/Goodwin 2002, p. 53 f. meint Album, daß BBA auch in der arabosasanidischen Periode „presumably ... with the governor's entourage during military campaigns“ gewandert wäre, somit denselben mobilen Charakter wie bis 484 gehabt hätte.

<sup>689</sup> Erstmals bei Walker 1941, p. CXII f. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Walkers Hauptargument, Balkh sei eine bedeutende Stadt gewesen und müsse daher eine Prägetätigkeit aufweisen, methodologisch sehr bedenklich ist; abgesehen davon meint Gaube 1973, p. 88 f., daß Balkh unter 'Uthman oder Mu'awiya zerstört wurde und im frühen Islam keinesfalls so bedeutend war, wie Walker behauptet, dies zumal nach dem Schweigen früher islamischer Autoren über Balkh. Für die Lesung als BLH Mochiri 1972, p. 36–38; Mochiri 1977, p. 106–117, vor allem p. 107–109 m. Abb. 244–250; 467; desgleichen auch noch Mitchiner 1978, p. 145 m. Fn. 9. Auch Tyler-Smith 1983, p. 242 f. akzeptiert noch eine Lesung als BLX. Unter den Umayyaden finden sich sicher Balkh zuweisbare Münzen erst ab 93 AH, und dies mit großer Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit seiner Eroberung durch Qutaiba b. Muslim: Schwarz 2002, Nr. 450–454 für 93 AH datierte Fulus; die ersten Dirhams stammen aus 111 AH, vgl. Klat 2002, Nr. 176.

<sup>690</sup> Vgl. I.6.2.1.

<sup>691</sup> Göbl 1984, Taf. 70.

<sup>692</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>693</sup> Vgl. 2.6.1.3.

würde<sup>694</sup>. Daß im eben angeführten Fall im Raum Ctesiphon zwei Münzstätten unter verschiedenen Namen, wenn auch mit demselben Stil, tätig waren, ließe sich damit erklären, daß AS als reguläre Münzstätte für die Region Asuristan tätig war, während BBA speziell für den Bedarf des Hofes arbeitete. Die beiden Prägeämter wären somit administrativ ebenso getrennt gewesen wie etwa die Gold- und Kupferprägung im frühen Byzanz<sup>695</sup>.

Erstmals belegt ist die Sigle BBA unter Wahram IV. Obwohl sie eine der materialstärksten sasanidischen Münzstätten des 5. Jahrhunderts ist, findet sich in ihrer Prägetätigkeit eine Lücke vom Jahr 484 bis zu Khusro II. Man kann sie wohl am ehesten dadurch erklären, daß das Personal dieser mobilen Prägestätte in der katastrophalen Niederlage gegen die Hephthaliten, in der König Peroz den Tod fand, in die Hände der Sieger fiel<sup>696</sup>. Vielleicht wollte die sasanidische Münzstättenverwaltung das Risiko eines ähnlichen Verlustes nicht mehr eingehen, weshalb man für etliche Jahrzehnte von der Praxis einer mit dem König mitziehenden Prägestätte abgegangen wäre.

Einige wenige Stücke, die zwar die Sigle BBA, aber einen abweichenden Stil aufweisen, wird man mit Dislozierungen erklären können. Unter Wahram IV. etwa findet sich eine Drachme (Nr. 32), deren Aversstil dem von AS und BBA entspricht, während der Revers aus der khuzistanischen Gruppe AWH/AY/AYL/WH stammt. Diese Münze dürfte wohl während eines Aufenthalts der großköniglichen Entourage in Khuzistan geprägt worden sein, als das Personal von BBA kurzfristig nicht ausreichend Stempel herstellen konnte, und daher auch lokale Stempelschneider als Aushilfskräfte herangezogen wurden. Im stilistisch sonst deckungsgleichen AS begegnet dieses Phänomen nicht, weshalb die Möglichkeit, Stempelschneider aus Khuzistan seien in den Raum Ctesiphon abkommandiert worden, ausscheidet.

## BN

Unsicher, aber in Kirman zu lokalisieren<sup>697</sup>.

## BŠHP, BŠHPW

Die Sigle BŠHP ist nur unter Wahram IV. belegt (Nr. 35); die Lokalisierung muß offenbleiben. Eine Gleichsetzung mit Bishapur ist äußerst unwahrscheinlich, weil die Schreibung nicht zu diesem Städtenamen paßt, der BYŠHPWHLY lautet und stets mit einem „Y“ als zweitem Buch-

<sup>694</sup> Eichler 1971, p. 8 meint, daß BBA in seiner Frühzeit mit Ctesiphon gleichzusetzen sei. Dies ist zeitweise natürlich möglich, doch nicht beweisbar. Die ausführlichste und verlässlichste Quelle zum 5. Jhd., Lazarus von Pharb, berichtet des öfteren von einem ganz offensichtlich stationären „royal court“ (Lazarus 23; 47 f.; 139; 171; 172, wo die Hinrichtung des Thronprätendenten Zareh am „palace square“ vermeldet wird), leider ohne diesen zu benennen.

<sup>695</sup> Vgl. Hahn/Metlich 2000, p. 5–7.

<sup>696</sup> Vgl. 2.9.1.3.; 2.9.2.

<sup>697</sup> Für einen Zusammenhang mit Kerman Gaube 1973, p. 90f. aufgrund der Evidenz arabosasanidischer Münzen mit der Signatur KLMANBN, wobei er allerdings hinsichtlich der Lesung eine leichte Skepsis verrät. Weiters Göbl 1954/1, p. 83; 89, der in der Lesung zwischen BC und BN schwankt. Sein Lokalisierungsvorschlag als Banjhr in Afghanistan ist allein deswegen abzulehnen, weil BN unter Walkash prägt, unter dessen Regierung ganz Khorassan für die Sasaniden verloren war. Weiters Bivar 1963, p. 162 f., der ebensowenig überzeugend einen Ort am Persischen Golf vorschlägt; unsicher, aber mit der korrekten Lesung Eichler 1971, p. 8. Göbl 1973/74, Nr. 25 bietet als Lesungen BN oder BW. Mochiri 1972, p. 35 setzt es mit Gundai-Shapur gleich, desgleichen Mochiri 1977, p. 401–404. Dieser Autor ändert allerdings in Mochiri 1985, p. 117 seine Zuweisung auf Gwashir, dies freilich basierend auf einer paläographisch abzulehnenden Lesung als GW. „Unsicher; aber in Kirman“ meint Szaivert 1975, I, p. 50. Gyselen 1983/1, p. 147 bringt als Lesung BN und neigt der Deutung Gaubes zu. Malek 1993, p. 241 bietet als Auflösungen Gundai-Shapur in Khuzistan oder Gwashir in Kerman, dies wiederum aufgrund einer Fehllösung als GW. Album/Goodwin 2002, p. 54 für die traditionelle Lokalisierung in Kerman.

staben ausgeführt ist. Zudem sollte Bishapur in der Zeitebene von Revers 3 des Wahram IV., die der Beleg für BŠHP repräsentiert, keine eigene Prägung besitzen, da die Stempel zentral in DA hergestellt wurden<sup>698</sup>. Die längere Variante BŠHPW findet sich gleichfalls nur unter Wahram IV. (Nr. A28), wobei der Stil und der Reverstyp dieser Drachme mit dem Beleg für BŠHP ident ist.

### **BŠT**

Bei dieser nur in der 2. Regierung des Kawad I. schwach belegten Signatur, deren Lesung nicht völlig gesichert ist, spricht sich Mochiri für eine Gleichsetzung mit Bist in Sakastan aus, wobei diese Identifikation allerdings allein auf dem ähnlichen Klang der beiden Namen beruht<sup>699</sup>. Eine andere, freilich ebenso wenig fundierte Idee wäre eine Gleichsetzung mit Bušt in Khorassan, wobei hier die Schreibung eher der auf den Münzen belegten Form BŠT entsprechen würde<sup>700</sup>. Die Lokalisierung muß offenbleiben.

### **BWB**

Diese Sigle, die im Rahmen des Stempelversandes in Fars unter Yazdgerd I. belegt ist<sup>701</sup>, muß einen Ort in Fars meinen, der allerdings nicht genauer bestimmt werden kann.

### **BYST (?)**

Bei dieser Sigle dürfte es sich um eine Verschreibung zu BŠT handeln<sup>702</sup>.

### **BYŠ, BYŠHPW**

Sicher Bishapur, Stadt und Kreis in der Region Fars<sup>703</sup>. An erster Stelle ist die Evidenz des numismatischen Materials anzuführen, da die unter Wahram IV. belegte Plene-Form BYŠHPW die Deutung absichert<sup>704</sup>. Auf den Amtssiegeln ist die Sigle BYŠ zusammen mit ihrer Auflösung BYŠPWHLY gut belegt<sup>705</sup> und stellt einen Idealfall der Auflösung einer Münzstätten-signatur dar.

### **DA, DAL, DALAPKR**

Sicher Darabgird, Stadt und Kreis in der Region Fars<sup>706</sup>, wobei die für die Identifizierung bedeutende Gleichsetzung DA/DALAPKR bzw. DAL/DALAPKR auf mit Versandstempeln geprägten

<sup>698</sup> Als zweifelsfrei bezeichnet Göbl 1954/1, p. 89 eine Gleichsetzung mit Bishapur, als wahrscheinlich Göbl 1973/74, p. 259; auch Eichler 1971, p. 8 spricht sich für diese Lokalisierung aus; vgl. 2.4.1.3.

<sup>699</sup> Mochiri 1977, p. 152 m. Abb. 410–414; mit der Lesung BST ebenfalls für eine Gleichsetzung mit Bist Album/Goodwin 2002, p. 54.

<sup>700</sup> Für Belege arabischer Schriftsteller zu diesem Ort vgl. Gaube/Leisten 1994, p. 40.

<sup>701</sup> Vgl. 2.5.1.3.

<sup>702</sup> Diese Interpretation bietet Mitchiner 1978, p. 147 f., allerdings ohne Lokalisierungsvorschlag.

<sup>703</sup> Herzfeld 1938/1, p. 418 m. Abb. 6; Göbl 1954/1, p. 89; Bivar 1963, p. 162; Eichler 1971, p. 8; Mochiri 1972, p. 23; Gaube 1973, p. 91 f.; Göbl 1973/74, p. 251 f.; 259; Szaivert 1975, I, p. 51; Simon 1976, p. 198; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 147; Malek 1993, p. 242; Mochiri 1996, p. 70; Album/Goodwin 2002, p. 54. Vgl. zu dieser Provinz allgemein Gyselen 1989/1, p. 45. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 151.

<sup>704</sup> Mochiri 1996, p. 64; 68; Abb. 27; vgl. 2.4.1.3.

<sup>705</sup> Herzfeld 1938/1, p. 418 m. Abb. 6; Frye 1968, p. 126, Nr. 31; Gyselen 1989/1, p. 119.

<sup>706</sup> Für DA: Göbl 1954/1, p. 89 f.; Bivar 1963, p. 163 („well-established“); Eichler 1971, p. 8; Gaube 1973, p. 93 f.; Göbl 1973/74, p. 253; 259; Szaivert 1975, I, p. 51; Simon 1976, p. 199; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 148; Malek 1993, p. 242; für DAL: Göbl 1954/1, p. 89 f.; Mochiri 1972, p. 24; Göbl 1973/74, p. 259; Szaivert 1975, I, p. 51; für DALAPKR: Göbl 1954/1, p. 89 f.; Göbl 1973/73, p. 253; 259; Szaivert 1975, I, p. 51; Mochiri 1996, p. 70; Album/Goodwin 2002, p. 54. Vgl. zu dieser Provinz allgemein Gyselen 1989/1, p. 45; Gyselen 2002, p. 139. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 44.

Ausgaben des Wahram IV. und Yazdgerd I. begegnet (vgl. Nr. 37, 38 unter Wahram IV., Nr. 44, 45 unter Yazdgerd I.)<sup>707</sup>. Auch die Evidenz der Amtssiegel ist eindeutig.

### DYWAN

Trotz der langen Schreibung der Sigle ist die Lokalisierung unklar, zumal die beiden ähnlich lautenden Formen DYWAS und DYWAT das Problem verkomplizieren. Als Vorschläge zur Lokalisierung von DYWAN wurden Dinar, ein Stadtteil von Ray, oder Dinawar in Medien genannt<sup>708</sup>. Nikitin lokalisiert diese Münzstätte mit Vorbehalt in der „*Transcaucasian region*“<sup>709</sup>.

DYWAN prägt nur in der 2. Regierung des Kawad I. während der Jahre 33–35, das allerdings in einem Ausmaß, welches das sämtlicher anderer Münzstätten bei weitem übertrifft. Dabei ist zu betonen, daß die Belegstücke aus den verschiedensten Museen, Sammlungen oder Katalogen stammen, weshalb auszuschließen ist, daß ein großer Schatzfund das Bild verzerrt. Auf die gesamte Prägedauer von drei Jahren ist das Verhältnis von DYWAN, DYWAS und DYWAT zu sämtlichen anderen Münzstätten etwa 1:2. Im 33. Regierungsjahr des Kawad I. sind die Belege aus DYWAN weit zahlreicher als die aller anderen Prägestätten zusammengenommen<sup>710</sup>. Die nur im Jahr 35 belegten Prägestätten DYWAS und DYWAT scheinen unter diesem Gesichtspunkt lediglich administrative Untergruppen zu DYWAN zu sein, wobei man die verschiedenen Endbuchstaben als eine Art von Offizinskennzeichnung interpretieren könnte. Gurnet<sup>711</sup> liest den dritten Buchstaben der Sigle wohl zu Recht als „W“ und meint, der erste Teil der drei Siglen DYWAW, DYWAS und DYWAT würde sich auf das Wort *dīwān*, „*le bureau du gouvernement*“, beziehen. AW, AS und AT meinen nach ihm die jeweiligen Münzstätten bzw. Provinzen. Zusammengenommen mit GNCKL würden sie die vier Teile des Sasanidenreiches – Südwesten, Nordwesten, Zentrum und Südost – meinen. Dagegen ist freilich einzuwenden, daß mir der letzte Buchstabe der Sigle kein „W“, sondern eher ein „N“ zu sein scheint, und daß – etwa in der militärischen Gliederung – die vier Reichsteile Süd, West, Nord und Ost sind, abgesehen davon, daß dieser Ansatz das völlig Übergewicht von DYWAN nicht erklärt<sup>712</sup>.

Zudem ist zu bemerken, daß die in ihrer Deutung ebenfalls unklare Münzstätte GNCKL, was ihre Prägeperiode betrifft, zeitlich DYWAN nahesteht. Immerhin könnte man an einen organisatorischen Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen, allesamt auffällig langen Münzstättensignaturen denken. Während für GNCKL ein Zusammenhang mit *ganj*, „Schatz“, sehr wahrscheinlich ist, wäre es an sich im Fall von DYWAN naheliegend, die Signatur mit Gurnet auf des Wort *dīwān*<sup>713</sup> zu beziehen, das nun auch sigillographisch belegt ist<sup>714</sup>. Allerdings gibt das bisher einzige bekannte Siegel mit diesem Wort keine Aufschlüsse darüber, welcher *dīwān* ge-

<sup>707</sup> Vgl. 2.4.1.3.; 2.5.1.3.

<sup>708</sup> Für Dinar spricht sich Göbl 1954/1, p. 90 unter Berufung auf Herzfeld 1938/1, p. 426 aus. Für Dinawar Mochiri 1972, p. 46; reservierter Bivar 1963, p. 164, ebenso vorsichtig Malek 1993, p. 242. Hierzu ist allerdings Marquart 1901, p. 19 anzuführen, der berichtet, Dinawar habe erst im Rahmen der arabischen Eroberungen seinen Namen erhalten, vgl. hierzu auch Gyselen 1989/1, p. 84. Unsicher Göbl 1973/74, Nr. 36, 37, 35, desgleichen Szaivert 1975, I, p. 51. Wäre nicht die Lesung DYWAN gegen DYNAW abgesichert, könnte man theoretisch DYN als Bezug auf das Wort „dēn“, „Glaube“ (vgl. MacKenzie 1971, p. 26 s. v. „dēn“) sehen, und AS sowie AT auf die bekannten Münzstätten beziehen; aber diese Möglichkeit scheidet eben aus. Phantasievoll in dieser Richtung Mochiri 1986, p. 83, der hier manichäische Einflüsse erkennen will.

<sup>709</sup> Nikitin 1995, p. 90, ohne Argumentation oder Verweise.

<sup>710</sup> Vgl. 2.13.1.3.

<sup>711</sup> Gurnet 1994/3.

<sup>712</sup> Gurnet 1994/3, p. 36 f. m. Fn. 36 erwähnt zudem eine Sigle „DYW“, für die mir allerdings keine Belege vorliegen.

<sup>713</sup> Vgl. MacKenzie 1971, p. 26 s. v. „dēwān“: „*archive*“.

<sup>714</sup> Gyselen 2003.

meint sei<sup>715</sup>. Akzeptiert man meine Ansicht, DYWAS und DYWAT wären Untergruppen zu DYWAN, dann könnten alle drei Signaturen Prägungen, die im Namen einer freilich nicht genauer bekannten staatlichen Behörde ausgegeben wurden, bezeichnen. Aufgrund der späten Zeitstellung von DYWAN, DYWAS und DYWAT sowie GNCKL in der 2. Regierung des Kawad wäre ein Zusammenhang mit der großen Steuerreform, die Kawad einleitete, denkbar<sup>716</sup>.

### DYWAS

Unklar; vgl. o. zu DYWAN

### DYWAT

Unklar; vgl. o. zu DYWAN

### GD

Wahrscheinlich Gay, ein Stadtteil von Isfahan in Medien<sup>717</sup>, dessen Pehlevischreibung *gdy* lautet<sup>718</sup>.

### GHL

Diese Signatur ist nur auf Drachmen des Yazdgerd I. im Rahmen des Stempelversandes in Fars belegt und scharf von den nicht eben seltenen Verlesungen von BBA zu BLH zu trennen. Da die entsprechenden Prägungen des Yazdgerd I. aus Fars stammen, ist wohl Mochiris Lokalisierungsvorschlag Jahrum zuzustimmen<sup>719</sup>.

### GNCKL

Unklar. Aufgrund der langen Ausführung dieser Signatur mit fünf Buchstaben besteht vielleicht ein noch nicht erhellter Zusammenhang mit der gleichfalls nur unter Kawad I. kurzfristig belegten Gruppe DYWAN/DYWAS/DYWAT. Aufgrund des Gleichklangs von GNCKL mit dem Ortsnamen Ganzak in Adurbadagan wurde eine entsprechende Lokalisierung vorgeschlagen<sup>720</sup>. Am wahrscheinlichsten ist ein Zusammenhang mit dem Pehlewiwort *gnc*, *ganj* („Schatz“ oder „Schatzhaus“)<sup>721</sup>. Ob die Buchstabenfolge KL am Ende der Sigle einen Hinweis auf Kirman darstellt<sup>722</sup> oder einen vielleicht abgekürzten Zusatz zum Wort *gnc*<sup>723</sup>, vermag ich nicht zu entscheiden. Interessanterweise ist GNCKL noch im 36. Regierungsjahr des Kawad I. tätig, in dem DYWAN/DYWAS/DYWAT nicht mehr belegt sind<sup>724</sup>.

<sup>715</sup> Gyselen 2003, p. 125. Nach mündlicher Auskunft von R. Gyselen wäre der königliche *dīwān* möglich.

<sup>716</sup> Vgl. 2.13.2.

<sup>717</sup> Bivar 1963, p. 166 f.; Mochiri 1972, p. 27–31; Gyselen 1983/1, p. 147, die darauf hinweist, daß in umayyadischer Zeit Isfahan mit Gay und al-Taimara zwei Münzstättennamen aufweist; Album/Goodwin 2002, p. 54. Göbl 1973/74, Nr. 59B führt es unter den unsicheren Signaturen an. Zur Verwaltungsgeschichte dieser Gegend vgl. auch Marquart 1901, p. 27–30; Gyselen 1989/1, p. 73. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 62.

<sup>718</sup> Back 1978, p. 213.

<sup>719</sup> Mochiri 1996, p. 72. Mochiri 1977, p. 107–109 liest die Sigle noch falsch als BHL und identifiziert sie mit Balkh.

<sup>720</sup> Herzfeld 1938/1, p. 426. Göbl 1954/1, p. 89 meint, daß neben Ganzak auch ein Stadtteil von Ray gemeint sein könnte, dies aufgrund des nahezu gleichzeitigen Auftauchens von DYWAN und seinen Varianten sowie GNCKL; vgl. weiters Mochiri 1977, p. 462; Gurnet 1993.

<sup>721</sup> Vgl. MacKenzie 1971, p. 35 s. v. „ganj“ = „*treasure, treasury*“. Für den Hinweis bin ich Rika Gyselen zu Dank verpflichtet. Neuerdings hat sich auch ein sigillographischer Beleg für *ganj* gefunden, vgl. Gyselen 2003.

<sup>722</sup> So etwa Gurnet 1994/3, p. 37, der die Sigle als „*la trésorie de Kirmān*“ interpretiert.

<sup>723</sup> Könnte *kl* für *kardār* stehen und die Sigle somit „*Schatzmeister*“ oder dergleichen bedeuten?

<sup>724</sup> Vgl. 2.13.1.3.

**GW**

Hier liegt das Phänomen vor, daß dieselbe Sigle mit Sicherheit zwei verschiedene Orte meint. Im Rahmen des Stempelvesandes in Fars unter Yazdgerd I. meint GW einen Ort in Fars, wohl Guwaim, ab der späteren Regierung des Yazdgerd I. hingegen Gurgan. An weiteren Lesungen für GW wurden auch Gur<sup>725</sup>, Guzgan<sup>726</sup> und Qum<sup>727</sup> vorgeschlagen, doch sind diese Deutungen in beiden Fällen abzulehnen.

**GW/1, GWDMY**

Für die Münzen des Yazdgerd I., die mit Versandstempeln geprägt wurden, läßt sich mit Sicherheit ein Prägeort in der Region Fars annehmen. Aufgrund der Plene-Form GWDMY auf dem Revers setzt Mochiri den Prägeort mit (in seiner Schreibung) Guwaim im Kreis Ardashir-khwarrah gleich<sup>728</sup>, wenngleich sich eigentlich nicht sicher entscheiden läßt, ob nun Guwaim im Kreis Ardashir-khwarrah oder aber der gleichnamige Ort im Kreis Darabgird gemeint ist<sup>729</sup>.

**GW/2, GWL**

Die Sigle GW meint ab Yazdgerd I. die Region Gurgan<sup>730</sup>, wobei der tatsächliche Prägeort wohl Gurgan-Shahristan ist<sup>731</sup>. Zwar wurden Guzgan<sup>732</sup> und Qum<sup>733</sup> als alternative Identifikationen vorgeschlagen, doch sind die Argumente für eine Gleichsetzung mit Gurgan überzeugend: Numismatisch ist die längere Form GWL zwar nur auf einem Einzelstück des Wahram V. (Nr. A19) belegt, während die Signatur sonst nur GW lautet<sup>734</sup>. Doch weisen unter diesem König GW und GWL denselben charakteristischen Stil auf, womit die Gleichsetzung der beiden Signaturen gesichert wird. Die Variante GWL beweist eindeutig, daß ein anderer Ortsname als GWDMY gemeint sein muß, andererseits aber sichert sie die Deutung als Gurgan ab. Ein weiteres bedeutendes Argument für diese Auflösung stellt eine Bulle dar, bei der im Zentrum GWL, in der umlaufenden Umschrift die volle Form GWLGAN genannt wird<sup>735</sup>. Zudem kann man den klar

<sup>725</sup> Herzfeld 1938/1, p. 421 m. Abb. 18.

<sup>726</sup> Gaube 1973, p. 84 f.; 95.

<sup>727</sup> Gyselen 1983/2; Album/Goodwin 2002, p. 54, wo Album meint, daß Gurgan zur Zeit der Prägung der aus GW stammenden arabosasanidischen Münzen noch nicht unter arabischer Herrschaft gestanden wäre, wobei dies freilich für den hier behandelten Zeitraum nichts besagt, zumal sich zeigen läßt, daß die Sigle GW bereits im frühen 5. Jhd. ihre Bedeutung wechseln konnte.

<sup>728</sup> Mochiri 1996, p. 71 f. Gyselen 1983/2 nennt hingegen Qum als Prägeort. Da Qum aber in der Region Pahlav (Gyselen 1989/1, p. 73) und nicht in Fars liegt, scheidet diese Möglichkeit aus, weshalb Mochiris Vorschlag der Vorzug zu geben ist.

<sup>729</sup> Vgl. Gaube/Leisten 1994, p. 68.

<sup>730</sup> So vor allem Mochiri 1972, p. 32 f., unter Heranziehung einer sasanidischen Bulle; numismatisch stützt er sich zumal auf die Ausgaben des Wahram V., die in stilistischer Hinsicht sehr wohl östlicher bzw. nordöstlicher Herkunft sein können; vgl. 2.6.1.3. In größerer Ausführlichkeit Mochiri 1977, p. 383–400 mit dem Amtssiegel Abb. 1371, der freilich auch nicht nach GW/2 gehörende Münzen auflistet, so seine Abb. 1369 (tatsächlich Mzst. I („Ctesiphon“)), 1370 (tatsächlich AP), 1372 f. (tatsächlich GW/1), 1374 (tatsächlich Marw). Weiters Göbl 1954/1, p. 89; Szaivert 1975, I, p. 51. Die mögliche Deutung als Gurgan hat noch Gyselen 1979, p. 210; skeptisch Malek 1993, p. 242. Gegen die Gleichsetzung mit Gurgan Gyselen 1983/1, p. 147 f.; Gyselen 1983/2.

<sup>731</sup> Vgl. hierzu Gaube/Leisten 1994, p. 68.; dieser gleichnamige Hauptort ist zweifelsohne mit der bei Priscus frgm. 33 Müller = frgm. 41, 3 Blockley genannten Stadt Γόργω gleichzusetzen. Das bei Procop BP I, 3, 2, als Stadt der Οὐρρῶνι genannte Γόργω hingegen kann nicht Gurgan meinen; Bivar (online) schlägt daher vor, es wäre Jurjan in Choresmien gemeint.

<sup>732</sup> Vgl. Gaube 1973, p. 84 f.; 95, der allerdings die Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten offen läßt.

<sup>733</sup> Vgl. zu GW/1.

<sup>734</sup> Mochiri 1977, Abb. 1368; 1371; Gyselen 1989/1, p. 119.

<sup>735</sup> Mochiri 1972, p. 32; Mochiri 1977, Abb. 1368; 1371.

östlichen Stil und die Häufigkeit der Prägung gerade zur Zeit der Ostunternehmungen des Wahr-am V. und Yazdgerd II. ins Treffen führen<sup>736</sup>. Eine Gleichsetzung mit der khorassanischen Landschaft Guzgan scheidet außer aus sprachlichen Gründen auch deshalb aus, weil nach dem Desaster des Peroz 484 bis in die Mitte der 2. Regierung des Kawad I. keines der khorassanischen Münzämter Abarshahr, Herat oder Marw nachweisbar ist: Die Prägung beginnt nach dem mir vorliegenden Material in AP/APL mit Regierungsjahr 35, in HL mit Jahr 25 und in ML mit Jahr 24<sup>737</sup>. Desto unwahrscheinlicher ist es nun, daß gerade die östlichste Münzstätte in Guzgan kontinuierlich tätig gewesen sein sollte, dies zudem unter Walkash und in der 1. Regierung des Kawad I., als das Sasanidenreich wohl kaum zu einem nennenswerten Engagement gegen die Hephthaliten imstande war. Bei einer Identifikation mit Gurgan würde sich das verstärkte Prägevolumen unter den beiden genannten Herrschern zwanglos damit erklären, daß Gurgan nunmehr die nordöstliche Grenze des Reiches bildete und daher dort, sei es, um Tribute zu leisten, sei es für Soldzahlungen, ein erhöhter Geldbedarf bestand<sup>738</sup>. In Pehlevi wurde Gurgan als *gwlg'n* – so auf Amtssiegeln – oder *gwlk'n* geschrieben<sup>739</sup>.

Die wie gesagt nur unter Wahr-am V. belegte längere Form GWL (Nr. **A19**) kann über den Stilvergleich mit den Ausgaben mit GW (Nr. **A15–18**) sicher Gurgan zugewiesen werden. Der dritte Buchstabe beweist zweifelsfrei, daß GW/2 einen anderen Ort als GW/1 = GWDMY meint.

## H

Nicht lokalisiert, die Gleichsetzung mit Herat ist aus stilistischen Gründen abzulehnen<sup>740</sup>.

## HL

Diese Sigle, die bisher mit Herat gleichgesetzt wurde<sup>741</sup>, findet sich einerseits unter Wahr-am IV. und Yazdgerd I., andererseits unter Peroz sowie in der zweiten Regierung des Kawad I. Für die erstgenannte Gruppe ist eine Gleichsetzung mit Herat in Khorassan aus stilistischen Gründen auszuschließen, für die spätere Gruppe ist die Gleichsetzung mit Herat durchaus möglich. Im Folgenden behandle ich die beiden Siglen als Belege für verschiedene Münzstätten und somit getrennt. HL stellt auf jeden Fall wie GW ein Beispiel dafür dar, daß die Siglen und ihre Bedeutung im Lauf der sasanidischen Münzgeschichte durchaus Änderungen unterworfen waren, und daß eine der Schreibung nach gleichartige Signatur unter Wahr-am IV. bzw. Khusro II. verschiedene Münzstätten meinen kann. Umgekehrt kann natürlich auch dieselbe Münzstätte im Lauf ihrer Geschichte verschiedene Siglen verwendet haben.

## HL/1

Die erste Gruppe von Münzen mit der Signatur HL ist nur unter Wahr-am IV. und Yazdgerd I. belegt. In der bisherigen Forschung wurde die Sigle als Äquivalent zu HLYDY betrachtet und

<sup>736</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>737</sup> Vgl. Tab. 47.

<sup>738</sup> Die Bedeutung Gurgans als sasanidisches Aufmarschgebiet im 5. Jhd. betont Marquart 1901, p. 72 f.

<sup>739</sup> Vgl. Back 1978, p. 217; Gyselen 1989/1, p. 113; 119. Zu Gurgan allgemein Marquart 1901, p. 72–74; Gyselen 1989/1, p. 50; 84; Gyselen 2002, p. 147 f.

<sup>740</sup> Für eine Gleichung: Göbl 1954/1, p. 90; Gaube 1973, p. 96; Mochiri 1977, p. 75 m. Abb. 92. Vorsichtiger Gyselen 1983/1, p. 151. Richtigerweise lassen eine Lokalisierung offen Göbl 1973/74, Nr. 38; Szaivert 1975, I, p. 51. Malek 1993, p. 242 führt Herat als „probably“ an, was für Wahr-am IV. und Yazdgerd I. sicher nicht stimmt.

<sup>741</sup> Göbl 1954/1, p. 90, ihm folgend Gaube 1973, p. 96; Mochiri 1977, p. 75; Szaivert 1975, I, p. 51. Zustimmung zu den Ausführungen Mochiris Tyler-Smith 1983, p. 242; Malek 1993, p. 242. Göbl 1973/74, Nr. 39 führt die Sigle allerdings unter „unsicher“ an.



mit Herat identifiziert<sup>742</sup>, was aber für die beiden genannten Könige aus stilistischen Gründen unmöglich ist. Da sich diese Sigle unter Wahram V. nicht mehr findet, scheint die entsprechende Münzstätte ihre ohnehin geringe Produktion bald eingestellt zu haben. Die Sigle HL dürfte auf einer Drachme nach Art der Versandstempel aus Fars unter Yazdgerd I. belegt sein (Nr. 75), wengleich die Lesung nicht völlig sicher ist, und an sich die Existenz eigener Ausgaben mit Reverstyp 3 unter Wahram IV. gegen eine Lokalisierung in Fars sprechen würde. Sollte diese geographische Grobeinordnung dennoch stimmen, so könnte man hypothetisch eine Auflösung als Herat im Kreis Istakhr in Fars vertreten<sup>743</sup>.

### **HL/2, HLY, HLYDW, HLYDY**

Für den Beleg des Peroz mit HL (Nr. A33) läßt sich aus stilistischen Gründen eine Gleichsetzung mit Herat in Khorassan vornehmen, da diese Drachme neben den AE-Ausgaben aus Marw einen klar von der Masse der Prägungen abgesetzten Stil aufweist. Auch die zeitlich früheren Drachmen, die die Plene-Form HLYDY tragen (vgl. Nr. 35), weisen einen durchaus khorassanischen Stil auf. Was die Prägungen mit HL aus der zweiten Regierung des Kawad I. betrifft, so ist auch hier die Gleichsetzung als sicher anzusehen, obwohl in diesem Fall der Stil keine Aufschlüsse mehr liefern kann. Immerhin existieren Siegel, die im Zentrum die von den Münzen bekannte Form HL und als Randlegende den vollen Namen HLYDY tragen<sup>744</sup>. Das Fehlen von Belegen aus HL nach der Niederlage des Peroz gegen die Hephthaliten spricht aber deutlich für Lokalisierung von HL in Khorassan, da diese Landschaft den Sasaniden 484 verlorenging. Neuerdings ist ein postreformatorischer umayyadischer Dirham aufgetaucht, der neben dem arabischen Namen von Herat auch die arabosasanidische Pehlevi-Signatur HLA nennt<sup>745</sup>. Auch die Siegelevi- denz spricht für eine Gleichsetzung von HL/2 mit Herat<sup>746</sup>. Für das unter Shapur II. belegte HLY ist aus stilistischen Gründen die Gleichsetzung mit Herat gesichert<sup>747</sup>, desgleichen für die Plene-Form HLYDY<sup>748</sup>. Die unter Wahram IV. belegte Form HLYDW (Nr. 47) ist eine Schreibvarian- te desselben Münzstättenamens.

### **HYL**

Diese Sigle ist nur unter Yazdgerd I. in zwei Exemplaren belegt (vgl. Nr. A34). Aufgrund der klaren Buchstabenformen kann die Lesung als gesichert gelten, und da diese Signatur durch zwei nicht stempelgleiche Exemplare belegt ist, wird man sie schwerlich als Verschreibung ansehen können. Stilistisch unterscheiden sich beide Stücke so klar von HLYDY, daß sie nicht Herat zugewiesen werden können. Hinsichtlich einer Gleichsetzung mit HL/1 läßt sich keine Sicherheit gewinnen, da beide Signaturen einen unauffälligen und wenig aussagekräftigen westlichen Stil aufweisen. Außer einer kurzen Notiz bei Mochiri hat diese seltene Signatur noch keine Beachtung

<sup>742</sup> Mochiri 1977, p. 75 m. Abb. 88, 90, Göbl 1973/74, Nr. 39 führt es unter „unsicher“.

<sup>743</sup> Vgl. zu diesem mit dem khorassanischen Herat gleichnamigen Ort Gaube/Leisten 1994, p. 74.

<sup>744</sup> Gyselen 2002, p. 70.

<sup>745</sup> Lloyd 2004.

<sup>746</sup> Göbl 1954/1, p. 90; Gaube 1973, p. 96; Mochiri 1977, p. 76; Abb. 95–124a. Offen gelassen bei Göbl 1973/74 Nr. 39. Zu Herat vgl. auch Marquart 1901, p. 76–78; Gyselen 1989/1, p. 65; 85; Gyselen 2002, p. 149–151. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 74.

<sup>747</sup> Göbl 1984, p. 53 m. Taf. 138. Als HLC gelesen und als unsicher bezeichnet bei Göbl 1973/74, Nr. 41.

<sup>748</sup> Bivar 1956, p. 21, der fälschlicherweise HLYWY liest; Göbl 1984, p. 49 m. Fn. 83; 52. Noch unsicher Göbl 1973/74, Nr. 88; Szaivert 1975, I, p. 51. Die von Bivar 1956, p. 21 angeführte Variante HLHW für Arachosien hat schon aus paläographischen Gründen auszuschneiden. Die Form HLYDY ist auch auf Siegeln belegt, vgl. Gyselen 1989/1, p. 112.

gefunden<sup>749</sup>. Ich schlage – ebenso wie schon Mochiri<sup>750</sup> – eine hypothetische Auflösung als *hylta* vor und somit die Deutung als Abkürzung für die lakhmidische Hauptstadt Hira, die administrativ zur Region Asuristan gehörte<sup>751</sup>. Erstens entspricht die Pehlevi-Form dieses Städtenamens *hylta* genau den drei Buchstaben der Signatur<sup>752</sup>. Zweitens paßt eine sasanidische Prägetätigkeit in Hira gut zum Gesamtbild der Beziehung zwischen Yazdgerd I. und den Lakhmiden, das persischerseits vom Bestreben nach enger Partnerschaft geprägt war<sup>753</sup>. So erhielt unter Yazdgerd I. der Lakhmide Nu'man I. das Kommando über zwei sasanidische Reiterabteilungen<sup>754</sup>. Insofern wäre auch die Ausstattung der lakhmidischen Residenz mit einer Münzstätte nach sasanidischem Vorbild durchaus denkbar. Drittens aber teilen die Münzen mit HYL im Revers ein unter Yazdgerd I. sonst kaum belegtes Charakteristikum, nämlich einen als Trifolium gestalteten Ansatz der Binden des Altarschafts, mit einer Gruppe von unsignierten Drachmen aus dem jordanischen Schatzfund von Humeima<sup>755</sup>. Dieser Hort fällt nun seinerseits aufgrund des Fundplatzes und der stilistischen Eigenständigkeit des größten Teiles der darin enthaltenen Drachmen zu einem gewissen Grad aus dem Rahmen der sonstigen Prägungen des Yazdgerd I. Da es einige Anhaltspunkte dafür gibt, daß die in diesem Hort zusammen mit den sasanidischen Drachmen gefundenen Solidusimitationen derselben Münzstätte entstammen, hat diese Prägegruppe an sich einen eigenartigen Charakter, der sich gut damit erklären lassen würde, daß der Prägeort eben das arabische Hira war, wohin Yazdgerd I. eine Gruppe persischer Münzarbeiter geschickt hätte.

Sonst ist Hira numismatisch unbedeutend; keine arabosasanidischen Gepräge sind Hira zuzuweisen, an postreformatorischen umayyadischen Dirhams sind hingegen einige wenige Jahrgänge bekannt<sup>756</sup>.

#### KA, KAL, KALCYDY

Mit Sicherheit Karzi, eine Stadt im Kreis Ardashir-khwarrah<sup>757</sup> in Fars<sup>758</sup>, wobei die Lesung durch die Plene-Form auf einer Drachme des Yazdgerd I. (Nr. **A35**) abgesichert ist. Unter Kawad I. wurde Karzi in Kawad-khwarrah umbenannt<sup>759</sup>, doch hatte dies keine Auswirkung auf die Ver-

<sup>749</sup> Mochiri 1977, p. 460; sie findet sich weder bei Szaivert 1975, I, p. 50–53, noch bei Malek 1993, p. 241–243.

<sup>750</sup> Mochiri 1977, p. 460, ohne Argumente.

<sup>751</sup> Gyselen 1989/1, p. 77 f.

<sup>752</sup> Vgl. Nyberg 1974, p. 99 s. v. „Hērat“: „*Herat [hylt'] the town of al-Hīra in Iraq*“ mit Verweis auf die Ableitung von aramäisch „herta“ = „Lager“; zum Namen weiters Buhl 1927; Shahid 1986/1. Für Belege arabischer Schriftsteller vgl. auch Gaube/Leisten 1994, p. 79.

<sup>753</sup> Vgl. 2.5.2.

<sup>754</sup> Bei Altheim/Stiehl 1957, p. 67; 117 f. wird seine Stellung als „*Heerführer der Perser*“ erwähnt. Daß es Nu'man I. war, der zu Beginn der Regierung des Yazdgerd I. die Herrschaft innehatte, somit auch zu dem Zeitpunkt, als der kleine Wahram V. zu den Lakhmiden gebracht wurde, sagt auch Nöldeke, Tabari p. 86, Fn. 1.

<sup>755</sup> Vgl. 2.16.

<sup>756</sup> Erstmals erwähnt, soweit ich sehe, von Shams-Eshrag 1990, p. 47; 152 f., der Belege aus AH 80, 81 und 94 anführt, allerdings ohne Abbildung und weitere Verweise auf etwaige publizierte Exemplare dieser Münzstätte, die Walker 1956 noch nicht kennt; zwei Belege dieser seltenen Münzstätte aus AH 79 und 80 stellt Klat 2002, p. 282 f. vor.

<sup>757</sup> Gaube/Leisten 1994, p. 94.

<sup>758</sup> Für KA: Gyselen 1984; Gyselen 1986, p. 520; Mosig-Walburg 1997/1, p. 229. Noch unsicher bei Göbl 1954/1, p. 90, der meint, eine Lokalisierung sei nicht möglich, KA müsse aber aufgrund seiner Häufigkeit für eine bedeutende Stadt stehen; Göbl 1973/74, Nr. 43; unsicher auch bei Szaivert 1975, I, p. 51 sowie Simon 1976, p. 200. Für KAL: Gyselen 1984; Mosig-Walburg 1997/1, p. 229, die eine 1/6Drachme des Yazdgerd I. vorstellt, deren Rückseitenbild die Sigle KAL zwischen Astralsymbolen zeigt. Göbl 1973/74, Nr. 89 bezeichnet die Interpretation der Sigle noch als unsicher, ebenso Szaivert 1975, I, p. 51. Für KALCYDY: Gyselen 1984; Mosig-Walburg 1997/1, p. 229; Mochiri 1998/3, p. 79 f.; Mochiri 1996, p. 71.

<sup>759</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 44.

wendung der Sigle KA, die sowohl unter Kawad I.<sup>760</sup> als auch noch unter Khusro I.<sup>761</sup> verwendet wird<sup>762</sup>.

### KL

Mit Sicherheit die Region Kirman, wobei als Prägeort wohl die Hauptstadt Shiragan anzunehmen ist<sup>763</sup>. Ein klares Argument für die Identifikation ist der Umstand, daß diese Sigle unter dem ehemaligen Kirmanshah Wahram IV. besonders dicht belegt ist<sup>764</sup>. Auf Bullen findet sich die Plene-Form KLMAN<sup>765</sup>.

### KWN AH, KWN AHM

Diese Signatur begegnet nur unter Wahram IV. (vgl. Nr. 48 für KWN AH, Nr. N2 für KWN AHM). Da Belege für AH/AHM, das ja sonst Ahmadan meint, unter diesem Herrscher sehr selten sind, ermöglicht der Stilvergleich keine sichere Zuweisung. Zum Begriff KWN vgl. u. unter KWN BBA.

### KWN BBA

Diese Sigle kommt wie KWN AH bzw. KWN AHM nur unter Wahram IV. vor. Bisher wurde sie als Abart des viel häufigeren BBA angesehen und je nach Interpretation dieser Münzstättenangabe mit Ctesiphon oder Balkh gleichgesetzt<sup>766</sup>. Aufgrund des stilistischen Vergleichs der wenigen Belegstücke für KWN BBA mit den Ausgaben des Wahram IV., die als Sigle BBA tragen, erscheint es mir nicht möglich, für die beiden Gruppen denselben Produktionsort anzunehmen, da die Unterschiede in der Zeichnung zu groß sind. Unterschiedlicher Stil und unterschiedliche Siglen legen zwingend nahe, daß es sich bei KWN BBA um eine eigene, wenngleich kurzlebige Produktionsgruppe handelt. Problematisch ist in sprachlicher Hinsicht die erste Hälfte der Münzstättenangabe: Paruck hat sie als „*kawan*“, „königlich“ gedeutet<sup>767</sup>, doch ist diese Interpretation alles andere als sicher<sup>768</sup>. Akzeptiert man sie dennoch, so wäre es möglich, daß ein uns unbekannter Ort während eines persönlichen Aufenthalts des Wahram IV. mit der Münzstättenangabe „Königlicher Hof“ kurzfristig Münzen ausgab. Zur Lokalisierung kann ich keinen konkreten Vorschlag liefern, da die Ausgaben aus KWN BBA auch in sich stilistisch nicht homogen sind.

<sup>760</sup> Vgl. 2.13.1.3.

<sup>761</sup> Szaivert 1975, III, p. 362.

<sup>762</sup> Die einzige Ausnahme stellen arabosasanidische Kupfermünzen mit dem voll ausgeschriebenen Prägeortnamen *kw't-GDH* dar, vgl. Gyselen 2000, p. 143, Typ 34.

<sup>763</sup> Göbl 1954/1, p. 90; Eichler 1971,8; Mochiri 1972, p. 45, der allerdings ŠY mit Shiragan identifiziert, Mochiri 1972, p. 24; Gaube 1973, p. 96–98, vor allem zur Verteilung der arabosasanidischen Siglenvarianten und zur Stellung von Shiragan als Hauptort der Region Kerman; Göbl 1973/74, p. 259 („wahrscheinlich“); Szaivert 1975, I, p. 51; Simon 1976, p. 200; Gyselen 1979, p. 210; Malek 1993, p. 242, der die Sigle nur als „probably“ auflistet. Für epigraphische Testimonien zu KLMAN vgl. Back 1978, p. 224. Einen Überblick über diese Region liefern auch Marquart 1901, p. 30f.; Gyselen 1989/1, p. 85 f.; Gyselen 2002, p. 154 f. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 164 f.

<sup>764</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>765</sup> Vgl. Frye 1968, p. 124, Nr. 21.

<sup>766</sup> Für eine Gleichsetzung mit BBA und die Lesung von KWN als „königlich“: Göbl 1954/1, p. 87–89, vor allem p. 88 f.; Szaivert 1975, I, p. 50. Für eine Gleichsetzung mit Balkh Mitchiner 1978, p. 145.

<sup>767</sup> Paruck 1924, p. 159; 280.

<sup>768</sup> Ich konnte ein Ideogramm KWN weder in den entsprechenden Listen von MacKenzie 1971 oder Nyberg 1974 finden, noch ließ sich bei einem dieser beiden Autoren oder auch bei Back 1978 ein hinsichtlich der Schreibung entsprechendes Adjektiv ausfindig machen. Ein Zusammenhang von KWN BBA mit dem Pehlevi-Wort *kūn*, „Anus“, vgl. MacKenzie 1971, p. 52 s. v. „kūn“, erscheint schwer vorstellbar.

**KWN LYW**

Hier ist stilistisch durchaus eine Übereinstimmung mit den Ausgaben, die die häufigere Sigle LYW tragen, gegeben. Es handelt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um Produkte derselben Münzstätte, nämlich Rew-Ardashir<sup>769</sup>. Insofern liegt keine echte Parallele zu BBA/KWN BBA vor. Belegt ist die Sigle KWN LYW nur unter Yazdgerd I. Läßt man die Deutung von KWN als „königlich“ gelten, so wäre als Begründung für die Verwendung der Sigle KWN LYW denkbar, daß sich zur Prägezeit der fraglichen Ausgaben der König in der Stadt Rew-Ardashir aufhielt.

**LD, LDY, LY**

Sicher Ray in Medien<sup>770</sup>. Die Identifikation dieser Sigle hat einige bemerkenswerte Blüten getrieben, die Miles in seiner Münzstättenmonographie zur islamischen Prägestätte Ray auflistet<sup>771</sup>. Daß sich auf den Münzen statt des korrekten LY die Form LD(Y) findet, liegt an einem Archaismus, aufgrund dessen man das gesprochene „Y“ auf ein in früheren Zeiten geschriebenes „D“ zurückführen wollte<sup>772</sup>, wobei die ältere Namensform freilich Rhagae, und nicht Rhadae lautet. Die Plene-Variante LDY ist auch epigraphisch belegt<sup>773</sup>. Ebenso wie auf den Münzen, begegnen auf den Siegeln die beiden Varianten LD und LDY nebeneinander<sup>774</sup>.

Im Fall von LY, einer Variante, die nur unter Yazdgerd I. vorkommt (vgl. Nr. A41), handelt es sich, wie die Stilanalyse zeigt, nicht um eine Verschreibung von LYW, sondern um eine phonetische Wiedergabe des Städtenamens Ray, die sich allerdings nicht durchzusetzen vermochte.

**LWD (?)**

Akzeptiert man die Lesung LWD, so kann diese Sigle über die Evidenz der Amtssiegel mit großer Sicherheit als Royan aufgelöst werden<sup>775</sup>. Gyselen listet zwei verschiedene Siegel mit diesem Namenselement auf, bei denen Royan allein sowie in der Kombination mit Zalechan begegnet. Den ersten Ort hat sie in Fars, nahe der Grenze zu Kirman, den anderen am Kaspischen Meer lokalisiert. Für die Münzen mit LWD ist eine Gleichsetzung mit dem ersten Royan wahrscheinlicher, da am Kaspischen Meer mit der Ausnahme von Amul in Tabaristan sowie dem weiter östlich gelegenen Gurgan keine Prägetätigkeit festzustellen ist, während in Fars auch kleinere Orte gerade in der Experimentalphase unter Wahram IV. Münzen prägen. Die Prägungen aus LWD weisen stilistisch und hinsichtlich der Anbringung der Münzstättensigle Verbindungen mit Stakhr auf<sup>776</sup>.

<sup>769</sup> So auch, allerdings ohne stilistische Analyse, Göbl 1954/1, p. 92, der das Vorkommen des KWN als „schwer erklärbar“ bezeichnet.

<sup>770</sup> Göbl 1954/1, p. 92; Bivar 1963, p. 166 (mit der häufigen Verlesung von GD zu LD); Eichler 1971, p. 9, der allerdings Vorbehalte hinsichtlich der Gleichsetzung von LD mit LDY äußert. Gaube 1973, p. 103 liest in seiner Arbeit freilich durchgehend GD als LD. Göbl 1973/74, p. 252; 259, trennt GD und LD voneinander. Vgl. weiters Szaivert 1975, I, p. 52; Simon 1976, p. 203; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 152; Malek 1993, p. 242; Album/Goodwin 2002, p. 56. Zu dieser Stadt und der dazugehörigen Provinz auch Gyselen 1989/1, p. 57. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 146.

<sup>771</sup> Miles 1938, p. 1–3.

<sup>772</sup> Vgl. Miles 1938, p. 3. Aus demselben Grund findet sich auch die Schreibung KDY für KY, *kay* („König“) unter Yazdgerd II., Peroz und auf einem Dinar der 2. Regierung des Kawad I., vgl. 1.4.1.4.

<sup>773</sup> Back 1978, p. 253.

<sup>774</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 114 bzw. 113.

<sup>775</sup> Gyselen 1989/1, p. 58 mit den Abb. auf Seite 117 bzw. 119.

<sup>776</sup> Daß nach dem Ausweis von Gaube/Leisten 1994, p. 150, die nur den Ort in Tabaristan anführen, in islamischer Zeit offensichtlich dieser Ort bedeutender war, ist im Licht der numismatischen Evidenz unwesentlich.

**LYW, LYWARTHŠT**

Sicher Rew-Ardashir<sup>777</sup>, das üblicherweise der Region Khuzistan zugerechnet<sup>778</sup> wird, unter Wahram IV. aber im Rahmen des Stempelversandes in Fars belegt ist<sup>779</sup>. Die Sicherheit der Lesung und Lokalisierung dieser Signatur wird durch eine Münze desselben Königs (Nr. **A33**) mit der vollen Form LYW-ARTHŠRT (sic!) auf dem Revers gewährleistet.

**MA**

Mit großer Wahrscheinlichkeit der Name der Region Medien, in Pehlevi *Mād*<sup>780</sup>, wobei freilich der tatsächliche Prägeort unklar ist. Auf mehreren Amtssiegeln findet sich der Name der Region in zwei Zeilen als MA/DY wiedergeben<sup>781</sup>. Ein schlagendes Argument für die Gleichsetzung dieser Signatur mit dem sasanidischen Namen der Region Medien ist eine Bulle, bei der sich im Zentrum die numismatisch belegte Form MA, in der Randlegende der volle Name MADY findet<sup>782</sup>.

**ML, MLW, MLWY**

ML stellte eine spätere Form für Marw in Khorassan dar<sup>783</sup>. Nachdem Khorassan aufgrund der Niederlage des Peroz gegen die Hephthaliten 484 verlorengegangen war, ist ML erst ab dem 24. Regierungsjahr des Kawad I. als sasanidisches Münzamt nachweisbar. Ein entscheidendes Argument für die Gleichsetzung von ML mit Marw stellt ein kleiner Schatzfund des Kawad I. dar, der in Marw gefunden wurde. Er besteht aus einer Drachme mit der Sigle ML aus dem Jahr 39 sowie vier AE-Münzen des Typs III/2, von denen zwei dieselbe Sigle tragen; einer dieser Belege ist ins Jahr 38 zu datieren. Eine weitere Bronzeprägung aus demselben Schatzfund, die ins 35. Regierungsjahr des Kawad datiert ist, trägt die längere Form MLW<sup>784</sup>. Von den in diesem Band behandelten Königen verwenden Shapur II. und Wahram V. die volle Form MLWY. Diese Plene-Schreibung ist die früheste bekannte sasanidische Münzstättenangabe überhaupt<sup>785</sup>. Die Evidenz der Fundmünzen sichert die Identifizierung noch weiter ab<sup>786</sup>, wobei sie zudem auch

<sup>777</sup> Göbl 1954/1, p. 92; Eichler 1971, p. 9; Simon 1976, p. 204. Als unsicher dagegen bei Göbl 1973/74, Nr. 62; vgl. Szaivert 1975, I, p. 52; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 152; Malek 1993, p. 242; Mochiri 1996, p. 75 f. Zu dieser Provinz vgl. Gyselen 1989/1, p. 57 f.

<sup>778</sup> Für die Amtssiegel mag diese Zuordnung aufgrund der gemeinsamen Nennung von Rew-Ardashir, Eran-khwarrah-Shapur und Wahman-Ardashir durchaus zutreffen: vgl. Gyselen 1989/1, p. 58; 112, die sagt, daß der Ort, der am ehesten mit dem Rew-Ardashir der Münzen und der Siegel gemeint ist, an der Grenze von Khuzistan und Fars lag.

<sup>779</sup> Vgl. 2.4.1.3.; nach Marquart 1901, p. 27 gehörte es auch hinsichtlich der kirchlichen Organisation zu Fars, da der Metropolit von Fars eben in Rew-Ardashir residierte.

<sup>780</sup> Göbl 1973/74, p. 252 mit Verweis auf Amtssiegel mit MAD; 259; als „sicher“ bei Szaivert 1975, I, p. 52. Mochiri 1977, p. 299 f. setzt es mit der postreformatorischen umayydischen Münzstätte Mahi gleich; weiters Gyselen 1979, p. 199; 210; Malek 1993, p. 242. Als unsicher bei Göbl 1954/1, p. 90; Simon 1976, p. 201. Vgl. allgemein zu Medien Marquart 1901, p. 18–20; Gyselen 1989/1, p. 82–84.

<sup>781</sup> Frye 1968, p. 121, Nr. 5–6a; p. 123, Nr. 14; 17; p. 125, Nr. 25; Gyselen 1989/1, p. 113 f.; 119.

<sup>782</sup> Gyselen 1989/1, p. 119; Frye 1968, p. 125, Nr. 26. Dagegen hat ein von Gyselen 1989/1, p. 113 aufgelistetes Siegel, das im Zentrum MA/SP trägt und sich auf die Provinz Masabadan bezieht, sicher nichts mit der hier besprochenen Münzstätten-signatur zu tun. Es zeigt sich aber, daß die Evidenz der Amtssiegel alles andere als eindeutig ist, da nun auch Stücke, die im Zentrum MA und als Randlegende MASPTAN tragen, aufgetaucht sind, vgl. Gyselen 2002, p. 70.

<sup>783</sup> Eichler 1971, p. 8, der allerdings bei Abb. 11 MY zu ML verliert; Szaivert 1975, I, p. 51; Simon 1976, p. 201; Gyselen 1983/1, p. 153 („plausible“); Malek 1993, p. 242; Album/Goodwin 2002, p. 55. Für Marw allgemein vgl. Marquart 1901, p. 75 f. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 110. Nach dem Hudud al-‘Alam 105 war Marw eine „*abode of the Sasanian kings*“.

<sup>784</sup> Vgl. hierzu Loginov/Nikitin 1988, p. 40; Nikitin 1995, p. 87 mit detaillierter Auflistung des Hortes, allerdings ohne Abbildungen; für MLW auf arabosasanidischen Ausgaben vgl. Album/Goodwin 2002, p. 55.

<sup>785</sup> Und zwar für Dinare des Shapur I., Loginov/Nikitin 1993/1, p. 226 f.; Nikitin 1996, Abb. 86; Alram/Gyselen 2003, Nr. A51. Unter Wahram II. kommt die Sigle auch auf Drachmen vor, Loginov/Nikitin 1993/1, p. 230.

<sup>786</sup> Loginov/Nikitin 1993/2.

ausschließt, daß das unbedeutendere Marw-Rud mit ML oder einer der Varianten dieser Sigle gemeint ist. Zudem liegt hier der Sonderfall vor, daß auf postreformatorischen umayyadischen Ausgaben neben der Münzstättenbezeichnung auf Arabisch noch der Pehlevi-Name MLWY aufscheint<sup>787</sup>, also eine Art numismatische Bilingue. Der Ortsname Marw ist auch epigraphisch überliefert<sup>788</sup>.

### MY

Diese Sigle, die in der älteren Literatur oft fälschlich als ML gelesen wurde<sup>789</sup>, dürfte für die Region Meshan stehen<sup>790</sup>, dies zumal auf der Basis von Siegeln, die im Zentrum MYŠ und in der Randlegende die volle Form MYŠAN wiedergeben. Da von den beiden wichtigsten Orten dieser Region Forat-Meshan vielleicht mit der Signatur PL Münzen geprägt, wird man die Prägestätte wohl in Kark-Meshan, dem klassischen Spasinu Charax, lokalisieren können<sup>791</sup>.

### N

Von Göbl als Sigle gelesen, tatsächlich Beizeichen in der Münzstätte Sakastan unter Shapur II.<sup>792</sup>

### NY

Mit großer Wahrscheinlichkeit Nihawand in Medien<sup>793</sup>.

### PL

Die Identifikation dieser Sigle ist nicht gesichert<sup>794</sup>, vielleicht meint sie Forat-Meshan<sup>795</sup>. Die allenthalben vorgeschlagene Gleichsetzung mit einer Stadt, deren Name mit „Peroz-“ be-

<sup>787</sup> Walker 1956, p. 179 f.; Taf. 20, 486–489; Klat 2002, Nr. 581.a – 586.h; die Belege reichen von AH 79 bis 84.

<sup>788</sup> Back 1978, p. 231.

<sup>789</sup> So z. B. bei Göbl 1954/1, p. 91; Bivar 1963, p. 167, der gegen eine Lesung und Lokalisierung in Meshan argumentiert. Mochiri 1972, p. 41 trennt MY in der Lesung von ML. Für Informationen zu dieser Region vgl. auch Marquart 1901, p. 40–42.

<sup>790</sup> Herzfeld 1938/1, p. 425; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 153; Malek 1993, p. 242; Album/Goodwin 2002, p. 55. Szaivert 1975, I, p. 51 liest MB und lokalisiert diese Münzstätte im Sawad, wobei allerdings auch hier der Lesung MY statt MB der Vorzug zu geben ist, vgl. Eichler 1998, p. 37. Noch ohne Lokalisierung Mochiri 1972, p. 41. Für die epigraphischen Belege Back 1978, p. 233. Vgl. allgemein Gyselen 1989/1, p. 76 f.

<sup>791</sup> Vgl. hierzu Gyselen 1989/1, p. 55.

<sup>792</sup> Göbl 1984, p. 53. Vgl. dazu S/1 und S/2, die zeigen, daß in der Frühzeit der Verwendung von Siglen auch einzelne Buchstaben zur Signierung verwendet wurden, daß aber der Charakter dieser Zeichen – Sigle oder Beizeichen – nicht überall klar ist.

<sup>793</sup> Die Lesung als NY und die Gleichsetzung mit Nihawand bieten Gaube 1973, p. 99–101; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 153; Malek 1993, p. 242; Album/Goodwin 2002, p. 55. NB bei Göbl 1954/1, p. 91, und noch Göbl 1973/74, Nr. 50 sowie Szaivert 1975, I, p. 51 und Simon 1976, p. 201. Für das verwandte WYH bringt allerdings auch Göbl eine Lokalisierung als Nihawand, Göbl 1954/1, p. 91. Daß eine Unterscheidung, ob NY oder WY zu lesen sei, schwierig ist, meint Eichler 1998, p. 37. Auf Siegeln begegnet neben der Schreibung *nym'wndy* auch *wym'wndy*, vgl. Frye 1968, p. 120, Nr. 4; p. 123, Nr. 17; p. 124, Nr. 19 f.; p. 125, Nr. 24; 26 f. bzw. p. 120, Nr. 1; p. 122, Nr. 13, der allerdings meint, es sei unsicher, ob diese beiden Formen tatsächlich denselben Ort meinen würden, Frye 1968, p. 130. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 129.

<sup>794</sup> Offen gelassen bei Mochiri 1972, p. 55–58; Szaivert 1975, I, p. 52: „unsicher, wahrscheinlich im Osten“; Malek 1993, p. 242: „*uncertain; both Perozgerd, Media and Furat-Maisan have been suggested*“; desgleichen Gaube 1973, p. 94 f., der die Probleme einer Gleichsetzung des arabosasanidischen FYL mit dem sasanidischen PL = Furat-Meshan aufzeigt. Gyselen 1979, p. 210 meint, es handle sich um einen Stadtnamen, der mit „Frah-“ beginne, was sie unter Berufung auf Amtssiegel in Gyselen 1983/1, p. 154 auf Frah-visp-Peroz und Frah-kar-Peroz einengt.

<sup>795</sup> Herzfeld 1938/1, p. 425; Göbl 1954/1, p. 91; Simon 1976, p. 203; mit einiger Vorsicht Bivar 1963, p. 168; Eichler 1971, p. 8. Gegen eine Identifizierung mit Forat-Meshan Album in Album/Goodwin 2002, p. 55, der meint, PL habe zu Kufa gehört und könne somit nicht im Südiraq liegen.

ginnt<sup>796</sup>, ist aus sprachlichen Gründen abzulehnen: „Peroz“ wird stets *pylwey* geschrieben, die Sigle müßte deshalb PYL und nicht PL lauten. Daß freilich das selten belegte PYL lediglich eine Variante zum gebräuchlicheren PL darstellt und beide dieselbe Stadt meinen, wie Mochiri vorschlägt<sup>797</sup>, erscheint mir sehr unwahrscheinlich, da man annehmen müßte, daß die falsche Schreibung die häufigere wäre.

### **PW, PWLGY**

PW stellt die Aversvariante zu PWLGY dar. Die Plene-Form, die ebenso wie die Sigle PW nur im Rahmen der Prägung mit Versandstempeln in Fars belegt ist, wird von Mochiri mit der Stadt Furk in Fars gleichgesetzt<sup>798</sup>, die zum Kreis Darabgird gehört<sup>799</sup>.

### **S**

Dieser Buchstabe findet sich in zwei verschiedenen Prägestätten unter Shapur II. Im ersten Fall ist eine Identifikation mit Sakastan sicher, im anderen hat die Deutung wohl besser offen zu bleiben. Es zeigt sich jedenfalls auch hier wieder, daß in der Frühzeit der Verwendung von Münzstätten siglen dieselben Buchstaben oder Zeichenkombinationen in verschiedenen Prägestätten vorkommen können.

### **S/1, SKSTN**

Sicher Sakastan<sup>800</sup>; als eigentlichen Prägeort wird man wohl die Hauptstadt Zarang annehmen können, für die keine Siglen existieren<sup>801</sup>. Nur unter Shapur II. begegnet die Plene-Schreibung SKSTN<sup>802</sup>. Die gleichfalls nur unter diesem König belegte Sigle S stellt eine kurze Vorform zu SKSTN dar<sup>803</sup>.

### **S/2**

Von Göbl als Kurzform für Stakhr gedeutet, ohne daß sich aus dem numismatischen Material Argumente für diese Deutung gewinnen lassen würden<sup>804</sup>.

### **ST, STHL**

Diese Sigle, deren Gleichsetzung mit Stakhr, dem Hauptort eines der Kreise der Region Fars, allgemein akzeptiert ist<sup>805</sup>, kann anhand des gemeinsamen Vorkommens der Form ST und der

<sup>796</sup> Mochiri 1977, p. 404–406 m. Abb. 1470–1547a, schlägt Borugerd in Aserbaidshchan, so auch Mitchiner 1978, p. 141. Akzeptiert man allerdings, daß hinter PL der Name Peroz steckt, so muß man eine defektive Schreibung – PL statt dem eigentlich korrekten PYL – annehmen, so Gyselen 1993, p. 154, und dies ist sprachlich äußerst unwahrscheinlich.

<sup>797</sup> Mochiri 1977, p. 404–406.

<sup>798</sup> Mochiri 1996, p. 74 f.

<sup>799</sup> Gaube/Leisten 1994, p. 55.

<sup>800</sup> Bivar 1963, p. 167; Eichler 1971, p. 9; Gaube 1973, p. 103; Szaivert 1975, I, p. 52; Gyselen 1983/1, p. 154; Gurnet 1992, p. 25 f.; Malek 1993, p. 242; Album/Goodwin 2002, p. 56. Vgl. allgemein Gyselen 1989/1, p. 86 f.; Gyselen 2002, p. 165–168.

<sup>801</sup> Diese Sigle, die z. B. von Göbl 1954/1, p. 93 als ZR für Zarang gelesen wurde, dürfte eher als YZ aufzulösen sein; vgl. zu YZ. Zu dieser Region vgl. Marquart 1901, p. 35–39.

<sup>802</sup> Göbl 1973/74, p. 259; Göbl 1984, p. 52; Gurnet 1992, p. 28; Malek 1993, p. 242. Diese Plene-Form, die erstmals unter Wahram I. belegt ist, begegnet, nachdem sie von SK verdrängt wurde, dann wieder bei arabosasanidischen Ausgaben, Gaube 1973, p. 103. Für epigraphische Belege vgl. Back 1978, p. 256.

<sup>803</sup> Göbl 1984, p. 52; Gurnet 1992, p. 26.

<sup>804</sup> Göbl 1984, p. 51.

<sup>805</sup> Göbl 1954/1, p. 92 f.; Bivar 1963, p. 168; Gaube 1973, p. 103; Göbl 1973/74, p. 253; 259; Szaivert 1975, I, p. 52; Simon 1976, p. 204; Gyselen 1979, p. 210; Gyselen 1983/1, p. 154; Malek 1993, p. 242 („most probably“); Mochiri 1996, p. 70f.; Album/Goodwin 2002, p. 56, wo Album wieder einmal die paläographisch unmögliche

auch anderwärtig belegten Plene-Schreibung STHL auf Ausgaben aus Versandstempeln unter Wahram IV.<sup>806</sup> durch das numismatische Material sicher gedeutet werden. Die Plene-Form STHL kommt außer in der Münzprägung auch auf Amtssiegeln vor<sup>807</sup>, desgleichen STHLY<sup>808</sup>.

### Š

Nur in der 2. Regierung des Kawad I. (Nr. A20) belegt. Da sich unter diesem Herrscher sonst keine einbuchstabigen Signaturen mehr finden, dürfte es sich um eine Verschreibung für ŠY handeln.

### ŠLK

Unklar, nur unter Wahram IV. belegt (Nr. A49). Stilistisch ist ŠLK mit BŠHP und BŠHPW eng verbunden.

### SYLAP / ŠYLAC

Aufgrund des Fundes einer allerdings schlecht erhaltenen Kupfermünze besteht die Möglichkeit, daß eine kleine Münzstätte in der Hafenstadt Siraf im Kreis Ardashir-khwarrah in Fars mit dem vollen Nehmen SYLAP AE-Ausgaben prägte<sup>809</sup> (unter „Bronzemünzen unklarer Prägeherren“, Nr. A1). Freilich könnte auch ŠYLAC, die ebenfalls in Fars gelegene, weit bedeutendere Münzstätte, gemeint sein; eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

### ŠY, ŠYLAC

Die Gleichsetzung von ŠY mit der Stadt Shiraz im Kreis Ardashir-khwarrah in Fars hatte schon als sicher gegolten<sup>810</sup>, wurde aber von Mochiri bestritten, der es mit Shiragan in Kirman identifizierte<sup>811</sup>. Da die Signatur ŠY aber unter Wahram IV. an der Prägung mit Versandstempeln

---

Gleichsetzung von AT und ST andenk. Allgemein vgl. Gyselen 1989/1, p. 59. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 86. Das *Ḥudud al-‘Ālam* nennt Stakhr als eine der sasanidischen Residenzstädte. Stakhr war die erste sasanidische Münzstätte überhaupt, vgl. Alram/Gyselen 2003, p. 171 f.

<sup>806</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>807</sup> Mochiri 1996, p. 70.

<sup>808</sup> Mochiri 1996, p. 70; Back 1978, p. 259.

<sup>809</sup> Den einzigen Beleg stellt eine AE-Münze aus den Grabungen in Siraf dar, vgl. Lowick 1985, p. 13, Nr. 9; Taf. 1, p. 9; Vergrößerung Taf. 6, 9, wobei unklar bleibt, ob die voll ausgeschriebene Münzstättensigle auf dem Revers Siraf oder das besser belegte Shiraz meint. Zu Siraf bei den arabischen Schriftstellern vgl. Gaube/Leisten 1994, p. 164. Zum Reverstyp vgl. 1.4.2.

<sup>810</sup> Szaivert 1975, I, p. 50: „sicher: Širas“; vorsichtiger Göbl 1954/1, p. 92. Göbl 1973/74 führt diese Sigle nicht an. Die sasanidische Siedlung ist wohl mit dem nahe dem heutigen Shiraz gelegenen, durch seine Ausgrabungen bekannten Qasr-i Abu Nasr zu identifizieren: Gyselen 1989/1, p. 44. Für Belege arabischer Schriftsteller Gaube/Leisten 1994, p. 165.

<sup>811</sup> Mochiri 1972, p. 24 f.; ihm folgt Malek 1993, p. 242. Die Deutung als Shiragan bietet auch Simon 1976, p. 205 unter Berufung auf Göbl 1968/1, p. 65. Von der sonstigen Evidenz abgesehen, machen es die Darlegungen bei Gaube 1973, p. 96–98 nahezu sicher, daß Shiragan sich hinter der Sigle der Region, nämlich KL, verbirgt, wenngleich Gaube selbst ŠY mit Shiragan identifiziert, Gaube 1973, p. 104. Mochiri 1977, p. 443–446 spricht sich dann doch wieder für eine Gleichsetzung mit Shiraz aus; Mochiri 1996, p. 71 läßt eine Entscheidung offen. Gyselen 1983/1, p. 154 f. wirft ein, daß auf einem Amtssiegel Shiraz als SYLACY und nicht, in Parallele zur Münzstättensignatur, ŠYLACY geschrieben wäre. Auch hiergegen spricht einerseits die Evidenz der Versandstempel, andererseits der Umstand, daß Kerman als KL unter Wahram IV. gut belegt ist und stilistisch keineswegs mit den Ausgaben mit ŠY/LAC(Y) zusammenpaßt. Interessant ist die Ansicht von Album, Album/Goodwin 2002, p. 56, ŠY würde weder Shiraz noch Shiragan meinen, sondern eine „*undetermined location somewhere between Yazd, Dārābjird and Kirmān, presumably within Fars province*“. Album stützt sich hierbei auf stilistische und epigraphische Überlegungen. Was den Stil anbetrifft, so kann ich ihm nicht folgen. Das Nebeneinander der Schreibungen ŠYLACY/SYLACY wirft nach freundlicher Auskunft von R. Gyselen keine unüberwindlichen Probleme auf.



teilnimmt<sup>812</sup>, einer Sitte, die nur in der Region Fars vorkommt, und Shiraz in ebendieser Region liegt<sup>813</sup>, vor allem aber, weil sich auf den Reversen der Versandmünzen die Plene-Schreibung ŠYLAC findet, ist der älteren Zuordnung der Vorzug zu geben<sup>814</sup>. Auf den ersten Blick mag die Schreibung mit einem Pehlevi-„Š“ am Beginn anstatt des anderwärtig belegten „S“ störend wirken, doch findet sich die erstgenannte Ausführung auch auf Tonbullens<sup>815</sup> und spricht somit nicht gegen die Lokalisierung mit Shiraz.

Unter den Fundmünzen von Qasr-i Abu Nasr, wohl der Stätte der sasanidischen Stadt, sind Prägungen aus ŠY zusammen mit Münzen aus LD die häufigsten. Wenngleich sich lediglich drei derartige Drachmen aus der Zeit des Khusro II. fanden<sup>816</sup>, so widerspricht die Evidenz einer Lokalisierung von ŠY mit Shiraz nicht. ŠYLAC stellt die Reversvariante zu ŠY dar.

## WH

Unter allen Städten, deren Name mit „Weh-“ beginnt, ist der am häufigsten akzeptierte Vorschlag Weh-Ardashir nahe dem alten Seleucia in Asuristan<sup>817</sup>.

Allerdings beweist die Stilanalyse eindeutig, daß WH nicht Weh-Ardashir meinen kann. Unter Wahram IV. und am Beginn der Regierung des Yazdgerd I. gehört WH stilistisch mit AWH und AY/AYL zusammen<sup>818</sup>, während es mit AS, das mit größter Wahrscheinlichkeit einen Teil von Ctesiphon meint, keinerlei Gemeinsamkeiten aufweist. Ähnlich liegen die Verhältnisse unter Wahram V., unter dem sich AS deutlich von WH unterscheidet, das wieder mit AW und AY denselben Stil und feintypologische Details teilt<sup>819</sup>. Unter Yazdgerd II. findet sich der Stil von AS zwar auch in AH (Nr. 1) und AT (Nr. A7), nicht aber in WH, das stilistisch mit AW, AY und MY enge Berührungen aufweist<sup>820</sup>. Zudem verbindet die Typologie AY, AW und WH, da sich nur in diesen drei Münzstätten stilistisch zusammengehörige Dinare des anderswo nicht belegten Averstyps Ic2 finden (vgl. Nr. A9 aus AW, Nr. 10 aus AY, Nr. A30 aus WH). Die große Belegdichte für Goldprägungen – zumal unter Peroz – und auch AE-Ausgaben legt nahe, daß WH eine der größten und bedeutendsten Städte des Sasanidenreiches meinen muß<sup>821</sup>. Aufgrund der engen Verbindungen mit AW und AY muß sie in Khuzistan gesucht werden. An mit WH beginnenden Städten in dieser Region, die schon am Beginn des 5. Jhdts. existierten, kämen nun Weh-Andiyok-Shapur und Wahman-Ardashir<sup>822</sup> in Frage. Auf einer Drachme des Yazdgerd I. (Nr. A56) ist die Signatur um einen Buchstaben zu WHY erweitert, und da Wahman-Ardashir im Gegensatz zu Weh-Andiyok-Shapur als dritten Buchstaben ein „W“, und kein „Y“ hat<sup>823</sup>, kann man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß WH Gundai-Shapur unter seinem of-

<sup>812</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>813</sup> Lukonin 1983, p. 733.

<sup>814</sup> Die Grabungen in Istakhr haben zwar keine sasanidischen Münzen mit ŠY zutage gefördert, aber einen umayyadischen und mehrere abbasidische Fulus aus Shiraz; vgl. Miles 1959, Nr. 193; Nr. 522–552.

<sup>815</sup> Frye 1973/2, p. 62 zu D 177; vgl. hierzu auch Gyselen 1989/1, p. 44.

<sup>816</sup> Miles 1973, p. 27 f. Die von ihm als AB oder ŠI gelesenen, tatsächlich ŠY entsprechenden Prägungen aus Shiraz tragen die Katalognummern 34–36.

<sup>817</sup> Bivar 1963, p. 165; Göbl 1973/74, vor allem p. 246–248; Szaivert 1975, I, p. 53; Mochiri 1977, p. 263–282; Gyselen 1979, p. 210. Gyselen 1983/1, p. 148 f. läßt eine Entscheidung zwischen vier verschiedenen, mit „Weh-“ bzw. „Wahman-“ beginnenden Städten offen. Malek 1993, p. 243 bezeichnet die Identifizierung als unsicher und listet die verschiedenen Vorschläge auf. Mochiri 1972, p. 47 schlägt Weh-Ardashir in Kerman vor, was aufgrund des Stilvergleichs mit KL auszuschließen ist. Die alte, auf einer Verlesung zu NH beruhende Deutung als Nihawand akzeptiert noch Simon 1976, p. 202.

<sup>818</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>819</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>820</sup> Vgl. 2.7.1.3.

<sup>821</sup> Vgl. 2.9.1.2.1; 2.9.1.3.

<sup>822</sup> Vgl. hierzu Gyselen 1989/1, p. 112

<sup>823</sup> Gyselen 1983/1, p. 149.

fiziellen Namen Weh-Andiyok-Shapur meint<sup>824</sup>. Diese bedeutende Provinz und Stadt lag nicht weit von Ohrmazd-Ardashir entfernt in Khuzistan<sup>825</sup>. Nach Hamza al-Isfahani war Gundai-Shapur unter Shapur II. sogar königliche Residenz<sup>826</sup>. Die Siegel helfen hier nicht weiter, da mir keine Belege für die Form WH mit Plene-Schreibung bekannt sind, und die Plene-Form allein sowohl für WH-ARTŠTRY<sup>827</sup> wie auch für WH-ANTYWK-ŠHPWL<sup>828</sup> belegt ist.

Aufgrund der Bedeutung der Münzstätte WH ist die Frage ihrer Lokalisierung für die sasanidische Geldgeschichte von besonderer Wichtigkeit. Nicht völlig auszuschließen ist zwar ein Bedeutungswandel im Laufe der Zeit, d. h., daß WH nicht von Wahram IV. bis zur arabosasanidischen Periode dieselbe Stadt gemeint haben muß, doch zumindest für die erste Hälfte des 5. Jhdt. ist aus stilistischen Gründen einer Gleichsetzung von WH mit Weh-Andiyok-Shapur zwingend, während eine Lokalisierung in Weh-Ardashir auszuschließen ist.

### WYH

Aufgrund der besonderen Häufigkeit von Prägungen aus WYH im Schatzfund von Seleucia ist eine Lokalisierung in Asuristan am wahrscheinlichsten<sup>829</sup>. Als Lokalisierung wurde vor allem Weh-Ardashir, daneben auch Weh-Kawad genannt<sup>830</sup>. Aufgrund der Tatsache, daß WYH unter Kawad I. zum ersten Mal belegt ist, dürfte die letztgenannte Deutung als Gründung dieses Königs wahrscheinlicher sein. Auf den Siegeln wird Weh-Ardashir meist WH-ARTHŠTR geschrieben, während mit WYH- meist Weh-Kawad genannt ist<sup>831</sup>, doch bringt das sigillographische Material keine völlige Klarheit<sup>832</sup>, da sich auch die Form WYH-ARTHŠTRY findet. Auf einem anderen Siegel begegnet im Zentrum WH-ALTHŠTL, in der Randlegende hingegen WHY-ALTHŠTL<sup>833</sup>. Dies zeigt, daß die Schreibungen auf den Siegeln durchaus variieren können, und dementsprechend in der Frage der genauen Lokalisierung von WYH im Vergleich zum numismatischen Befund keine erstrangige Rolle spielen. Immerhin scheint mir die Lokalisierung dieser im hier behandelten Zeitraum unbedeutenden Signatur im Raum Ctesiphon gesichert.

### WYHC

Es herrscht keine Übereinstimmung hinsichtlich der Auflösung dieser vor allem in der späteren Sasanidenzeit sehr bedeutenden Sigle<sup>834</sup>. Da das „C“ als vierter Buchstabe zwingend einen mit

<sup>824</sup> Diese Gleichsetzung hat bereits Göbl 1954/1, p. 93 geliefert, der später allerdings einer Auflösung als Weh-Ardashir den Vorzug gegeben hat.

<sup>825</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 75.

<sup>826</sup> Zitiert bei Abka'i-Khavari 2000, p. 221, p.1.7. Potts 1999, p. 424 meint, daß Gundai-Shapur im 5. Jhdt. die größte Stadt in Khuzistan, und vielleicht nach Ctesiphon die zweitgrößte Metropole des gesamten Sasanidenreichs gewesen wäre.

<sup>827</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 116.

<sup>828</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 114; 116.

<sup>829</sup> Göbl 1973/74; zu dieser Gleichsetzung vor allem p. 246–248.

<sup>830</sup> Für Weh-Ardashir (bzw. Seleucia, wobei diese Gleichsetzung etwas ungenau ist) Göbl 1973/74, p. 247, dort auch zu früheren Lesungen dieser Sigle; Szaivert 1975, I, p. 53: „Sicher: Seleucia“; Malek 1993, p. 243 („most probably“). Gyselen 1979, p. 210. Für Weh-Kawad Gyselen 1983/1, p. 149 und Gyselen 1986, p. 520. Zu dieser Provinz vgl. Gyselen 1989/1, p. 62. Göbels Idee, die drei Varianten WH, WYH und WYHC könnten verschiedene Teil von Ctesiphon meinen, ist in der bei Göbl 1973/74, p. 258, Fn. 32 gebotenen Form abzulehnen, da WYHC, das er mit Weh-Andiok-Khusro gleichsetzt, bereits unter Kawad belegt ist und WH, wie bereits oben ausgeführt, Weh-Andiyok-Shapur meint.

<sup>831</sup> Vgl. Gyselen 1989/1, p. 119, wobei hier im Zentrum das WYH der Münzen, in der Randlegende die Auflösung WYH-KWATY begegnet.

<sup>832</sup> Nach freundlicher Auskunft von R. Gyselen existiert ein Siegel mit WYH im Zentrum und WYH-KWAT als Randlegende.

<sup>833</sup> Mariq 1959, p. 267–68; Bivar 1963, p. 167.

<sup>834</sup> Bivar 1963, p. 165 liest die Sigle fälschlicherweise als WYH. Mit der richtigen Lesung WYHC vgl. weiters Göbl 1973/74, p. 247; Szaivert 1975, I, p. 53: „Sicher: Seleucia“. Gyselen 1979, p. 210, Gyselen 1983/1, p. 149–151

„Weh-az-“ beginnenden Städtenamen erfordert, wurde eine Gleichsetzung mit Weh-az-Amid-Kawad („Schöner als Amida [ist die Stadt des] Kawad“) in Fars vorgeschlagen. Ein meines Erachtens gewichtiges Argument gegen diese Lokalisierung, das die numismatische Evidenz berücksichtigt, bringt Bellinger<sup>835</sup> in die Diskussion ein: Da WYHC auf den Münzen des von ihm als Khusro V. gezählten Königs begegnet, der in Ctesiphon regierte, könne es nur die Reichshauptstadt meinen. Nun ist freilich die Ansprache der Münzen mit dem Namen „Khusro“, die nach Khusro II. zu datieren sind, problematisch<sup>836</sup>, doch hat Bellingers Argument im Licht der Evidenz von Tabari, der als Krönungsort in spätsasanidischer Zeit nahezu immer al-Madain bzw. Ctesiphon nennt<sup>837</sup>, großes Gewicht. Weiters spricht die Beobachtung Mochiris, daß AS im 22. Regierungsjahr des Khusro I. seine Tätigkeit einstellt, dafür aber WYHC in dessen 23. Jahr die Münzproduktion aufnimmt<sup>838</sup>, klar für eine Lokalisierung von WYHC in Asuristan. Hier käme man auf Weh-az-Andiyok-Khusro, doch gibt es zwei Probleme bei dieser Deutung: Zum einen ist WYHC schon für das 17. Regierungsjahr des Kawad I. belegt (Nr. **A25**), während Weh-az-Andiyok-Khusro erst nach der Eroberung Antiochias durch Khusro I. 540 gegründet wurde<sup>839</sup>. Zum anderen ist die Signatur WYHC auch auf arabosasanidischen Münzen belegt, wobei sie dort mit Sicherheit in Fars zu lokalisieren ist<sup>840</sup>. Auf den Überlegungen von Album<sup>841</sup> aufbauend, ist die wahrscheinlichste Lösung, daß WYHC unter Kawad I. und WYHC unter Khusro I. zwei verschiedene Städte meinen. Dieses Phänomen läßt sich durch Parallelen im Rahmen dieses Bandes – zu nennen sind hier GW und HL – untermauern, wo dieselbe Sigle verschiedene Münzstätten meint, im Fall von GW sogar unter demselben König. Unter Kawad I. ist eine Deutung der Sigle, die lediglich auf einem Unikum belegt ist, als Weh-az-Amid-Kawad durchaus denkbar. Es könnte sich um eine Art Festprägung anlässlich der Einweihung der Stadt handeln, die zwei Jahre nach der Eroberung Amidas gut vorstellbar ist. Nach diesen Ausgaben wurden in Weh-az-Amid-Kawad nur äußerst selten Münzen hergestellt<sup>842</sup>, weshalb die Signatur nach Kawad für eine andere Stadt weiterverwendet werden konnte. Diese Stadt nun war die Neugründung des Khusro I. bei Ctesiphon, nämlich Weh-az-Andiyok-Khusro. Die Form Weh-az-Amid-Kawad wurde für die Anlage einer Stadt gewählt, die mit den Kriegsgefangenen besiedelt wurde, die Kawad aus Amida fortgeführt hatte. Es ist daher durchaus denkbar, daß Khusro I. für seine Neugründung eine zur Stadt seines Vaters parallel konstruierte Namensform wählte. Schließlich siedelte er in dieser neuen Stadt die verschleppte Bevölkerung von Antiochia an. Es ist dementsprechend weniger wahrscheinlich, daß Khusro I. die sicher ohne das Wort 'z konstruierte Namensform des Shapur I., Weh-Andiyok-Shapur, zum Vorbild nahm. Die Namensform Weh-az-Andiyok-Khusro ist bei Hamza al-Isfahani literarisch belegt<sup>843</sup>.

---

und Gyselen 1986, p. 520 lokalisiert es als Weh-az-Amid Kawad in Fars. Unsicher Malek 1993, p. 243. Gegen Mochiris Lesung als VSP (Mochiri 1977, p. 258–261) vgl. Tyler-Smith 1983, p. 244 f.; Album/Goodwin 2002, p. 66 f. Nur kuriositätshalber sei die bei Khurshudian/Zohrabian 2002, p. 19–21 referierte, aber klugerweise zurückgewiesene Deutung als Nahciwan angeführt.

<sup>835</sup> Bellinger 1946.

<sup>836</sup> Vgl. Malek 1993, p. 239.

<sup>837</sup> Tabari p. 387 f. zu Shahrbaraz, 395 zu „Chorezâdh-Chosrau“, 397 zu „Ferruchzâdh-Chosrau“; die einzige Ausnahme ist die Krönung des Yazdgerd III. in Stakhr, Tabari p. 397.

<sup>838</sup> Mochiri 1977, vor allem p. 260f.

<sup>839</sup> Vgl. hierzu Tabari p. 165 m. Fn. 4.

<sup>840</sup> Vgl. Album/Goodwin 2002, p. 56; 65–67. Zur arabosasanidischen Signatur ist noch zu sagen, daß hier die Lesung nach einem Vorschlag von F. Gurnet (Email auf SASAN-L vom 14. 3. 2003) vielleicht eher WYAC als WYHC lautet, da die beiden Signaturen nicht genau dieselbe Schreibung aufweisen, wenngleich auch eine klare Unterscheidung zwischen „A“ und „H“ im spätsasanidischen Pehlevi nahezu unmöglich ist.

<sup>841</sup> Album/Goodwin 2002, p. 65–67.

<sup>842</sup> Mir ist lediglich eine Drachme aus dem 12. Regierungsjahr des Khusro I. bekannt (NZK).

<sup>843</sup> Hamza al-Isfahani 57, zitiert bei Abka'i-Kavari 2000, p. 220, p.1.3: „Beh az Andiv Kosrow“.

	Shapur II.	Ardashir II.	Wahram IV.	Yazdgerd I.	Wahram V.	Yazdgerd II.	Peroz	Walkash	Kawad I. / 1. Regierung	Zamasp	Kawad I. / 2. Regierung	Bronzemünzen unklarer Prägeherren
AH			X	X	X	X	X	X	X		X	
AHM				X								
ALM											X	
AM									X		X	
AMW							X					
AP			X								X	
APL											X	
ART			X	X	X		X	X	X	X	X	
ARTHŠTR			X									
AS			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
AT			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
AW		X		X	X	X	X	X	X	X	X	
AWH			X	X								
AW / AR (?)			X									
AY			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
AYL			X	X							X	
AYLAN											X	
BBA			X	X	X	X	X					
BN							X	X	X	X	X	
BŠHP			X									
BŠHPW			X									
BŠT											X	
BWB				X								
BYST (?)											X	
BYŠ			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
BYŠHPW			X									
DA			X	X	X		X			X	X	
DAL			X									
DALAPKR			X	X								
DYWAN											X	
DYWAS											X	
DYWAT											X	
GD							X	X	X	X	X	
GHL				X								
GNCKL											X	
GW/1				X								
GW/2				X	X	X	X	X	X	X	X	
GWL					X							
GWDMY				X								
H				X								
HL/1			X	X								
HL/2							X				X	

	Shapur II.	Ardashir II.	Wahram IV.	Yazdgerd I.	Wahram V.	Yazdgerd II.	Peroz	Walkash	Kawad I. / 1. Regierung	Zamasp	Kawad I. / 2. Regierung	Bronzemünzen unklarer Prägeherren
HLY	X											
HLYDW				X								
HLYDY			X	X	X	X	X					
HYL				X								
KA				X	X	X	X	X	X	X	X	
KAL			X	X								
KALCYDY			X	X								
KL			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
KWN AH			X									
KWN AHM			X									
KWN BBA			X									
KWN LYW				X								
LD			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
LDY			X	X	X							
LWD (?)			X									
LY				X								
LYW			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
LYWARTHŠT			X									
MA					X		X		X	X	X	
ML											X	
MLW											X	
MLWY	X				X							
MY			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
NY							X	X		X	X	
PL											X	
PW			X	X								
PWLGY			X	X								
S/I	X											
SKSTN	X											
ST			X	X	X		X	X	X		X	
STHL			X	X								
SYLAP / ŠYLAC												X
Š											X	
ŠLK			X									
ŠY			X		X	X	X	X	X	X	X	
ŠYLAC			X									
WH			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
WYH											X	
WYHC											X	
YZ								X				

Tab. 54. Münzstätteniglen von Shapur II. bis Kawad I. / 2. Regierung

**YZ**

Früher wurde diese Sigle fälschlicherweise ZR gelesen und mit Zarang, dem Hauptort von Sakastan, gleichgesetzt<sup>844</sup>. Heute wird die Lesung als YZ und eine Lokalisierung mit Yazd im Kreis Stakhr in Fars bevorzugt<sup>845</sup>. Es ist allerdings aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes und der geringen Belegdichte von Ausgaben des Wahram V. nicht völlig sicher, ob die Sigle wirklich als YZ zu lesen ist. Eine Drachme des Walkash (Nr. A18), die typologisch und auch stilistisch ungewöhnlich ist und klar YZ als Signatur trägt, stellt immerhin ein gewisses Argument für die Lesung YZ auch auf den Münzen des Wahram V. dar.

Die folgende *Tab. 55* soll einen Überblick darüber verschaffen, welche Quellengattungen für die hier dargebotenen Lokalisierungen verwendet wurden, und welche Zuverlässigkeit die entsprechenden Argumente besitzen<sup>846</sup>. Anzumerken ist, daß ich keinesfalls einem Hyperskeptizismus das Wort reden will, wenn ich alle Identifikationen außer den durch das numismatische Material eindeutig gesicherten lediglich als „wahrscheinlich“ einstufe. Es ist aber zu betonen, daß der Konsens der Forschung klar zu trennen ist von der prinzipiellen Wertigkeit der einzelnen Kategorien von Quellen bzw. Argumenten. Im Groben habe ich die einzelnen Gruppen von Argumenten folgendermaßen gegliedert:

- A: Lokalisierung durch numismatische Evidenz gesichert  
Dies bedeutet, daß entweder eine Plene-Form auf den Münzen begegnet, oder eine Kombination von Sigle und Plene-Form.
- B: Lokalisierung durch numismatische Evidenz wahrscheinlich  
In diese Kategorie gehören jene Signaturen, bei denen das numismatische Material in stilistischer oder verwaltungstechnischer Hinsicht entscheidende Hinweise für eine Lokalisierung liefert, ohne daß die für Gruppe A genannten Kriterien zutreffen.
- C: Lokalisierung durch Siegelevidenz wahrscheinlich  
Hier sind die Fälle zusammengefaßt, bei denen das Material der Siegel in der Form Abkürzung plus Plene-Form eine hinreichend fundierte Lokalisierung ermöglicht.
- D: Lokalisierung durch Siegelevidenz möglich  
Unter dieser Kategorie sind die Siglen zu verstehen, bei denen entweder das Vorkommen verschiedener ähnlich lautender Ortsnamen eine klare Entscheidung verhindert, oder aber Unstimmigkeiten zwischen der numismatischen und der sigillographischen Evidenz herrschen.
- E: Lokalisierung aufgrund historischer Evidenz möglich  
Dies ist dort angeführt, wo Ergebnisse der historischen Analyse der Münzprägung bedeutsame Argumente für eine Lokalisierung liefern.
- F: Lokalisierung lediglich auf sprachliche Ähnlichkeiten begründet  
Hierher gehören die Signaturen, bei denen ein Lokalisierungsvorschlag lediglich auf die sprachliche Ähnlichkeit gestützt wurde, ohne daß die numismatische Evidenz oder die der Amtssiegel in diesen Fällen Aussagekraft hätten.
- X: Noch nicht lokalisierbar bzw. Lesung nicht ausreichend sicher

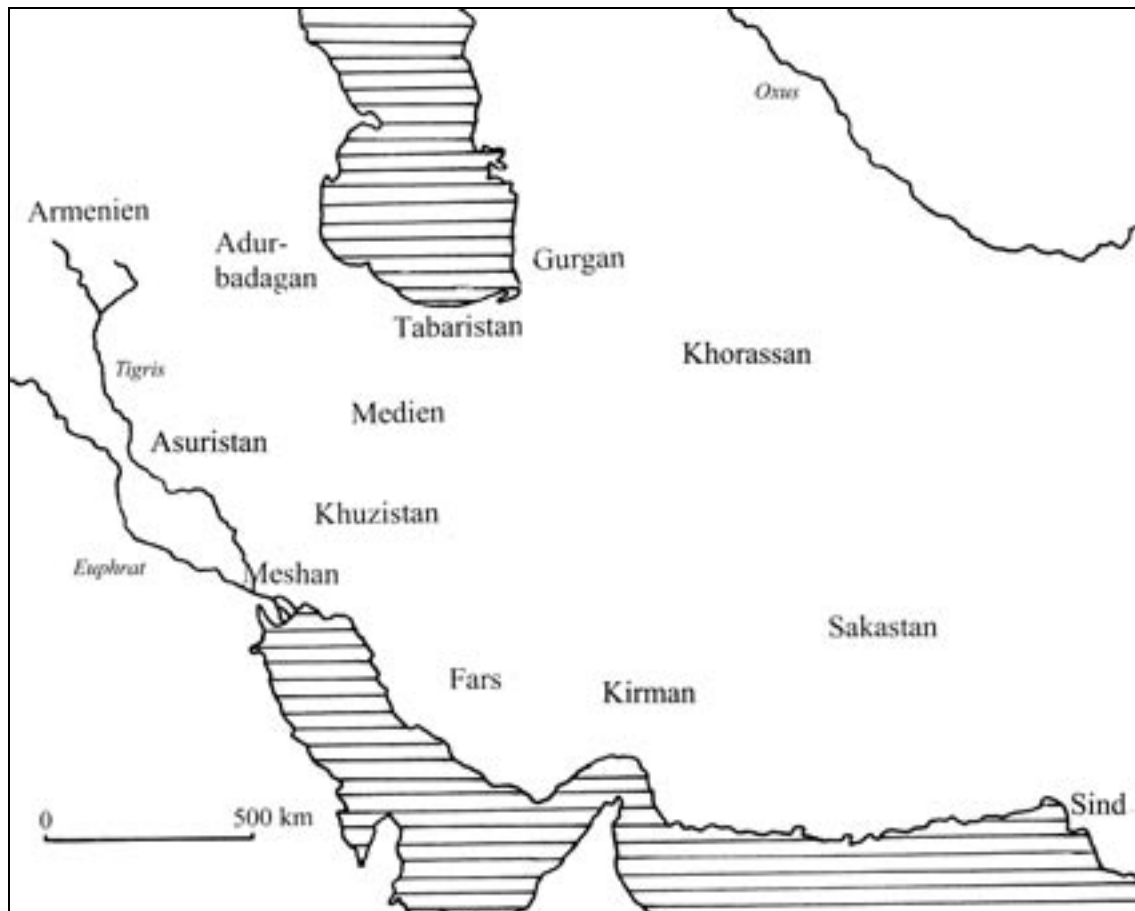
<sup>844</sup> So Walker 1941, p. CXXXI; Göbl 1954/1, p. 93. Göbl 1973/74, Nr. 73B liest zwar noch ZR, ist aber von der Gleichsetzung mit Zarang abgerückt; daneben begegnet allerdings auch die Lesung GZ, Göbl 1973/74, Nr. 73A.

<sup>845</sup> Kritisch schon Bivar 1963, p. 163; für eine ausführliche Diskussion des Problems vgl. Gaube 1973, p. 105–107; Mochiri 1972, p. 48–50; Gyselen 1983/1, p. 151; Mochiri 1998/2; Malek 1993, p. 243; Album/Goodwin 2002, p. 56. Für die arabischen Autoren vgl. Gaube/Leisten 1994, p. 181.

<sup>846</sup> Für die Anregung zu dieser Darbietungsweise habe ich Rika Gyselen sehr herzlich zu danken.

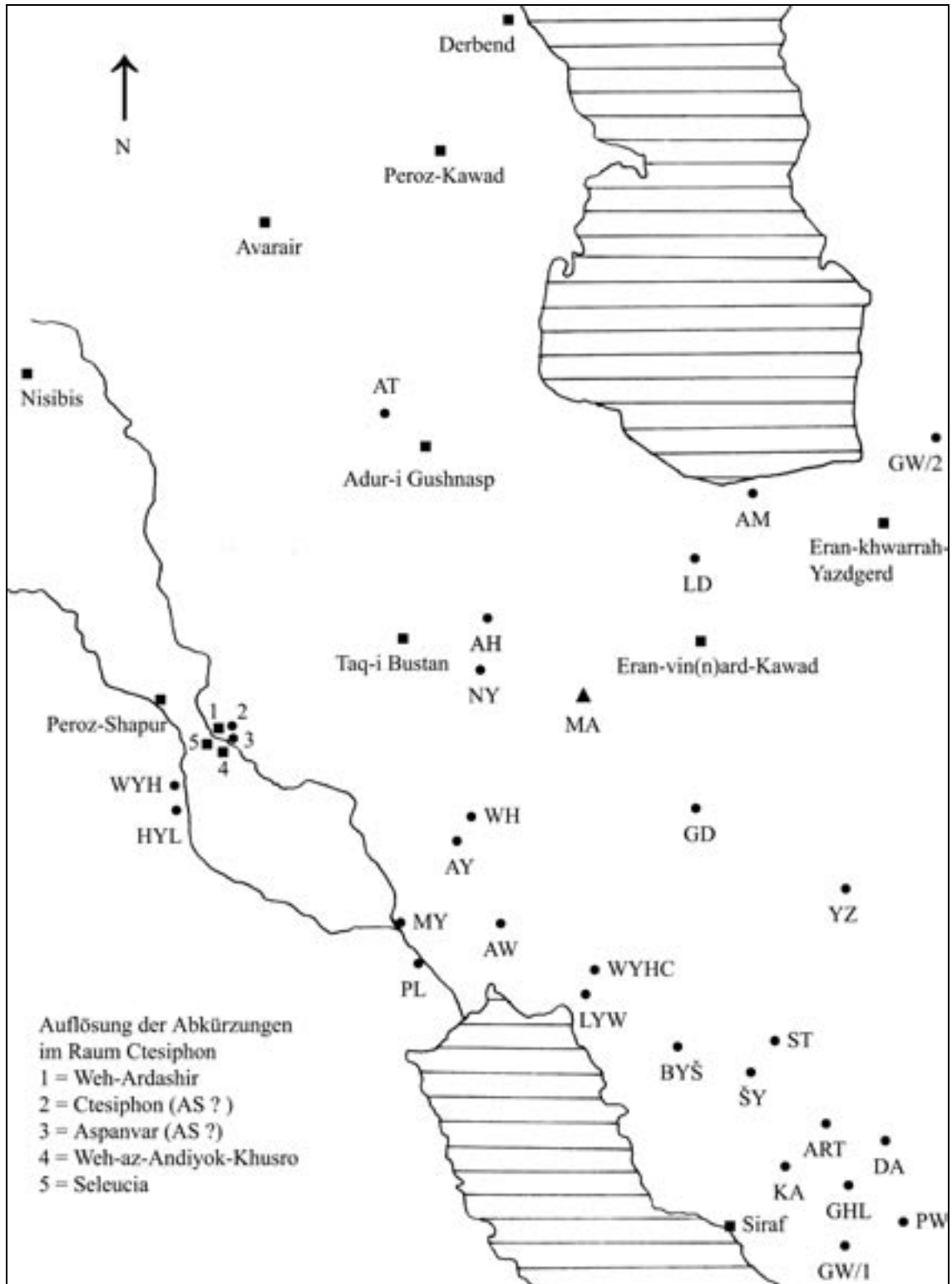
Sigle	Argumente	Sigle	Argumente
AH	D	HL/2	B, C
AHM	C	HLY	A
ALM	X	HLYDW	A
AM	D	HLYDY	A
AMW	D	HYL	F
AP	B, C	KA	A
APL	B, C	KAL	A
ART	A, C	KALCYDY	A
ARTHŠTR	A, D	KL	B, C
AS	B, E	KWN AH	X
AT	B, C	KWN AHM	X
AW	B, D	KWN BBA	X
AWH	B, C	KWN LYW	A
AW / AR (?)	X	LD	A, C
AY	B, D	LDY	A, D
AYL	B, D	LWD (?)	C
AYLAN	X	LY	A
BBA	B	LYW	A, C
BN	B	LYWARTHŠT	A
BŠHP	X	MA	C
BŠHPW	X	ML	A, D
BŠT	F	MLW	A, D
BWB	B	MLWY	A
BYST (?)	X	MY	C
BYŠ	A, C	NY	D
BYŠHPW	A, C	PL	D
DA	A, C	PW	A
DAL	A, C	PWLGY	A
DALAPKR	A, C	S/1	A
DYWAN	X	SKSTN	A, D
DYWAS	X	ST	A, C
DYWAT	X	STHL	A, C
GD	A	SYLAP / ŠYLAC	X
GHL	B	Š	X
GNCKL	X	ŠLK	X
GW/1	A	ŠY	A, C
GW/2	B, C	ŠYLAC	A, C
GWL	B, C	WH	B, D
GWDMY	A	WYH	B, D
H	X	WYHC	B, D
HL/1	X	YZ	F

Tab. 55. Kategorien von Argumenten für die Lokalisierungen



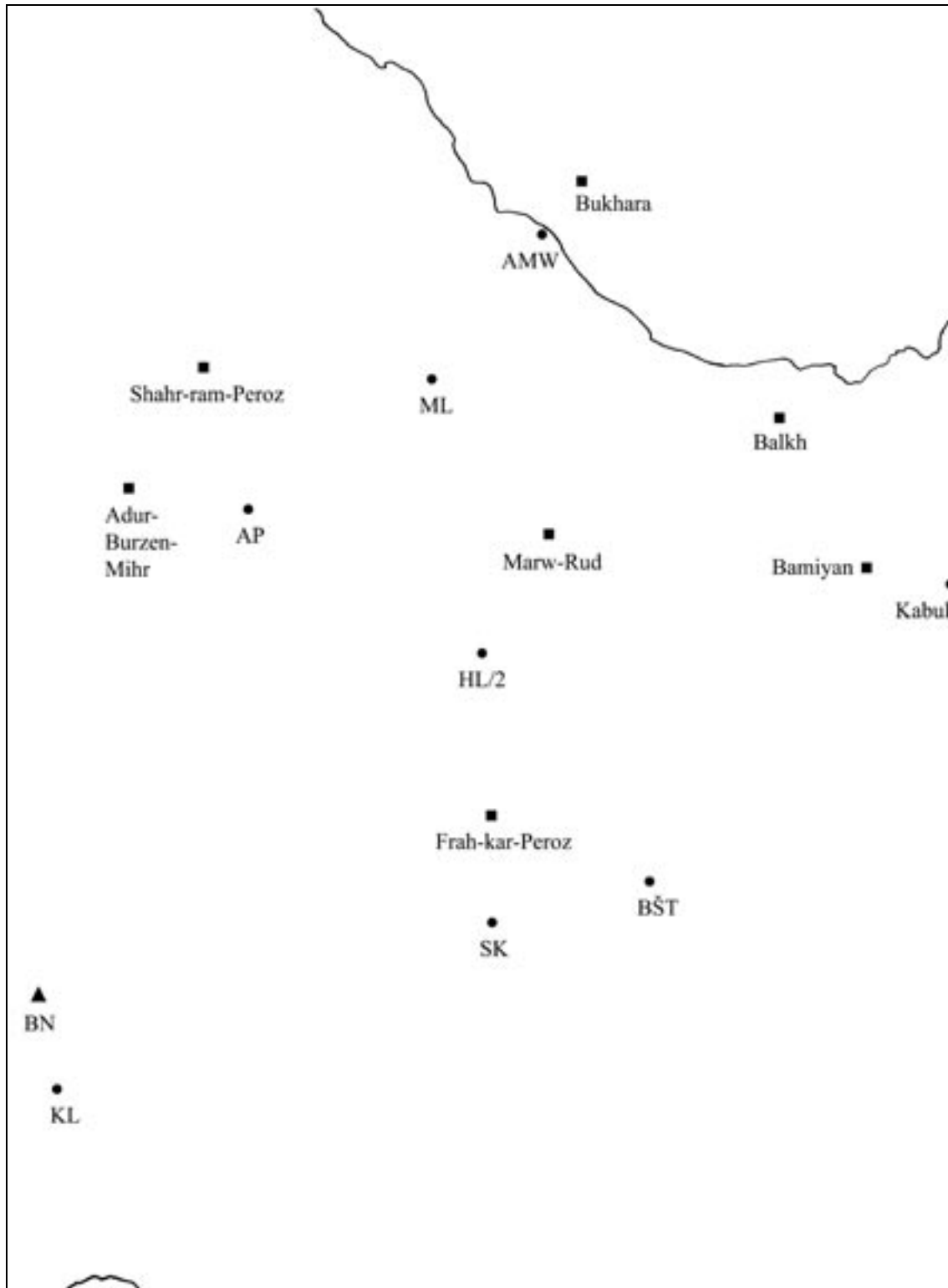
Karte 1. Die numismatisch relevanten Regionen des Sasanidenreichs (nach Gyselen 1989/1)





Karte 2. Der Westen des Sasanidenreiches (nach TAVO B VI 3)

- Sicher lokalisierbare Münzstätten
- ▲ Nicht sicher lokalisierbare Münzstätten
- Sonstige im Text erwähnte Orte

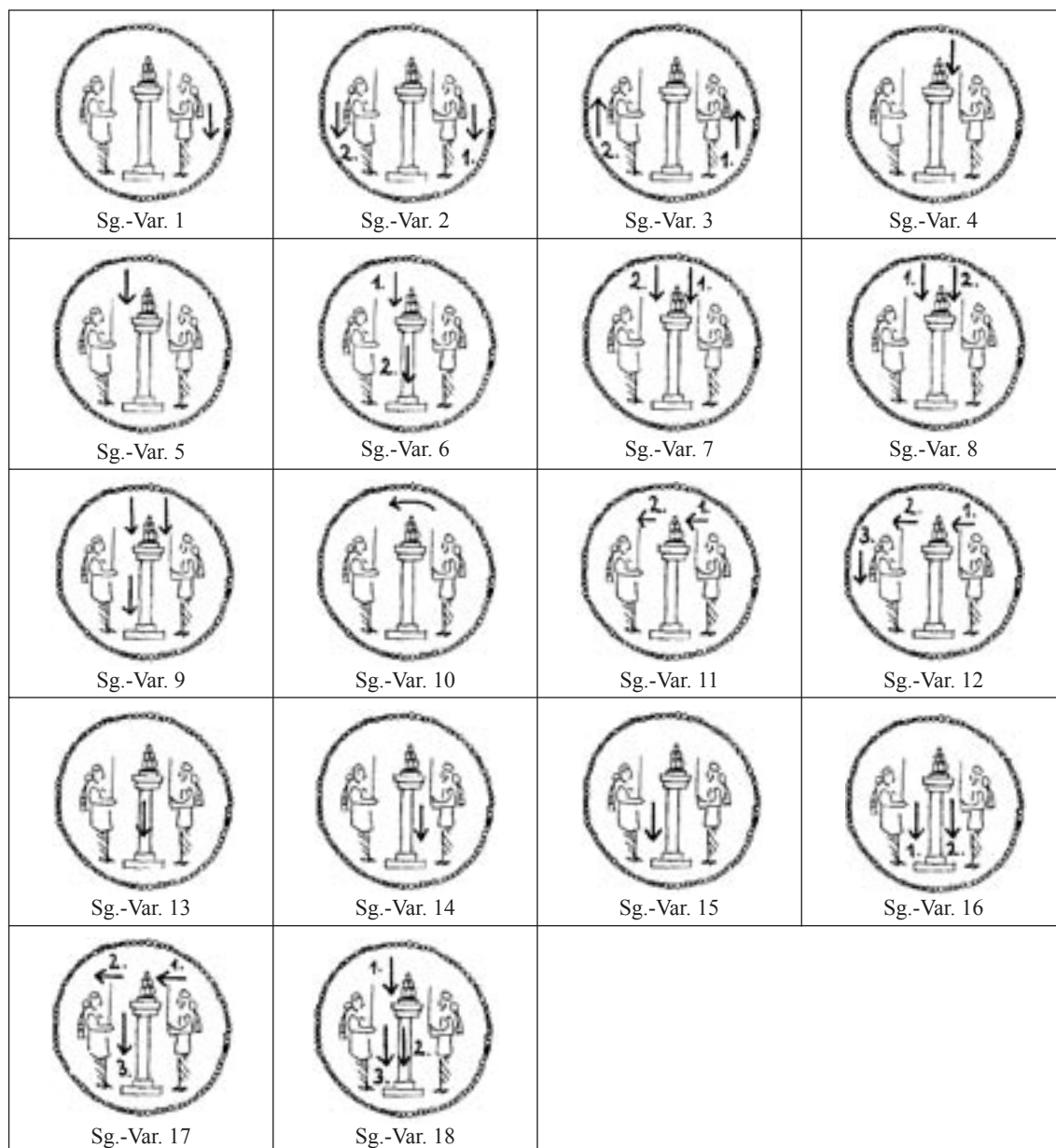


Karte 3. Der Osten des Sasanidenreiches (nach TAVO B VI 3)

- Sicher lokalisierbare Münzstätten
- ▲ Nicht sicher lokalisierbare Münzstätten
- Sonstige im Text erwähnte Orte

### 1.6.2.3. Zur Anbringung der Münzstätteniglen

Abgesehen von einigen Vorläufern vor allem im Osten des Sasanidenreiches (Marw seit Shapur I.<sup>847</sup>, Sakastan und Balkh unter Wahram I.<sup>848</sup>, Herat unter Shapur II. sowie als westliche Ausnahmen LD unter Wahram II.<sup>849</sup> und AW unter Ardashir II.) beginnt die allgemeine Verwendung von Münzstättensignaturen unter Wahram IV. Ebenso, wie es unter diesem Regenten und seinem Nachfolger Yazdgerd I. durchaus noch unsignierte Prägungen gibt, variiert auch die Anbringung



Tab. 56. Anbringungsvarianten der Münzstätteniglen (1: Erster Teil der Sigle, 2: Zweiter Teil, 3: Dritter Teil)

<sup>847</sup> Alram/Gyselen 2003, Nr. A51.

<sup>848</sup> Nikitin 1999, Abb. 1 (Sakastan), Abb. 2 (Balkh).

<sup>849</sup> Gorny, Auktion 130, 2004, Nr. 1556.

der Signaturen<sup>850</sup>. Man kann klar erkennen, daß sich die sasanidische Münzstättenverwaltung in einer Experimentalphase befand. Neben etlichen selteneren Varianten befanden sich die Siglen unter Wahram IV. und Yazdgerd I. meist links oder rechts der Altarflammen (*Sg.-Var. 5* und *4*). Unter Wahram IV. wurde die Signatur anfangs links der Flammen angebracht (*Sg.-Var. 5*) und wanderte dann nach rechts (*Sg.-Var. 4*), wie ein Beleg mit dem spätesten Averstyp Id beweist (Nr. **24**), während die Verhältnisse unter Yazdgerd I. umgekehrt waren. Bei diesem Herrscher läßt sich über die Beobachtung der Beizeichen zeigen, daß zuerst *Sg.-Var. 5* zur Anwendung kam, dann *Sg.-Var. 4* und am Ende der Prägung *Sg.-Var. 1*. Wahram V. wechselt dann wieder zu *Sg.-Var. 5*, die für seinen Reverstyp 1 kanonisch wird. Mit dem Wechsel zu Reverstyp 2 wurde dann der Platz neben den Flammen für die Anbringung der Signaturen zu gering, sodaß man die Sigle auf 3<sup>h</sup> verlegte (*Sg.-Var. 1*). Dieser Platz wurde ab dem Rückseitentyp 2 des Wahram V. kanonisch für die Drachmenprägung. Ausnahmen bilden Prägungen des Wahram V. (Nr. **A20, 41**), Yazdgerd II. (**A19**) und Peroz (Nr. **A35**) aus der Münzstätte HLYDY. Alle anderen regulären Drachmen weisen *Sg.-Var. 1* auf. Von den genannten Ausnahmen trägt Nr. **A20** des Wahram V. *Sg.-Var. 13*, alle anderen *Sg.-Var. 2*, um Platz für den vollständig ausgeführten Münzstättennamen zu schaffen.

### 1.6.3. Zur sasanidischen Verwaltungs- und Provinzialgeschichte

#### 1.6.3.1. Die sasanidische Regionalgliederung und die Münzstätten

Im Folgenden werden die einzelnen Münzstättensiglen, geordnet nach historischen Großregionen, aufgelistet. Zum einen soll dieser Abriss die obenstehenden Ausführungen ergänzen, zum anderen dient er als Grundlage für 1.6.3.2. Man vergleiche hierzu *Karte 1* sowie für allgemeine Informationen Gyselen 1989/1 bzw. Gyselen 2002.

An dieser Stelle sei auch hinzugefügt, daß unter „Osten“, „östlicher Stil“ und dergleichen Gurgan, Sakastan und Khorassan zu verstehen sind, während die anderen Regionen als „westlich“ bezeichnet werden.

#### Asuristan

AS	=	Asuristan
HYL	=	Hira
WYH	=	Weh-Kawad

#### Medien

AH, AHM	=	Hamadan
GD	=	Gay
MA	=	Mad
LD, LDY	=	Ray

<sup>850</sup> Eine Zusammenstellung der verschiedenen Anbringungsvarianten bietet auch Szaivert 1975, I, p. 24; vgl. auch Alram/Gyselen/Linke/Schreiner 1997/99.

**Khuzistan**

AW, AWH	=	Ohrmazd-Ardashir
AY	=	Eran-khwarrah-Shapur
AYL	=	Eran-khwarrah-Shapur <sup>851</sup>
LYW, KWN LYW	=	Rew-Ardashir
NY	=	Nihawand
WH	=	Weh-Andiyok-Shapur

**Fars**

ART	=	Ardashir-khwarrah
BWB	=	?
BYŠ	=	Bishopur
DA, DAL	=	Darabgird
GHL	=	Jahrum
GW/1	=	Guwaym
KA, KAL	=	Karzi
LWD	=	Royan
PW	=	Furk
ST, STHL	=	Stakhr
ŠY	=	Shiraz
WYHC	=	Weh-az-Amid-Kawad
YZ	=	Yazd

**Meshan**

MY	=	Meshan
PL	=	Forat-Meshan

**Gurgan**

GW/2	=	Gurgan
------	---	--------

**Kirman**

BN	=	?
KL	=	Kirman

**Sakastan**

S/1, SKSTN	=	Sakastan
------------	---	----------

**Khorassan**

AMW	=	Amul
AP, APL	=	Abarshahr
HL/2, HLYDY	=	Herat
ML, MLWY	=	Marw

<sup>851</sup> Gesichert nur für Wahram IV. und Yazdgerd I., unsicher unter Kawad I. / 2. Regierung.

**Adurbadagan**

AT = Adurbadagan

**Tabaristan**

AM = Amul

**Mobile Münzstätte**

BBA

**Unsicher**

ALM

AW/AR (?)

AYLAN

BŠHP

BŠHPW

BŠT

BYST

DYWAN

DYWAS

DYWAT

GNCKL

H

HL/1

KWN AH

KWN AHM

KWN BBA

Š

ŠLK

### 1.6.3.2. Das Prägevolumen der einzelnen Regionen des Sasanidenreiches ab Wahram IV.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen des Sasanidenreiches ab der allgemeinen Einführung von Münzstättensignaturen unter Wahram IV. nachzuspüren. Als Quelle stütze ich mich allein auf die Materialstatistik der Drachmenprägungen der einzelnen Könige, sowie in geringerem Ausmaß auf die der Goldausgaben. Der Grundgedanke ist folgender: Die wirtschaftliche Stellung einer Region läßt sich nicht zuletzt daran ermesen, ob und in welchem Ausmaß in ihr Münzen geprägt wurden. Der Vergleich mit anderen Regionen ermöglicht eine relative Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen Region. In der Zusammenschau verschiedener Gebiete kann man ermesen, ob die Bedeutung einer speziellen Region zu- oder abgenommen hat, oder ob sie gleichgeblieben ist.

Neben der wirtschaftlichen Komponente hat diese Analyse auch eine politische, da man bei Fällen auffälliger Materialhäufung in dieser oder jener Grenzregion wohl militärische Hintergründe unterstellen können wird.

Zwei Schwierigkeiten freilich relativieren den Wert der hier vorgestellten Untersuchung: Einerseits ist die Materialvorlage keinesfalls vollständig, was bedeutet, daß die Aufarbeitung weiterer Sammlungsbestände das Bild etwas verschieben könnte, wobei ich allerdings glaube, daß die hier eingearbeitete Basis doch breit genug ist, um die Grundzüge mit befriedigender Verlässlichkeit wiederzugeben. Auch auf die Probleme hinsichtlich der Auflösung und Lokalisierung etlicher Münzstättenstypen muß hier nochmals hingewiesen werden.

Die gerade unter Wahram IV., Yazdgerd I. und Yazdgerd II. zahlreichen unsignierten Prägungen, die keiner Münzstätte zugewiesen werden können, habe ich in meine Statistik nicht aufgenommen, wodurch das Bild natürlich in einem gewissen Ausmaß verzerrt wird. Gerade die Materialstatistik des Yazdgerd II., die sich recht deutlich vom sonstigen Bild abhebt, ist deshalb mit großer Vorsicht zu bewerten. Generell beginnt die Behandlung mit der reichsweiten Einführung von Münzstättensignaturen unter Wahram IV., allein im Fall von Sakastan habe ich die signierten Prägungen des Shapur II. aufgenommen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß die Binnenchronologie der Prägungen im folgenden Kommentar keine Berücksichtigung gefunden hat, um ein klareres Gesamtbild ent-

	Wahram IV.	Yazdgerd I.	Wahram V.	Yazdgerd II.	Peroz	Walkash	Kawad I. / I. Regierung	Zamasp	Kawad I. / 2. Regierung
Asuristan	25%	17%	16%	20%	14%	20%	11%	12%	15%
Medien	12%	8%	7%	2%	5%	14%	4%	9%	14%
Khuzistan	13%	30%	34%	52%	39%	31%	26%	47%	31%
Fars	13%	7%	7%	3%	22%	15%	21%	19%	20%
Meshan	1%	1%	5%	5%	1%	4%	4%	6%	4%
Kirman	8%	4%	5%	1%	8%	4%	5%	1%	4%
Gurgan	–	1%	5%	7%	1%	10%	16%	4%	3%
Khorassan	19%	15%	8%	1%	1%	–	–	–	6%
Adurbadagan	2%	3%	5%	4%	6%	2%	2%	1%	3%
Sakastan	–	–	–	–	–	–	–	–	1%
Tabaristan	–	–	–	–	–	–	1%	–	1%
BBA	10%	15%	8%	5%	5%	–	–	–	–

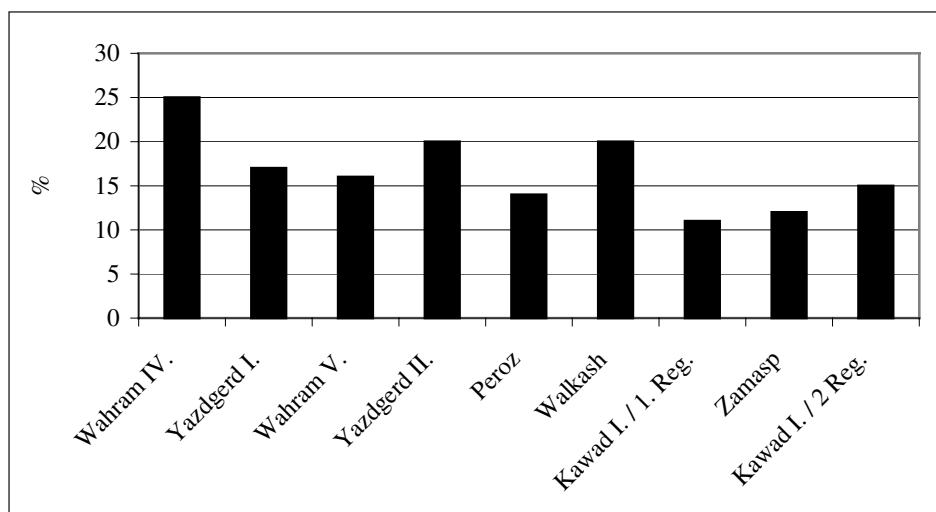
Tab. 57. Die Münzproduktion der verschiedenen Regionen des Sasanidenreiches von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

werfen zu können. Ein Blick auf die Schwankungen der Belegzahlen in der 2. Regierung des Kawad I. (*Tab. 50*) beweist, daß auch im Rahmen einer Regierung erhebliche Änderungen des Schwerpunkts der Münzproduktion auftreten konnten.

In *Tab. 59* ist jeweils der Anteil der einzelnen Regionen an der sicher zuweisbaren Drachmenprägung in Prozent angegeben, die zugrundeliegenden Zahlen sind den Tabellen in den Kapiteln zu den einzelnen Königen entnommen.

Asuristan<sup>852</sup> gilt als der landwirtschaftlich ertragsreichste Teil des Sasanidenreichs, in dem auch die Hauptstadt Ctesiphon liegt. Die Münzproduktion ist zwar durchgehend auf einem hohen Niveau, doch wird Asuristan schon ab Yazdgerd I. von Khuzistan überholt. In der 1. Regierung des Kawad I. nimmt die Pragemenge im Vergleich etwa zu Walkash ab, und auch unter Zamasp liegt die Belegdichte etwas unter dem Durchschnitt. Allerdings sind diese Schwankungen nicht sehr stark. Abgesehen von den unbedeutenden Münzstätten HYL und WYH ist während des gesamten hier behandelten Zeitraumes mit AS nur eine einzige Prägestätte aktiv, die meist den größten Ausstoß im Vergleich zu allen übrigen Münzstätten aufweist. Es ist aus stilistischen Gründen gesichert, daß die ambulante Hofmünzstätte BBA von Wahram IV. bis Wahram V., so die Könige keine längeren Expeditionen unternahmen, gleichfalls in Ctesiphon stationiert war. Nur unter Peroz finden sich Goldprägungen mit der Signatur AS. Mehrere unsignierte Goldausgaben und Kupfermünzen von Wahram IV. bis Wahram V. können aus stilistischen Gründen der Stilgruppe AS/BBA zugewiesen werden<sup>853</sup>. Unter Yazdgerd II. ist für einen Dinar (Nr. A4) aus stilistischen Gründen die Zuweisung an AS gesichert, ohne daß auch BBA als Prägeort in Frage käme.

Die Konzentration der Prägetätigkeit in einer einzigen Münzstätte, nämlich AS, ist zwanglos damit erklärbar, daß der Geldbedarf anderer Teile von Asuristan leicht dadurch zu decken war, daß das ausgeprägte Geld am Tigris dorthin, wo es benötigt wurde, transportiert werden konnte.



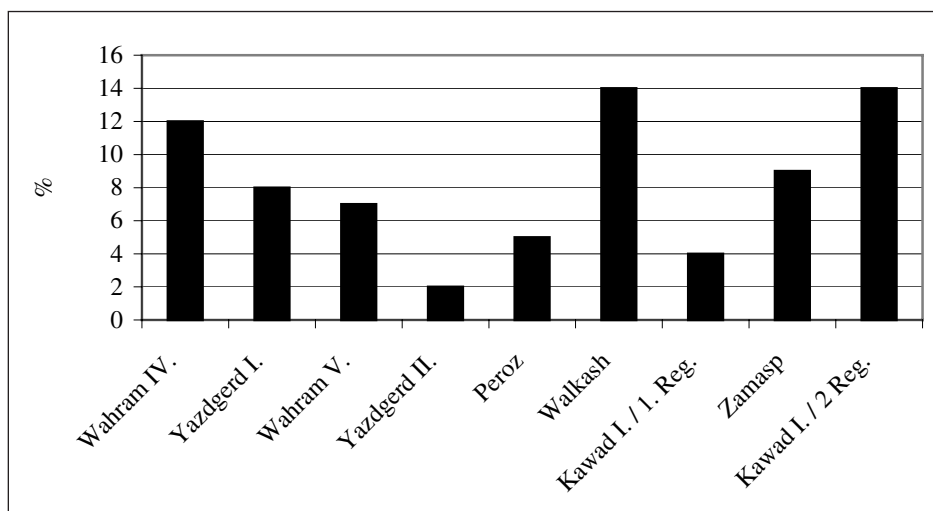
Tab. 58. Der prozentuelle Anteil von Asuristan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

<sup>852</sup> Vgl. hierzu Howard-Johnston 1995, p. 189 f.

<sup>853</sup> Vgl. 2.4.1.2.1.; 2.4.1.2.3.; 2.5.1.2.1.; 2.5.1.2.3.; 2.6.1.2.1.



In Medien schwankt die Produktivität erheblich. Vor allem unter Walkash ist Medien sehr produktiv. In der 2. Regierung des Kawad I. nähert sich die Prägmenge der von Asuristan an. Mir sind keine Gold- oder Kupferprägungen bekannt, die einer der Münzstätten in dieser Region zugewiesen werden könnten.



Tab. 59. Der prozentuelle Anteil von Medien an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

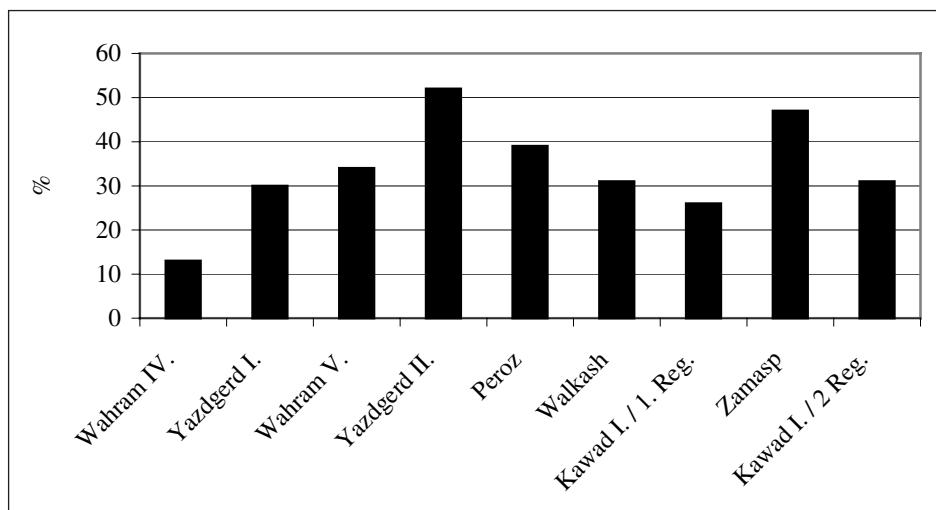
In Khuzistan kann man einen kontinuierlichen Anstieg der Prägetätigkeit beobachten, wobei ab Yazdgerd I. Khuzistan hinsichtlich seines Prägeausstoßes Asuristan übertrifft. Damit ist Khuzistan die produktivste Region des Sasanidenreichs. Da es kein Grenzgebiet darstellt und somit kaum militärische Gründe für diese herausragende Stellung verantwortlich sein können, wird man am ehesten anzunehmen haben, daß diese Region wirtschaftlich und finanziell am potentesten war. Die in diesem Band vorgenommene Gleichsetzung von WH mit Weh-Andiyok-Shapur verstärkt die Materialmenge für Khuzistan nicht unerheblich, ist doch WH durchgehend eine der bedeutendsten Münzstätten des Reiches. Ab Yazdgerd II. lassen sich Khuzistan zahlreiche Gold- und auch Kupferprägungen sicher zuweisen<sup>854</sup>, wobei Dinare aus AW, AY und WH bekannt sind. Unter Peroz fehlt im Gold AW, dafür ist die neugegründete Münzstätte NY belegt (Nr. **A51**). Aus AY stammen signierte Goldausgaben des Walkash (Nr. **A6**) und Kawad I. / 2. Regierung (Nr. **A7**). Dies legt nahe, daß sich Khuzistan auch abgesehen von seiner wirtschaftlichen Bedeutung der Wertschätzung der genannten Könige erfreut haben muß, da diese zeremoniellen Goldmünzen vielleicht im Zusammenhang mit dynastischen Feierlichkeiten, wohl in Anwesenheit des Herrschers, zu sehen sind.

Unter Shapur II. wurden römische Kriegsgefangene, etwa die Bevölkerung von Amida, vor allem in Khuzistan angesiedelt<sup>855</sup>, wodurch die Region einen bedeutenden christlichen Bevölkerungsanteil bekam<sup>856</sup>.

<sup>854</sup> Vgl. 2.7.1.2.1.; 2.7.1.2.3.

<sup>855</sup> Frye 1983, p. 137.

<sup>856</sup> Frye 1983, p. 140 nennt die Region eines der Zentren des Christentums in Iran.



Tab. 60. Der prozentuelle Anteil von Khuzistan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

Starke Schwankungen ist das Kernland der Dynastie, Fars, unterworfen. Unter Wahram IV., während dessen späterer Regierungszeit die Sitte des Stempelversandes einsetzt<sup>857</sup>, nimmt Fars eine prominente Stellung ein, wobei Darabgird als Produktionsort der Versandstempel klar die numismatische Führungsrolle in der Region zukommt. Nach einer recht kurzen Phase am Beginn der Regierung des Yazdgerd I. kommt der Stempelversand wie überhaupt jegliche Prägetätigkeit in Fars zum Erliegen, während gleichzeitig das Prägevolumen von Khuzistan und auch BBA erheblich zunimmt. Man ist versucht, den Bedeutungsrückgang von Fars im Kontext der gegen den Adel und die zoroastrische Priesterschaft gerichteten Politik dieses Königs zu sehen. Auch unter Wahram V., unter dem die Prägetätigkeit wenigstens wiederaufgenommen wird<sup>858</sup>, spielen die Münzstätten in Fars keine nennenswerte Rolle, wenngleich eine der seltenen 1/6-Drachmen dieses Königs aus BYŠ stammt (Nr. N1). Mit Peroz setzt eine numismatische Renaissance der Region ein. Auch nach ihm ist der Prägeausstoß auf gleichbleibend hohem Niveau. Ob hinter diesen Phänomenen nun wirtschaftliche, politische oder religiöse Gründe zu suchen sind, oder ob etwa neue Silberminen ausgebeutet wurden<sup>859</sup>, sei dahingestellt. In der 1. Regierung des Kawad<sup>860</sup> und unter Zamasp<sup>861</sup> findet die 1/6-Drachmenprägung hauptsächlich in Fars statt. Da die 1/6-Drachme eine Festmünze ist, spricht diese Beobachtung für die Bedeutung von Fars in zereemonieller Hinsicht, wobei hier zumal dynastisch-religiöse Elemente bestimmend gewesen sein dürften. Dagegen ist mir nur eine einzige Goldprägung, ein 1/6-Dinar aus der 1. Regierung des Kawad I., bekannt, die aus Fars stammt (Nr. A6).

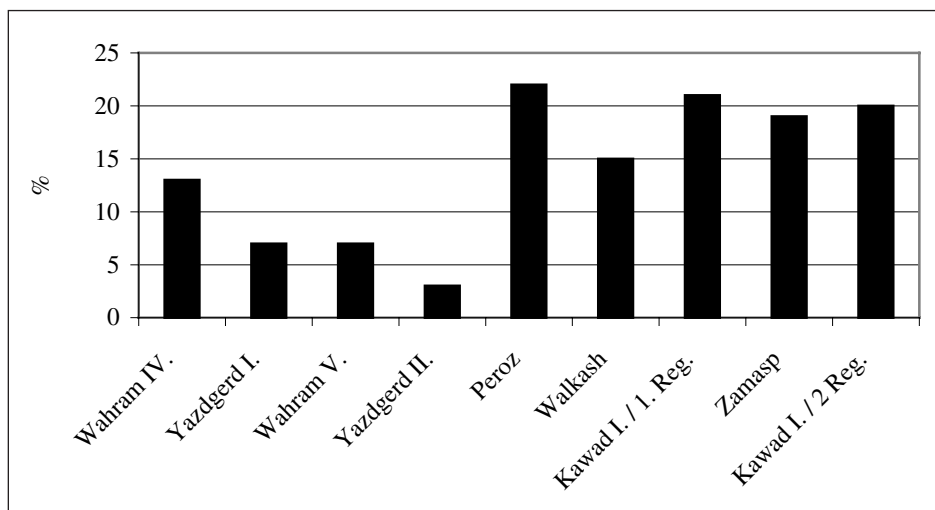
<sup>857</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>858</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>859</sup> Nach Blanchard 2001, p. 18 gab es in Fars freilich nicht übermäßig reiche Silbervorkommen.

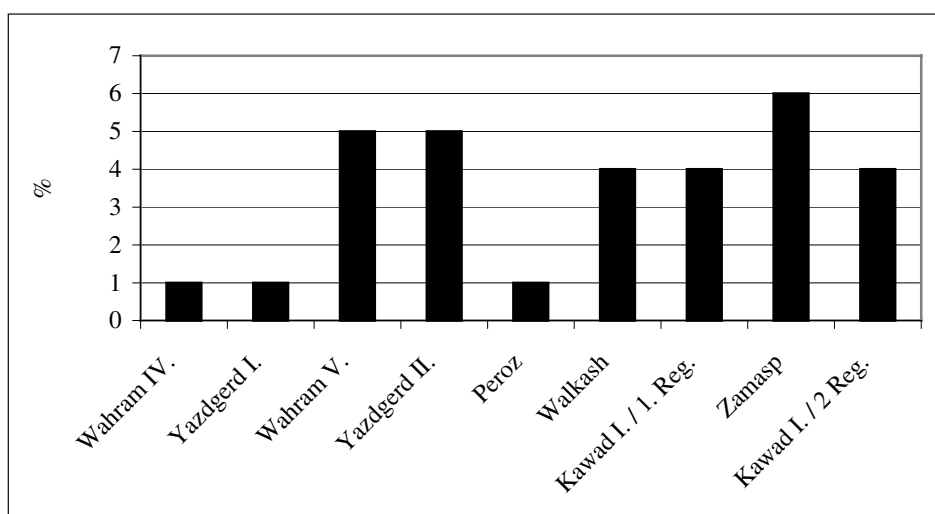
<sup>860</sup> Vgl. 2.11.1.2.2.

<sup>861</sup> Vgl. 2.12.1.2.2.



Tab. 61. Der prozentuelle Anteil von Fars an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

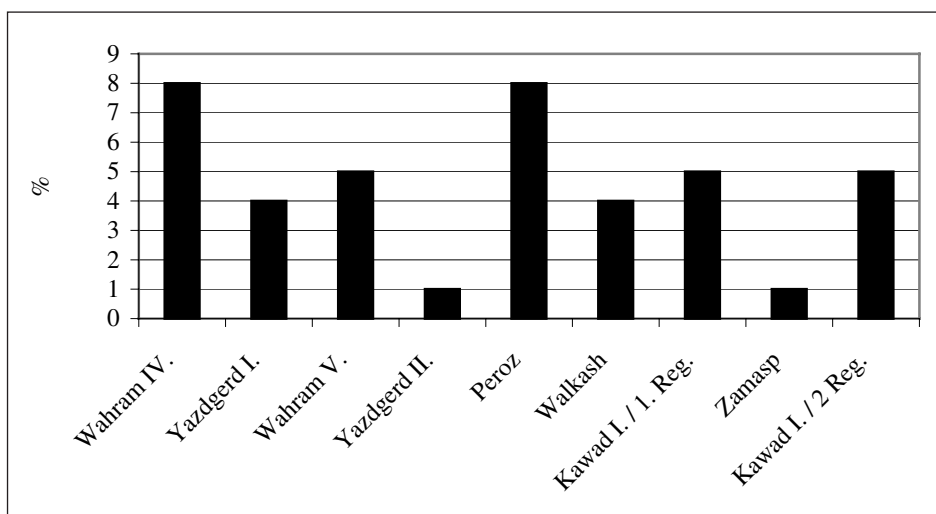
Das Prägevolumen in Meshan ist im Vergleich zu Asuristan und Khuzistan von zweitrangiger Bedeutung. Ab Wahram V. ist das Prägevolumen auf einem gleichbleibenden Niveau, freilich mit der bemerkenswerten Ausnahme der Regierungszeit des Peroz.



Tab. 62. Der prozentuelle Anteil von Meshan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

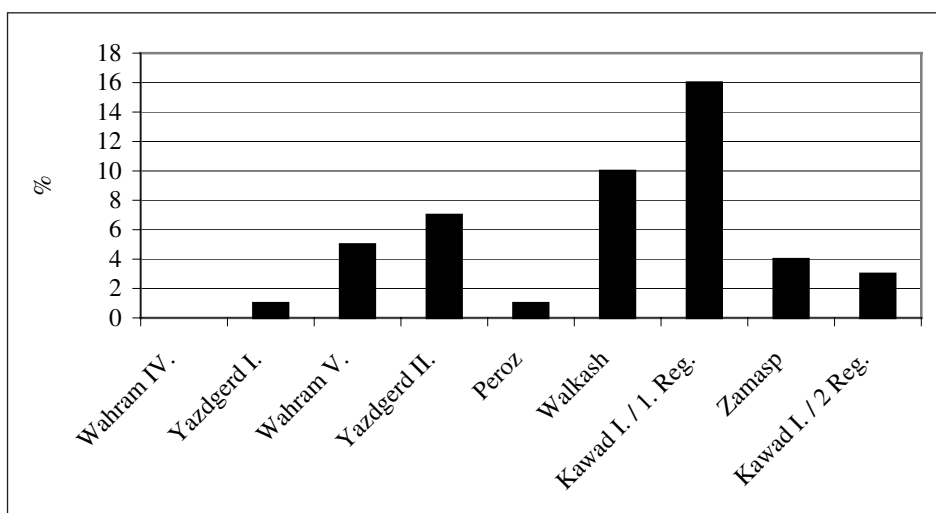
Für die Aufnahme der Prägetätigkeit in Kirman dürfte der Umstand, daß mit Wahram IV. ein ehemaliger König dieser Region den Thron bestieg, mitverantwortlich gewesen sein. Die Sorge des Wahram IV. für seine Hausmacht mag auch dafür verantwortlich sein, daß der Prägeausstoß unter ihm ein sonst nicht übertroffenes Niveau erreicht. Die Münzproduktion ist ziemlich starken Schwankungen unterworfen. Warum ein zweiter Höhepunkt der Münzproduktion in dieser Region in die Zeit des Peroz fällt, der mit BN eine neue Münzstätte in Kirman einrichtet, ist unklar.

Am ehesten wäre an einen Zusammenhang mit den Kriegszügen des Königs gegen die Hephthaliten zu denken.



Tab. 63. Der prozentuelle Anteil von Kirman an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

Die insgesamt schwache Prägetätigkeit in Gurgan hat zwei klar erkennbare Höhepunkte: Zum einen die spätere Regierung des Wahram V. und die Zeit des Yazdgerd II., zum anderen die Regierungszeit des Walkash und die 1. Regierung des Kawad I. Die beiden erstgenannten Könige benutzen Gurgan als Ausgangsbasis für ihre Ostunternehmungen, Yazdgerd II. residierte sogar mehrere Jahre lang in Gurgan<sup>862</sup>. Als Erklärung für die erhöhte Bedeutung dieser Region unter Walkash und Kawad I. wird man wohl den sasanidischen Verlust Khorassans nach dem Schlachtentod des Peroz von 484 anzusehen haben, wodurch Gurgan zum Grenzgebiet mit den Heph-

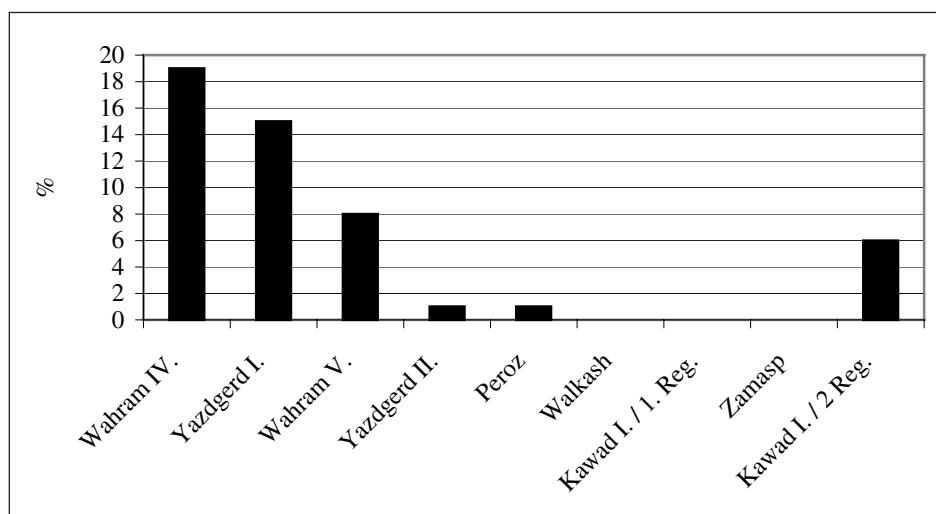


Tab. 64. Der prozentuelle Anteil von Gurgan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

<sup>862</sup> Vgl. 2.7.2.

thaliten wurde. Der Geldbedarf dürfte entweder aufgrund der Notwendigkeit, den Hephthaliten Tribut zu entrichten, oder für Soldzahlungen deutlich zugenommen und somit die kurzfristige Prominenz der Münzstätte GW hervorgerufen haben. Goldmünzen sind nicht belegt, unter Walkash findet sich eine 1/6Drachme (Nr. A9).

Khorassan ist unter Wahram IV. und Yazdgerd I. sehr aktiv. Vor allem Marw prägt bedeutende Geldmengen aus, was nahelegt, daß die Sasaniden auch nach dem Verlust von „Kabul“ weiterhin im Osten militärisch aktiv waren. Interessanterweise fällt das Prägevolumen gerade unter Wahram V., der einen berühmten Krieg gegen die „Türken“ führte, deutlich ab. Aufgrund stilistischer Kriterien ist es sehr wahrscheinlich, daß die Münzstätte Herat während der Regierung des Wahram V. den Sasaniden verlorenging<sup>863</sup>. Dies ist ebenso wie die Evidenz der Fundmünzen aus Marw, unter denen wohl in der Mitte des 5. Jhdts. eine Lücke erkennbar ist<sup>864</sup>, ein numismatischer Beweis für die Probleme der sasanidischen Ostpolitik im 5. Jhd. Nachdem unter Yazdgerd II. in Marw nur Bronzemünzen ausgeprägt worden war, finden sich für Peroz spärliche Belege einer AR-Prägung in Khorassan, zu der noch die Bronzeprägung in Marw hinzukommt. Nach der Katastrophe von 484 geht, wie die Materialstatistik klar belegt, ganz Khorassan den Sasaniden verloren. Erst ab dem 24. Regierungsjahr des Kawad I. sind wieder sasanidische Drachmen aus Marw belegt, HL und AP/APL kommen dann in den Jahren 25 und 30 hinzu<sup>865</sup>. Damit erlangt Khorassan numismatisch gesehen wieder eine gewisse, wenngleich statistisch gesehen vergleichsweise zweitrangige Bedeutung, obwohl zu bedenken ist, daß die Region nur etwa während des letzten Drittels von Kawads 2. Regierung unter sasanidischer Kontrolle war. Dennoch läßt sich die numismatische Zweitrangigkeit von Khorassan auch in arabosasanidischer und umayyadischer Zeit beobachten, wo trotz der herausragenden politischen und militärischen Bedeutung von Khorassan der Prägeausstoß im Vergleich zu anderen Provinzen wie etwa Fars gering ist. Dinare aus Marw sind häufig belegt<sup>866</sup>. Aus den anderen Münzstätten sind nach Shapur II. weder Goldprägungen noch 1/6Drachmen bekannt, mit der einzigen Ausnahme einer 1/6Drachme des Shapur III., die aus stilistischen Gründen wohl der Münzstätte V (AP) zugewiesen werden kann (Nr. N1).



Tab. 65. Der prozentuelle Anteil von Khorassan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

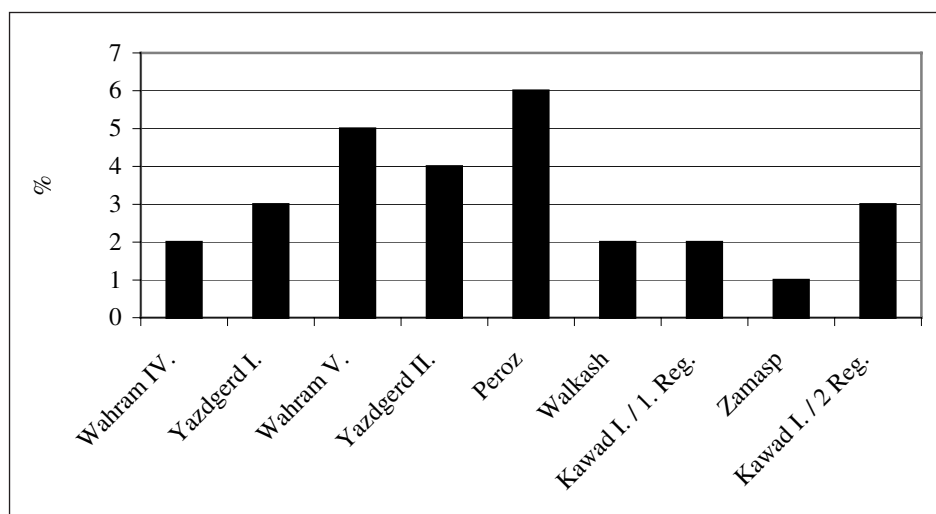
<sup>863</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>864</sup> Vgl. 2.15.

<sup>865</sup> Vgl. 2.13.2.

<sup>866</sup> Vgl. 2.15.

Für Adurbadagan läßt sich eine kontinuierliche und relativ gleichbleibende Prägetätigkeit feststellen, die man vielleicht im Zusammenhang mit den sasanidischen Grenzbefestigungen in der Kaukasusregion und zumal mit der strategisch wichtigen Stadt Derbend zu sehen hat. Da sich aus stilistischen Gründen keine Ausgaben vor der Regierung des Wahram IV. feststellen lassen, ist es denkbar, daß dieser König die Prägetätigkeit in Adurbadagan begründet hat, zumal gerade in seiner Zeit hunnische Einfälle in der Kaukasusregion eine Verstärkung der Befestigungen und der sasanidischen Garnison sinnvoll erscheinen ließe<sup>867</sup>. Wohl im Zusammenhang mit dem Hunneneinfall des Jahres 395 stehen Dinare des Wahram IV., die stilistisch eindeutig AT zugewiesen werden können (Nr. A17). Dazu kommen noch AE-Ausgaben desselben Herrschers<sup>868</sup>. Auch eine 1/6Drachme des Walkash (Nr. A3) dürfte wohl im Zusammenhang mit Donativen in dieser Grenzregion zu sehen sein.



Tab. 66. Der prozentuelle Anteil von Adurbadagan an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

Für Sakastan lassen sich gesicherte Prägungen nur in der Regierung des Shapur II. nachweisen, wie denn diese Region erst unter den allerletzten Sasanidenherrschern numismatisch gesehen Bedeutung erlangt<sup>869</sup>. Die Münzproduktion unter Shapur II. ist wohl im Zusammenhang mit den Ostunternehmungen dieses Königs und mit der Statthalterschaft des Sakenkönigs Shapur zu sehen<sup>870</sup>.

Die Prägetätigkeit in Tabaristan ist äußerst sporadisch: Mir liegen insgesamt lediglich 4 Drachmen aus den beiden Regierungen des Kawad I. vor, die in dieser Region geprägt wurden. Die in Marw gefundenen Kupfermünzen mit der Sigle AMW dürften Amul in Khorassan zuzuweisen sein<sup>871</sup>.

Die Münzstätte BBA, die wohl seit ihrem ersten Auftauchen unter Wahram IV. mobil war, entzieht sich einer geographischen Einordnung. Stilistisch ist BBA allerdings von Wahram IV. bis Wahram V. deckungsgleich mit AS, was beweist, daß diese Hofmünzstätte regelmäßig in

<sup>867</sup> Vgl. 2.4.1.3.; 2.4.2.

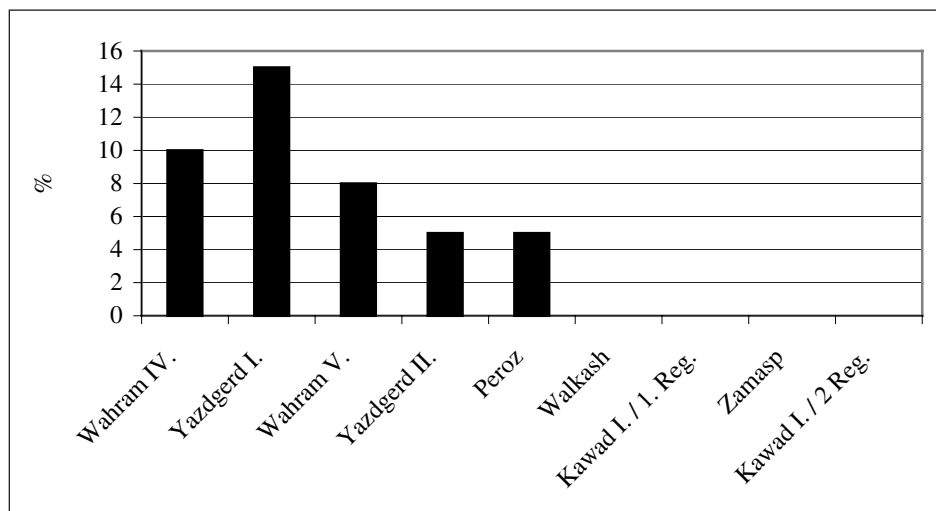
<sup>868</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>869</sup> Vgl. 2.1.1.3.

<sup>870</sup> Vgl. 2.1.2.

<sup>871</sup> Vgl. 1.6.2.2.

Ctesiphon stationiert war und nach etwaigen Expeditionen des jeweiligen Königs auch wieder dorthin zurückkehrte. Die Bedeutung von BBA nimmt nach dem starken Anfang unter Wahram IV. und Yazdgerd I. zwar ab, doch ist das Aussetzen nach Peroz damit zu erklären, daß das Personal zusammen mit der vom König geführten Armee den Hephthaliten in die Hände fiel<sup>872</sup>.



Tab. 67. Der prozentuelle Anteil von BBA an der Drachmenprägung von Wahram IV. bis Kawad I. / 2. Regierung

Was die als „unsicher“ bezeichneten Siglen betrifft, so finden sich zum einen unter Wahram IV. und Yazdgerd I. etliche sonst nicht belegten Siglen, die sich einer Zuordnung entziehen. Zum anderen ist der Prozentsatz an unsicheren Geprägten in der 2. Regierung des Kawad I. recht hoch, was daran liegt, daß die sehr materialstarke Münzstätte DYWAN, die zusammen mit ihren Varianten DYWAS und DYWAT den drittstärksten Prägeausstoß dieses Königs aufweist, nicht lokalisiert werden kann.

#### 1.6.4. Fundmünzen

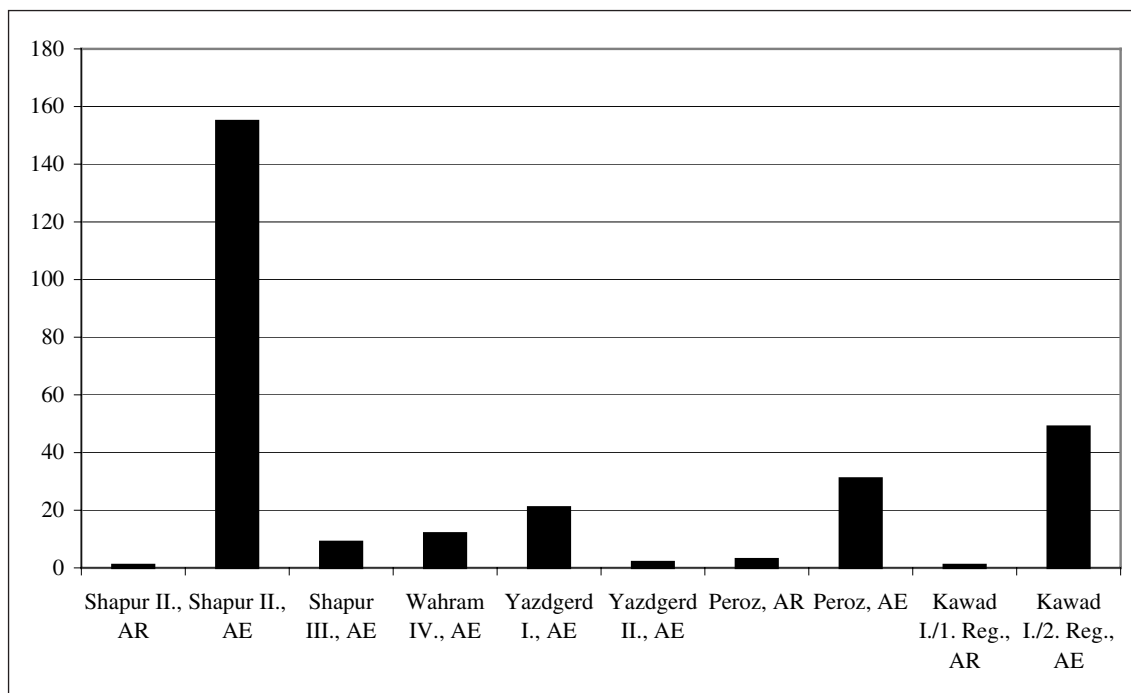
Im Rahmen der Behandlung der Grundzüge des sasanidischen Münz- und Geldwesens ist auch eine kurze Bemerkung zu den Fundmünzen angebracht<sup>873</sup>. Deren Befund ist vor allem für die Frage bedeutend, ob sich das scheinbare Vorherrschen der Drachme als mit weitem Abstand wichtigstes und am zahlreichsten ausgeprägtes Nominale bestätigen läßt. Daß die Bearbeitungslage ungleichmäßig ist, muß nicht extra betont werden. Immerhin können die Fundmünzen, im Besonderen aus modernen Grabungen wie etwa Marw, das Bild eines Monometallismus, das letztlich auch durch das hier publizierte Museumsmaterial gestützt würde, doch erheblich relativieren.

Im bereits angesprochenen Marw<sup>874</sup> wurden aus der Zeit 309–531 fünf Drachmen gefunden, denen 391 AE-Münzen gegenüberstehen. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Prägeherren bietet *Tab. 68*.

<sup>872</sup> Vgl. 2.9.1.3.; 2.9.2.

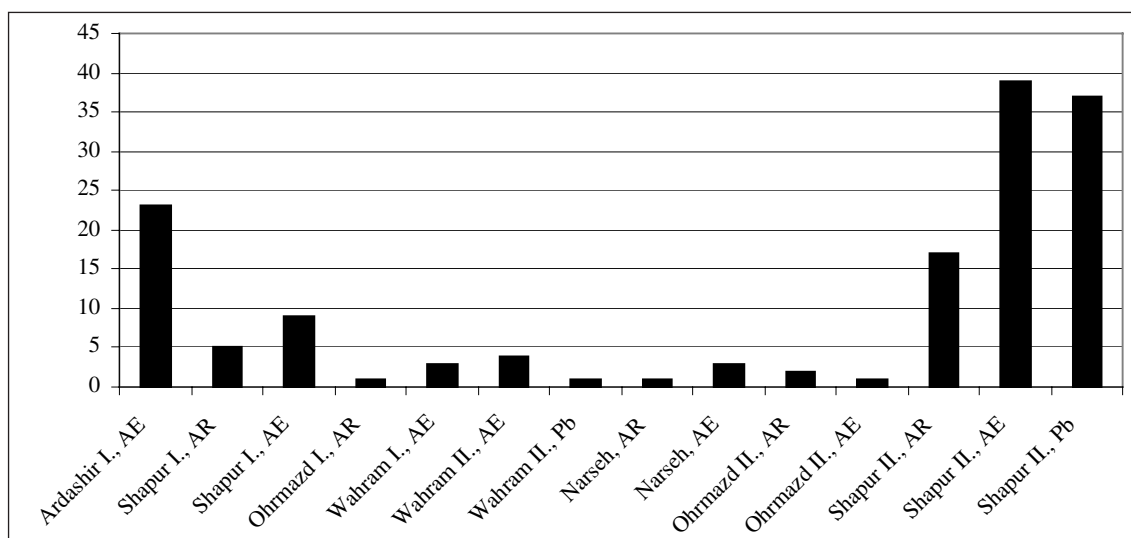
<sup>873</sup> Den besten Überblick zu diesem Thema bietet Malek 1993, p. 243–248.

<sup>874</sup> Die Tabelle basiert auf den Katalogen bei Loginov/Nikitin, 1993/2 bzw. Loginov/Nikitin 1993/3, ohne Einbeziehung von Münzen aus Schatzfunden.



Tab. 68. Verteilung der Fundmünzen aus Marw von Shapur II. bis Kawad I. / 2. Regierung nach Metallen

Die Grabungen in Masjid-i Sulaiman<sup>875</sup> haben gleichfalls deutlich mehr Bronze- als Silbermünzen zu Tage gebracht, wenngleich hier die Belege nur von Ardashir I. bis Shapur II. reichen. Hier stehen 26 Silbermünzen (25 Drachmen und eine 1/6Drachme) 82 AE-Prägungen gegenüber; der hohe Anteil von insgesamt 38 Bleimünzen verdient ebenfalls Erwähnung.



Tab. 69. Verteilung der Fundmünzen aus Masjid-i Sulaiman von Ardashir I. bis Shapur II. nach Metallen

<sup>875</sup> Diese Tabelle basiert auf Curiel 1979, p. 169–182, wobei die Ohrmazd I. zugewiesenen AE-Münzen, die nach dem Ausweis der Kronen der Assistenzfiguren tatsächlich unter Shapur I. geprägt wurden, unter Shapur I. eingeordnet wurden.



Bei den Grabungen in Susa wurden ausschließlich Bronzemünzen von Shapur II., Wahram IV., Wahram V. und aus der 2. Regierung des Kawad I. gefunden sowie eine Bleiausgabe des Shapur II.<sup>876</sup>

Freilich gibt es auch Gegenbeispiele: Bei den sasanidischen Fundmünzen aus Armenien fanden sich 36 Drachmen, aber keine einzige Kupferprägung<sup>877</sup>.

Die Beobachtung des Vorkommens verschiedener Münzstätten bei Grabungsmünzen liefert unterschiedliche Ergebnisse für die Frage der Lokalisierung von Münzstätten. Die Münzen des Shapur II., Ardashir II. und Shapur III., die in China gefunden wurden, stammen allesamt aus „Kabul“ und stützen die Lokalisierung dieser Münzstätte im Osten des Sasanidenreichs<sup>878</sup>. Im Schatzfund von Seleucia waren Prägungen aus WYH, das wohl mit Weh-Kawad in Asuristan gleichzusetzen ist, stark vertreten<sup>879</sup>. Das Vorherrschen einer lokalen Münzstätte läßt sich noch weit deutlicher auch im Fund von Bishapur beobachten<sup>880</sup>.

Häufiger aber sind die Fälle, in denen so viele verschiedene Münzstätten im Fundmaterial belegt sind, daß sich keine Anhaltspunkte zur Lokalisierung einzelner Siglen gewinnen lassen. Die Fundmünzen des Peroz aus China lassen zwar in etwa dasselbe Bild vom Prägeausstoß der einzelnen Münzstätten wie das Museumsmaterial oder die NZK erkennen<sup>881</sup>, anders als unter Shapur II. bis Shapur III. ist eine Dominanz der östlichen Münzstätten aber nicht mehr feststellbar.

Für sechs Drachmen des Khusro I. und Khusro II. aus den Grabungen in Bishapur fanden sich ebenso viele Münzstätten, nämlich AY, BYŠ, GD, H (?), MY und YZ<sup>882</sup>.

Ein von Bivar vorgestellter kleiner Fund aus Ghubayra in Kirman<sup>883</sup> besteht aus 12 Münzen vorwiegend aus der Zeit des Khusro II., die 10 verschiedene Münzstätten siglen tragen. Die beiden in Kirman zu lokalisierenden Signaturen BN und KL sind nicht belegt.

<sup>876</sup> Göbl 1960/2, 43 f. Insgesamt waren es allerdings sechs Münzen; allein von Wahram IV. stammten zwei AE-Prägungen.

<sup>877</sup> Moushegian/Moushegian/Bresc/Depeyrot/Gurnet 2000, p. 164–201, wobei auch hier nur Streufunde, nicht aber Horte in die Zählung eingearbeitet sind.

<sup>878</sup> Vgl. hierfür das Bildmaterial bei Hsia Nai 1966, p. 212 f.

<sup>879</sup> Göbl 1973/74, p. 246 f.

<sup>880</sup> Vgl. Szaivert 1978/79.

<sup>881</sup> Nach der Aufstellung bei Thierry 1992 sieht die Münzstättenverteilung folgendermaßen aus: AH: 2 Stk., AP: 1 Stk., ART: 1 Stk., AS: 7 Stk., AT: 1 Stk., AW: 1 Stk., AY: 9 Stk., BBA: 1 Stk., DA: 2 Stk., KL: 3 Stk., LYW: 1 Stk., NY: 2 Stk., ST: 1 Stk., WH: 8 Stk. Es finden sich allerdings auch viele offensichtliche Fehllesungen, und ein erheblicher Teil des Materials war überhaupt nicht näher bestimmt.

<sup>882</sup> Curiel/Gyselen 1988, p. 12.

<sup>883</sup> Bivar 1976.